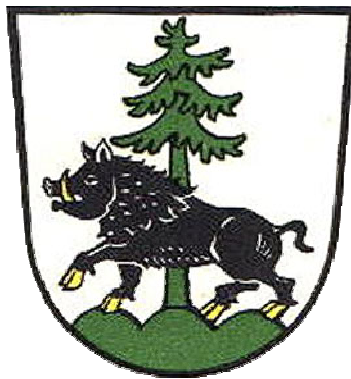




Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Ebersberg

**Verabschiedet in der
Kreistagssitzung
am 26.07.2010**

Augsburg und München, Stand: 26. Juli 2010

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,

Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Herausgeber

Landkreis Ebersberg
Sozialhilfeverwaltung
im Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg



Ansprechpartner

Eduard Grill
Telefon: 08092/823-206
Telefax: 08092/823-9206
E-Mail: eduard.grill@lra-ebe.de

Eva Wenzl
08092 / 823-328
08092 / 823-9328
eva.wenzl@lra-ebe.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)
Spiegelstraße 4
81241 München
Telefon: 089/89623044
Telefax: 089/89623046
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung,
Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik
(SAGS)
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821/346298-0
Telefax: 0821/346298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Sitzungsvorlage 2010/1170

22

An der Beratung nahmen teil:

Norbert Neugebauer

Leiter Büro Landrat

Andreas Stephan

Leiter der Abteilung 1

Eduard Grill

Mitarbeiter der Sozialhilfeverwaltung



Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

einstimmig

- 1. Der Kreistag nimmt von den Stellungnahmen, die im Rahmen der Herstellung des Benehmens eingegangen sind, Kenntnis. Er stellt fest, dass eine Änderung oder Ergänzung des Konzeptentwurfes nicht erforderlich ist.**
- 2. Der Kreistag beschließt das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Ebersberg. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage Nr. 1 zur Niederschrift. Mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept unterstützt der Landkreis die Seniorenarbeit im Landkreis Ebersberg; dort, wo es notwendig ist, intensiviert und vernetzt der Landkreis die Seniorenarbeit.**
- 3. Dafür richtet der Landkreis Ebersberg in der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt eine „Koordinations- und Organisationsstelle für die Seniorenarbeit im Landkreis Ebersberg“ ein, ohne dass hierdurch eine direkte oder indirekte Personalmehrung entsteht.**
- 4. Die Koordinations- und Organisationsstelle wird beauftragt, das Konzept in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Landkreis und den Akteuren der Seniorenarbeit im Landkreis umzusetzen und dafür einen Betrag von 30.000 Euro im Haushalt 2011 einzuplanen.**
- 5. Die Koordinations- und Organisationsstelle berichtet dem Kreistag oder dem zuständigen Ausschuss einmal pro Jahr über den Stand der Umsetzung des Konzeptes.**
- 6. Das Konzept soll in fünf Jahren fortgeschrieben werden.**
- 7. Die Projektgruppe, die der Kreistag zur Begleitung der Erstellung des Konzeptes eingerichtet hatte, wird bis zum Ende der laufenden Wahlperiode die Umsetzung des Konzeptes begleiten.**

Vorwort Landrat

Umdenken in der Seniorenarbeit notwendig

Die Zahl der Menschen über 65 Jahre wird sich voraussichtlich von heute annähernd 30 % auf über 60 % im Jahre 2050 mehr als verdoppeln. Auch im Landkreis Ebersberg werden uns diese mit sinkenden Geburtenzahlen einhergehenden demografischen Veränderungen vor neuartige Herausforderungen stellen, die uns aber auch Chancen für eine an neuen Zielen ausgerichtete Seniorenpolitik eröffnen.



Die Generation der „Jungen Alten“ ist Gott sei Dank in hohem Maße bereit, ihre Kenntnisse und das Erfahrungswissen aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Wertvolle Potentiale dieser Altersgruppe nutzbar zu machen und ihr damit nach der Berufstätigkeit neue Aufgaben zu erschließen und so ihre Vitalität präventiv zu erhalten fördert gleichermaßen die allgemeine Wohlfahrt wie das persönliche Wohlbefinden. Dies scheint mir auch der richtige Weg zu sein, uns von dem tradierten Bild des älteren Menschen in unserer Gesellschaft als minder leistungsfähig, hilflos, hilfsbedürftig und alimentiert zu verabschieden. Voraussetzung dafür ist aber auch, dieser im Verhältnis zu früher selbstbewußteren Generation die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben zu ermöglichen. Ziele hierfür gemeinsam zu formulieren, die notwendigen Strukturen zu beschreiben und anschließend zusammen auch zu schaffen sind die wichtigsten Aufgabe dieses seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

Die zweite Säule künftiger Seniorenpolitik im Landkreis Ebersberg beschreibt die Hilfestellungen und sozialen Einrichtungen, die medizinischen und die sich immer mehr ausweitenden psychosozialen, psychosomatischen und gerontologischen Angebote, mit denen eine möglichst optimale Betreuung und Versorgung Pflegebedürftiger sichergestellt wird. Noch wirksamer als bisher soll dabei der Grundsatz *Ambulant vor Stationär* verwirklicht werden, damit die Betroffenen auch bei altersbedingten oder gesundheitlichen Einschränkungen möglichst lang im gewohnten Umfeld weiterleben können.

Diese Ziele können wir nur dann erreichen, wenn wir alle, die älter werdenden Menschen und der Landkreis, die Städte, Märkte und Gemeinden, die Kirchen, die Wohlfahrts- und Sozialverbände, die Trägerorganisationen und die Vereine an einem Strang ziehen und uns in einer nachhaltigen Anstrengung den veränderten Rahmenbedingungen stellen. Dazu gehört es auch, umfassend auf die im Landkreis bereits vorhandenen Angebote, Teilhabe- und Hilfsmöglichkeiten umfassend aufmerksam zu machen, sie den speziellen Anforderungen des älter Werdens anpassen und für alle Menschen gleichermaßen erreichbar machen.

In diesem ersten seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Ebersberg, das sich auf den Auftrag in Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) stützt, wurden Leitlinien und Leitgedanken dafür formuliert, in welche Richtung sich die Seniorenarbeit in den nächsten Jahren verändern und (weiter-) entwickeln soll. Zudem wird in dem Konzept aufgezeigt, welche Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen sich aus dem beschriebenen Paradigmenwechsel in der Seniorenarbeit für uns alle ergeben. Daneben sind aber auch die wichtigsten der im Landkreis bereits vorhandenen Hilfestellungen, -angebote und Dienstleistungen für älter werdende Menschen dargestellt. Darüber hinaus werden für die wichtigsten Lebensbereiche älter werdender und alter Menschen Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, mit denen die guten Lebensbedingungen für diese Personengruppen im Landkreis erhalten und dort, wo es notwendig ist, noch verbessert werden können.

Unter Beteiligung von den in der Seniorenarbeit im Landkreis mit viel Engagement und Kompetenz tätigen Organisationen, Fachdiensten und Einrichtungen wurde versucht, ein Konzept dafür zu schaffen, wie die Seniorenarbeit im Landkreis zukunftsfest gemacht und so gestaltet werden kann, dass die oben beschriebenen Ziele erreicht werden können. Ergänzend dazu wird auch dargestellt, wer bei der Umsetzung der Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten aktiv werden sollte und was der Landkreis beitragen und unterstützen will. Beispielhaft möchte ich in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Landkreis eine Anlauf-, Fachberatungs- und Förderstelle zur Unterstützung der Seniorenarbeit im Landkreis einrichten will.

Gerade weil es eine allseits bekannte und dennoch immer wieder neu zu machende Erfahrung ist, dass jedes noch so gut formulierte Konzept wertlos ist, wenn es nicht angenommen und umgesetzt wird, bitte ich die Städte, Märkte und Gemeinden, die

Religionsgemeinschaften, die Wohlfahrtsverbände, die Sozialverbände, Vereine und Trägerorganisationen sowie alle Anbieter und Akteure, sich auch in Zukunft in der Seniorenarbeit im Landkreis zu engagieren und die bewährten Hilfestellungen und Dienstleistungen auch in Zukunft anzubieten. Zudem bitte ich alle, sich mit dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis unvoreingenommen und wohlwollend zu befassen und zu prüfen, bei welchen vorgeschlagenen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen Bereitschaft besteht, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Gleichzeitig lade ich alle, insbesondere die Gruppe der älteren Landkreisbürgerinnen und -bürger sehr herzlich ein, sich im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten einzubringen, sich ehrenamtlich zu engagieren und die Seniorenarbeit aktiv mit zu gestalten.

Letztendlich möchte ich es nicht versäumen, mich ganz herzlich bei den im Landkreis tätigen Wohlfahrts- und Sozialverbänden, bei den Vereinen und bei allen anderen Trägerorganisationen für den Mut und den Einsatz zu bedanken, mit dem sie in den letzten Jahrzehnten das vielseitige und gut funktionierende Netz an Hilfestellungen, Diensten und Einrichtungen für alte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige im Landkreis eingerichtet und betrieben haben.

Bedanken möchte ich mich selbstverständlich auch bei den Städten, Märkten und Gemeinden sowie bei den Religionsgemeinschaften im Landkreis, ohne deren Engagement und Unterstützung das ansprechende Hilfeangebot im Landkreis nicht entstanden wäre und auch nicht betrieben werden könnte.



Gottlieb Fauth

Landrat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Landrat	1
Vorbemerkung	6
1. Einleitung	10
1.1 Gesetzliche und weitere Grundlagen.....	10
1.2 Vorgehensweise und Arbeitsschritte	12
1.3 Leitlinien der Seniorenarbeit im Landkreis Ebersberg.....	13
2. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg.....	16
3. Aktivitäten älterer Menschen.....	32
3.1 Gesellschaftliche Teilhabe	32
3.1.1 Angebote mit örtlichem und überörtlichem Einzugsbereich	34
3.1.2 Angebote der Kirchengemeinden	39
3.1.3 Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte.....	45
3.1.4 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen.....	46
3.2 Beschäftigung älterer Menschen	53
3.2.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen.....	57
3.3 Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren	59
3.3.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen.....	66
3.4 Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.....	71
4. Seniorengerechte physische Infrastruktur	84
4.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	84
4.1.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen.....	85
4.2 Öffentlicher Personennahverkehr und Fahrdienste.....	89
4.2.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen.....	91
4.3 Wohnen im Alter.....	93
4.3.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen.....	104
4.4 Sicherheit im Alter	108
4.3.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen	109
5. Altersspezifisches Gesundheitswesen und präventive Angebote	112
5.1 Sport- und Bewegungsangebote	115
5.1.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen.....	122
6. Betreuung und Pflege	128
6.1 Pflegebedürftige Personen im Landkreis Ebersberg.....	128
6.2 Bestandsanalyse	132

6.2.1	Ambulante Pflege	132
6.2.2	Tagespflege	135
6.2.3	Kurzzeitpflege	136
6.2.4	Stationäre Pflege	139
6.2.5	Pflege und Betreuung besonderer Personengruppen	142
6.3	Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2025	150
6.4	Perspektiven der Bedarfsdeckung	151
6.4.1	Situation, Zielsetzungen und Maßnahmeempfehlungen	154
6.5	Hospiz- und Palliativversorgung	163
6.5.1	Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen	164
7.	Maßnahmen und Empfehlungen im Überblick	166

Vorbemerkung

Das hier vorliegende seniorenpolitische Gesamtkonzept wurde auf der Grundlage der demografischen Entwicklung im Landkreis Ebersberg auf der Basis der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, einer umfassenden Erhebung von Angeboten und Einrichtungen der Seniorenarbeit im Landkreis, fachlicher Beiträge der Mitglieder eines Begleitgremiums sowie den Erkenntnissen aus einem Workshop mit mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern entwickelt.

Das Konzept wurde von der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern grundlegend entwickelt und maßgeblich von den Mitgliedern des Begleitgremiums und Mitarbeitern des Landratsamtes ergänzt. Somit ist es nicht als Gutachten des beauftragten Instituts zu werten, sondern ein in weiten Bereichen inhaltlich abgestimmter Bericht unter Beteiligung der Mitglieder des Begleitgremiums und der Landkreisverwaltung.

Im Begleitgremium waren:

Frau Ursula Bittner (SPD)

Frau Christine Gerneth (Bündnis 90 – Die GRÜNEN)

Herr Gerd Gietl (Freie Wähler)

Herr Eduard Grill (LRA Ebersberg)

Herr Prof. Jan Hoyer (FDP)

Herr Hans Vollhardt (CSU)

Frau Eva Wenzl (LRA Ebersberg)

Es handelt sich um ein Rahmenkonzept für den Landkreis, das keine detaillierten Vorgaben für die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden enthält, von diesen aber aufgegriffen und im Rahmen von eigenen gemeindespezifischen Konzepten umgesetzt werden kann. Es wird aufgezeigt, wie sich die Seniorenarbeit im Landkreis momentan darstellt und welche Entwicklungsziele von der Kreispolitik gesehen werden. Die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen werden für geeignet erachtet, um die Seniorenarbeit weiterzuentwickeln und die vorhandenen Potentiale dabei zu berücksichtigen und

einzubinden. Mit dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept werden alle Akteure eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung der Lebensbedingungen für älter werdende Menschen einzubringen.

Insgesamt gibt es im Landkreis eine gute Basis und in vielen Bereichen ausreichend Angebote. Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben zum Ziel, die Lebensbedingungen für die älter werdenden Menschen zu sichern und - dort wo es notwendig ist- verbessern zu helfen.

Auf Wunsch des Auftraggebers wurden bei den im seniorenpolitischen Gesamtkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur diejenigen dargestellt, die sich auf der Grundlage der empirischen Befunde erschlossen haben. Vielmehr wurden auch Maßnahmen und Empfehlungen formuliert, die in der gegenwärtigen gerontologischen Diskussion in der Bundesrepublik diskutiert werden und die auf die Situation im Landkreis Ebersberg übertragbar sind.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für die Unterstützung der Experten im Landratsamt und im Begleitgremium sowie bei allen Workshopteilnehmern bedanken. Unser Dank gilt nicht zuletzt den vielen Akteuren unterschiedlichster Institutionen und Einrichtungen, die im Landkreis Ebersberg im Bereich der Seniorenarbeit tätig sind und deren Engagement und gebotene Leistung hervorzuheben ist. Durch die Informationen, die uns schriftlich oder telefonisch zur Verfügung gestellt wurden, konnten wesentliche Erkenntnisse für das seniorenpolitische Gesamtkonzept gewonnen werden. Allen Ansprechpartnern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Auf Wunsch des Auftraggebers wurde bezüglich der männlichen und weiblichen Schreibweise die männliche Form gewählt.

Vorbemerkung

Ebenso soll an dieser Stelle noch eine Erklärung zur Zielgruppe der Senioren ¹ erfolgen. Eine durchgängige Abgrenzung nach dem Alter, also z.B. ab 60 Jahren, konnte nicht durchgeführt werden. Vielmehr haben wir uns in den einzelnen Kapiteln an Lebenssituationen bestimmter Gruppen orientiert, z.B. der Hochaltrigen, der Menschen mit Demenz, der Personen mit Mobilitätseinschränkungen oder der Gruppe der bürgerschaftlich Engagierten.

Die Umsetzung der formulierten Maßnahmen bedarf unserer Meinung nach einer zentralen Steuerungsstelle, die im Landratsamt angesiedelt sein sollte. Wir empfehlen deshalb die Einrichtung einer Fachstelle, einer zentralen Organisations- und Koordinationsstelle für die Seniorenarbeit und für die Fragen von älter werdenden Menschen. Zudem empfehlen wir zunächst zu klären, welche Maßnahmen der Kreispolitik besonders dringlich sind.

¹ Der Begriff der Senioren lässt sich nicht am kalendarischen Alter festmachen, die Gerontologie unterscheidet beispielsweise zwischen biologischem, sozialem oder kalendarischem Alter. Zwar wird häufig das Renteneintrittsalter zugrunde gelegt, d.h. das 60ste oder 65ste Lebensjahr, dies ist letztlich aber eine willkürliche Festlegung. Auch wir möchten uns hier nicht zu einer Altersgrenze äußern, für die das seniorenpolitische Gesamtkonzept gelten soll. Vielmehr gibt es Lebenslagen, die es notwendig machen, dass gezielt Hilfen im höheren Lebensalter notwendig werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn älter werdende Menschen in den Vorruhestand treten (müssen). Es kann aber auch erst Menschen im hohen Alter betreffen. Unabhängig von diesen soziologischen und gerontologischen Aspekten des Alterns werden die „gängigen“ Altersgrenzen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (auch mangels anderer Datengrundlagen) herangezogen.

1. Einleitung

1.1 Gesetzliche und weitere Grundlagen

Das am 01. Januar 2007 in Kraft getretene Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) hat zweifelsohne weit reichende Konsequenzen für den Bereich der Altenhilfe und der Altenpflege. Es hat – wie der Art. 69, Abs. 2 AGSG deutlich macht – auch zu einer Aufgabenerweiterung für die örtlich zuständigen Träger der Altenhilfe geführt. Art. 69 Abs. 2 AGSG lautet wie folgt: „Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das „nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst“. Die bisherige Bedarfsermittlung ist somit – neben anderem – nur mehr ein Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

In der Begründung zu Art. 69 AGSG heißt es:

„Während Art. 69 Abs. 1 unverändert dem bisherigen Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG) entspricht, ist Abs. 2 neu. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und das Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln.“

Zielsetzung eines regionalen, integrativen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK) ist es, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent umzusetzen, damit möglichst lange ein selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Leben in der eigenen Häuslichkeit geführt und Pflegebedürftigkeit vermieden werden kann.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der AfA ein

entsprechendes **Eckpunktepapier** mit Arbeitshilfen entwickelt. Das Eckpunktepapier wurde am 06. Juni 2008 im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt und ist als Grundlage für die Erarbeitung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten. Das Eckpunktepapier wurde auch dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Ebersberg zugrundegelegt.

Anders als bei herkömmlichen Landesaltenplänen bzw. Altenhilfeplänen für Landkreise geht es (bei diesem Konzept; Anm. d. Verf.) dabei weniger um eine eher statistisch-statische Beschreibung der aktuellen oder zukünftigen Versorgungssituation, sondern vielmehr um zukunfts feste, Folgen abschätzende Leitlinien und prozessorientierte Konzepte, da nur auf diese Weise der Dynamik der Entwicklung Rechnung getragen werden kann².

Damit wird ein Paradigmenwechsel in der Seniorenarbeit und in der Seniorenpolitik eingeleitet, der auf die Differenziertheit der Lebenslagen älterer Menschen eingeht und beispielsweise auch die Bedarfe noch junger und aktiver Senioren berücksichtigt.

Eine weitere Grundlage für das seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Ebersberg ist der Kreistagsbeschluss vom 23.07.2007, mit dem Folgendes festgelegt wurde: „Der Kreistag des Landkreises Ebersberg beauftragt die Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt Ebersberg, die Fortschreibung des Pflegebedarfsplanes für den Landkreis Ebersberg entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unter besonderer Berücksichtigung des Antrages der CSU-Fraktion vom 15.05.2007 einzuleiten“.

In dem Antrag der CSU-Fraktion wird unter anderem auch auf Leitlinien im Bereich der Pflege und der Lebensgestaltung Älterer eingegangen.

² Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Seniorenpolitisches Konzept, München 2006, S. 6.

1.2 Vorgehensweise und Arbeitsschritte

Um einen umfassenden Überblick über die Angebote für Senioren zu erhalten, wurde der Bestand in folgenden Themenbereichen erhoben:

- Stationäre Pflegeangebote
- Teilstationäre Pflegeangebote
- Ambulante Pflegeangebote
- Sportvereine im Landkreis Ebersberg
- Angebote der Kirchengemeinden
- Angebote der offenen Seniorenarbeit
- Wohnangebote für ältere Menschen
- Nachbarschaftshilfen
- Fördervereine

In einem Begleitgremium, das sich aus Vertretern der Fraktionen im Kreistag und Vertretern der Landkreisverwaltung zusammensetzte, wurden die Ergebnisse der Erhebungen vorgestellt und diskutiert.

Am 04. Mai 2009 wurde ein eintägiger Workshop durchgeführt. Eingeladen wurden die Mitglieder des Begleitgremiums, alle Städte, Märkte und Gemeinden, die Wohlfahrtsverbände und alle Fachexperten sowie Seniorenvertretungen. Ziel war es, für einzelne Handlungsfelder Bestandsbewertungen und Maßnahmenvorschläge sowie Leitlinien für die künftige Seniorenarbeit im Landkreis Ebersberg zu erarbeiten.

Zur Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wurde auf die Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zurückgegriffen. Diese wurde entsprechend aufbereitet und mit der Pflegestatistik verknüpft.

1.3 Leitlinien der Seniorenarbeit im Landkreis Ebersberg

Die Leitlinien bilden den Rahmen für die künftige Seniorenarbeit im Landkreis Ebersberg. Dabei ist zu unterscheiden zwischen grundsätzlich gültigen **Leitlinien**, wie die der Bayerischen Staatsregierung und **Leitgedanken**, die ausschließlich für den Landkreis Ebersberg definiert und den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet wurden. Diese Leitgedanken sind in diesem seniorenpolitischen Gesamtkonzept zu Beginn der jeweiligen Kapitel dargestellt.

Eine wichtige Grundlage für die Seniorenarbeit im Landkreis Ebersberg sind die **offiziellen Leitlinien** der bayerischen Seniorenpolitik, die wie folgt lauten³:

- Heterogenität des Alters bedingt Differenziertheit seniorenpolitischer Lösungen
- Potenziale des Alters erlauben und erfordern Stärkung der Eigeninitiative
- Vorrang von Selbstbestimmung und Selbsthilfe vermeiden Unterforderung und Überversorgung
- Qualitätsoffensive als Antwort auf verschärfte und neuartige Bedarfslagen

Für den Landkreis Ebersberg und für die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sollen darüber hinaus aber noch folgende **weitere Leitlinien** Gültigkeit bekommen:

- Die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen ist zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren sind zu fördern.
- Die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld sollen den Bedürfnissen der älteren Menschen angepasst werden.
- Präventive Maßnahmen sollen vor Intervention und kurativer Versorgung Vorrang haben. Dies bedeutet auch, dass die Selbstverantwortung und die Eigeninitiative bereits in jüngeren Jahren gestärkt und gefördert werden sollen

³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Seniorenpolitisches Konzept, München 2006, S. 25 ff.

Grundlagen

- Rehabilitative Maßnahmen sind zu fördern, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern.
- Ambulante Angebote sind zu fördern und einer stationären Versorgung vorzuziehen.
- Die Angebote sollen möglichst dezentral entwickelt, aufgebaut und verteilt werden. Damit soll die Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Beratung, Hilfe und Angeboten für alle Landkreisbürger – unabhängig vom Wohnort – sichergestellt werden.
- Eine senioren- und bedarfsgerechte, bürgernahe sowie ganzheitliche Beratungs- und Versorgungsinfrastruktur soll gesichert und weiterentwickelt werden.

Auch hieraus leiten sich eine Reihe von Leitgedanken ab, die den entsprechenden Handlungsfeldern zugeordnet wurden.

2. Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg

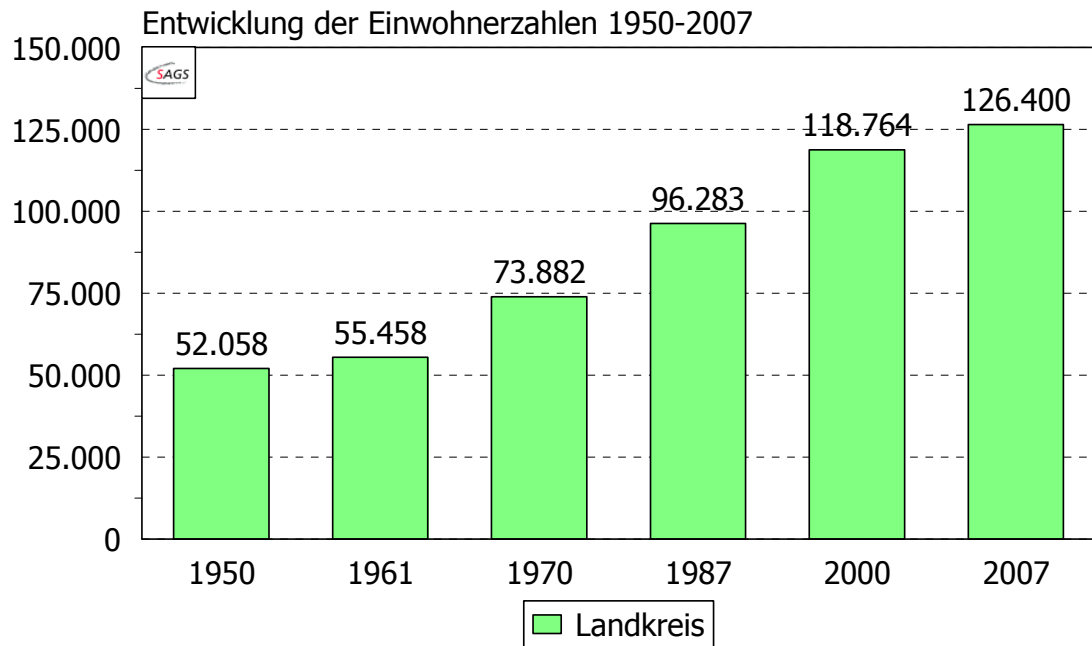
Der demografische Wandel in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern rückt seit einigen Jahren mehr und mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Neben einem langfristig zu erwartenden Rückgang der Geburten und dem damit verbundenen Rückgang bei der Zahl der Kinder und Jugendlichen wird in den nächsten Jahren vor allen Dingen die deutliche Zunahme bei älteren Bevölkerungsgruppen erhebliche Auswirkungen auf das kommunale Leben in vielen Bereichen haben. Dabei stellt die Analyse der demografischen Veränderungen quasi das Grundgerüst für die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts dar.

Für die Erstellung einer Prognose der zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung ist die Analyse der Vergangenheit und deren Verständnis von zentraler Bedeutung. So haben z.B. die beiden Weltkriege bis heute Einfluss auf die Besetzung einzelner Altersgruppen.

Die nachfolgende Darstellung 2-1 zeigt die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg seit der Volkszählung 1950. Während in den 50er Jahren die Bevölkerungsentwicklung als unauffällig zu bezeichnen ist, erlebt der Landkreis Ebersberg seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts einen stetigen und starken Bevölkerungszuwachs. Dabei dominieren eindeutig die Nettozuwanderungen die über viele Jahrzehnte zu verzeichnenden Geburtenüberschüssen.

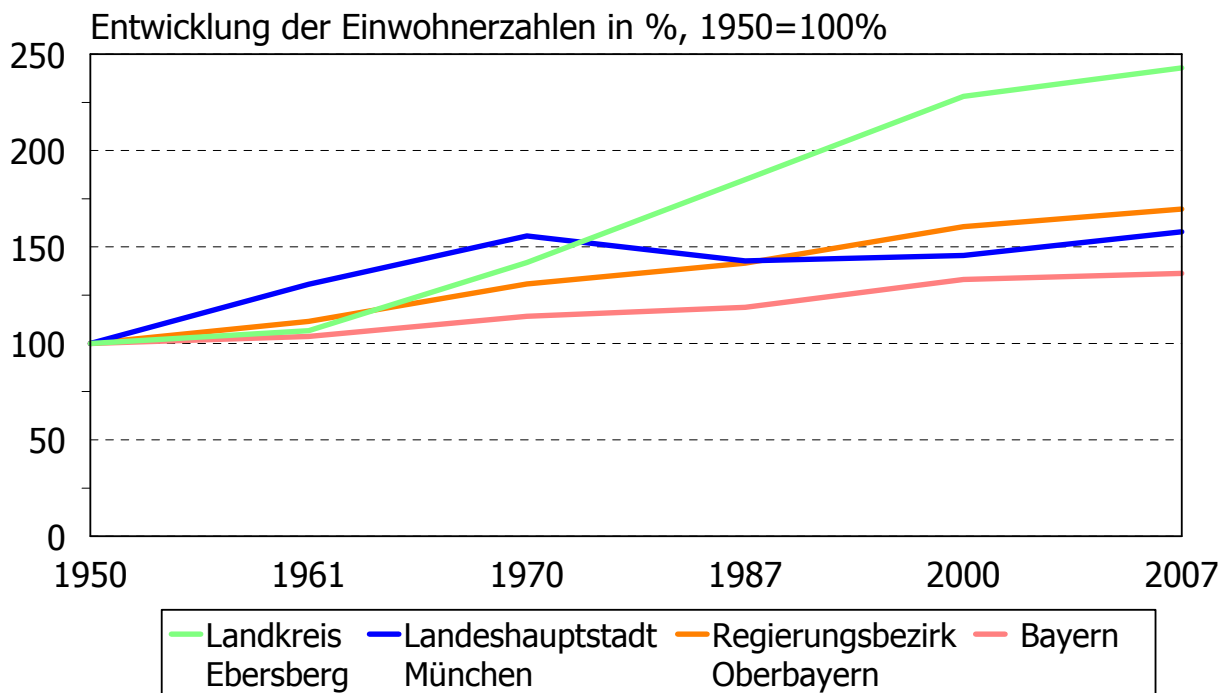
Insgesamt ergibt die Analyse der Bevölkerungsentwicklung für den Landkreis Ebersberg eine äußerst dynamische Entwicklung, wie die Darstellung 2-2 im Vergleich mit der Landeshauptstadt München, dem Regierungsbezirk Oberbayern und dem Freistaat Bayern zeigt.

Darstellung 2-1: Entwicklung der Bevölkerung 1950–2007 im Landkreis Ebersberg



Quelle: AfA / SAGS 2009

Darstellung 2-2: Entwicklung der Bevölkerung 1950–2007 im Landkreis Ebersberg, in der Landeshauptstadt München, im Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern



Quelle: AfA / SAGS 2009

Die in diesem Kapitel dargestellte zukünftige Entwicklung der Bevölkerung basiert auf den Ergebnissen einer vom Bayerischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Bevölkerungsvorausberechnung, die im Zusammenhang mit der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter erstellt wurde.

Darstellung 2-3 gibt die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2025 für den Landkreis Ebersberg wieder. Demnach ergibt sich ein weiterer Anstieg der Einwohnerzahlen um rund 9.000 Personen in den nächsten 17 Jahren.

Darstellung 2-3: Entwicklung der Bevölkerung 2008 – 2025 im Landkreis Ebersberg

Jahr	2008	2013	2018	2023	2025
Einwohner	126.400	130.300	132.900	134.700	135.300

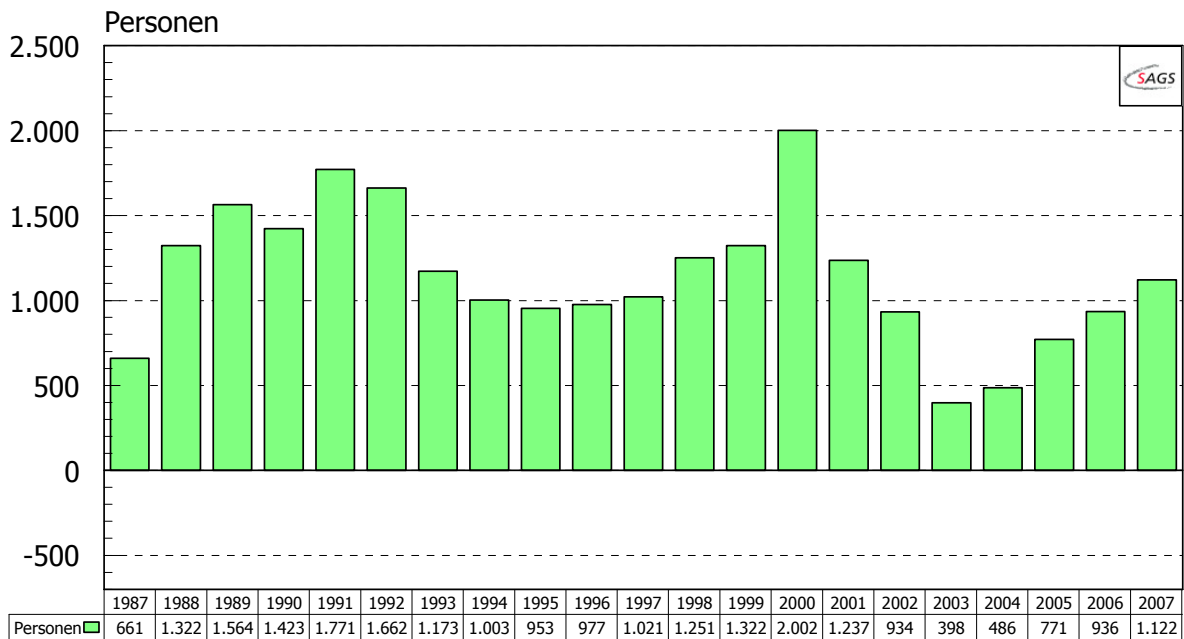
Quelle: AfA / SAGS 2009

Ursache der prognostizierten weiteren Zunahme der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg ist die angenommene weitere Zuwanderung⁴. Die Entwicklung der Nettozuwanderungen in den Landkreis Ebersberg in den letzten Jahren steht im Mittelpunkt der Analyse der Darstellung 2-4. Insgesamt zeigt sich für den Landkreis Ebersberg ein stetiger Zuwachs durch Nettozuwanderungen. Vorübergehende Rückgänge sind dabei in der Regel konjunkturell bedingt. Darstellung 2-5 vergleicht die Entwicklung der Nettozuwanderungen im Landkreis Ebersberg mit derjenigen in der Landeshauptstadt München, im Regierungsbezirk Oberbayern und im Freistaat Bayern insgesamt.

⁴ Unter Zuwanderung versteht man die Zahl der Personen, die in einen Landkreis zuwandern, bezogen auf einen Stichtag.

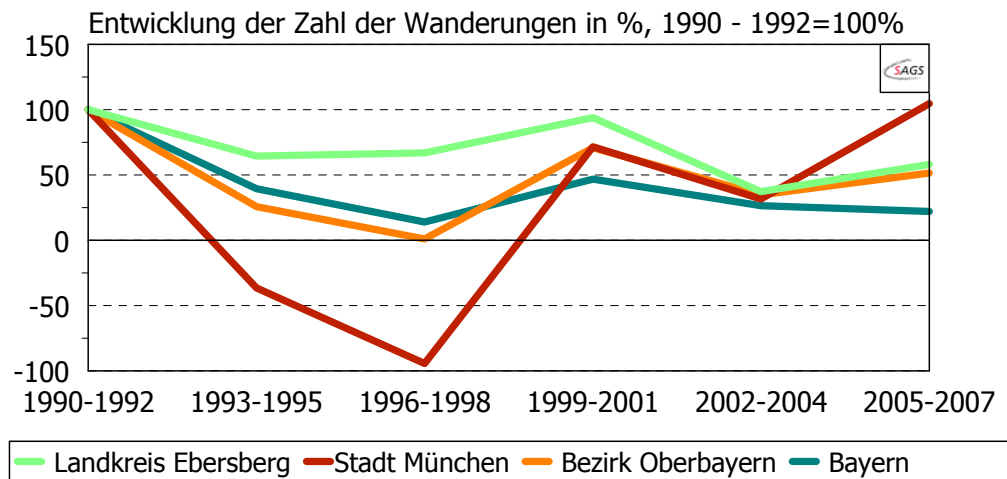
Nettozuwanderung hingegen ist die Zahl der Zugewanderten abzüglich der Zahl der Fortgezogenen Bevölkerung innerhalb eines Zeitraumes, in der Regel ein Jahr.

Darstellung 2-4: Nettozuwanderung in den Landkreis Ebersberg 1987-2007



Quelle: AfA / SAGS 2009

Darstellung 2-5: Entwicklung der Zahl der Wanderungen 1990-2007 im Landkreis Ebersberg, in der Landeshauptstadt München, im Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern



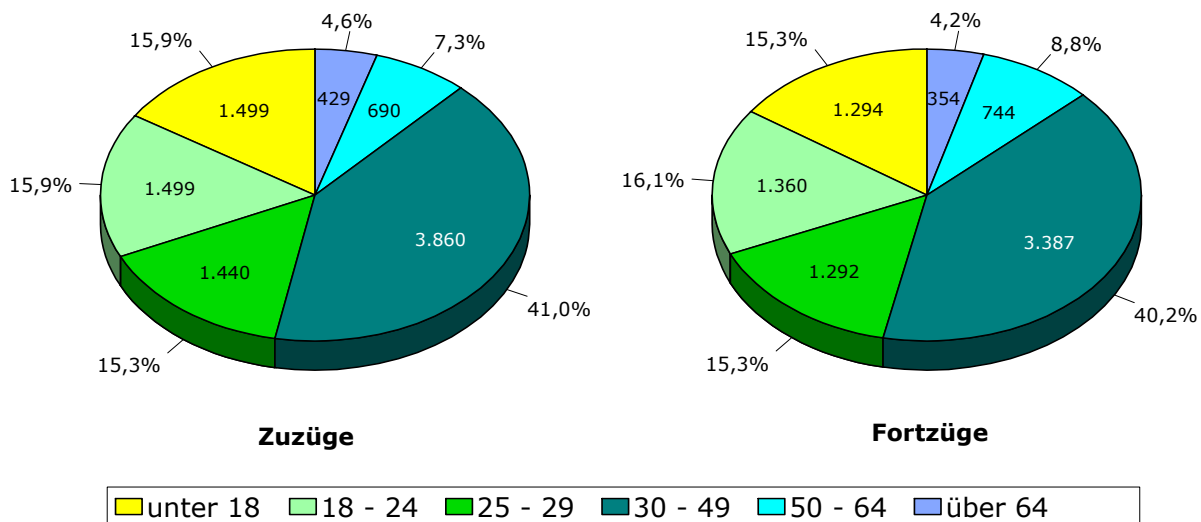
Quelle: AfA / SAGS 2009

Demografie

Für das seniorenpolitische Gesamtkonzept ist die Frage der Verteilung der Wanderungen auf die einzelnen Altersgruppen von besonderer Bedeutung. Darstellung 2-6 vergleicht die Verteilung der Zuzüge (links) und der Fortzüge (rechts) auf die einzelnen Altersgruppen. Dabei ist festzuhalten, dass Wanderungen im Alter nur eine untergeordnete Rolle spielen.

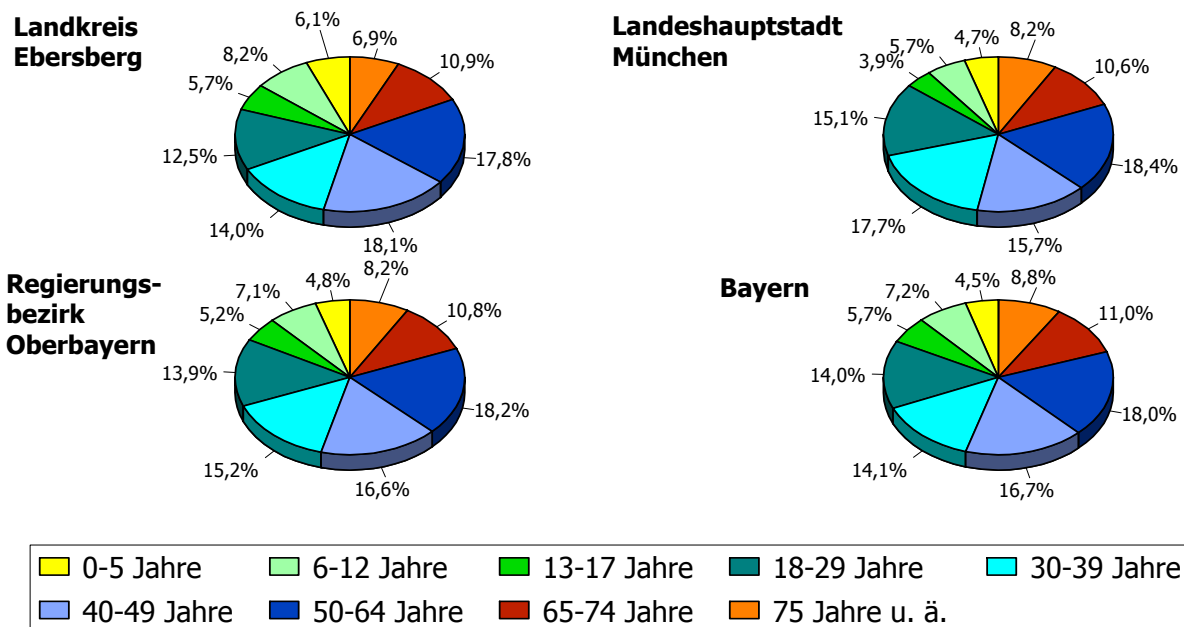
Während Ende 2007 fast 18% der Bevölkerung 65 Jahre und älter waren, stellt diese Altersgruppe weniger als fünf Prozent der Zu- bzw. Fortzüge, wie der Darstellung 2-6 im Vergleich mit Darstellung 2-7 zu entnehmen ist. Über die Kreisgrenzen umgezogen wird hauptsächlich bis zum maximal 50. Lebensjahr.

Darstellung 2-6: Altersverteilung der Zu- und Fortzüge im Jahresmittel, 2000-2007 im Landkreis Ebersberg



Quelle: AfA / SAGS 2009

Darstellung 2-7: Altersverteilung der Bevölkerung in %, Anfang 2007 im Landkreis Ebersberg, in der Landeshauptstadt München, im Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern im Vergleich



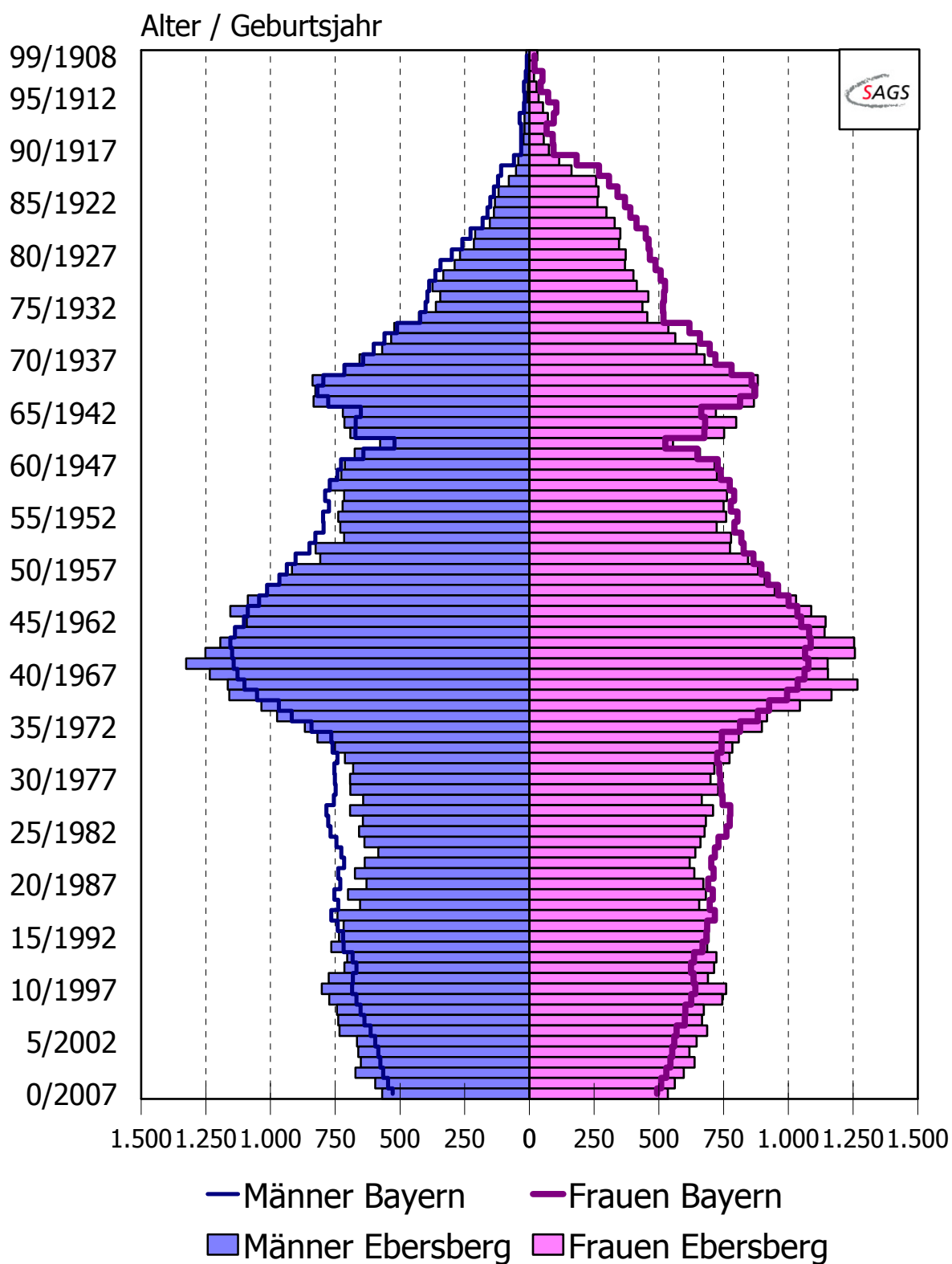
Quelle: AfA / SAGS 2009

Die Darstellung 2-7 enthält einen Vergleich des Altersaufbaus der Bevölkerung im Landkreis Ebersberg mit dem Altersaufbau der Bevölkerung in der Landeshauptstadt München, im Regierungsbezirk Oberbayern und im Freistaat Bayern. Dabei wird deutlich, dass im Landkreis Ebersberg anteilig derzeit noch deutlich weniger ältere Senioren (Altersgruppe der 75 Jährigen und Älteren) als in den drei anderen ausgewählten Gebietskörperschaften leben. Die Altersgruppe der 65 bis 74-Jährigen dagegen ist durchschnittlich stark besetzt. Diese Altersverteilung ist eine späte Folge der Zuwanderungen früherer Jahrzehnte. Nachdem davon auszugehen ist, dass auch in früheren Jahrzehnten die Wanderungen primär durch jüngere Altersgruppen erfolgten, repräsentieren die älteren Altersgruppen einen noch bevölkerungsärmeren Landkreis Ebersberg.

Darstellung 2-8 enthält den Bevölkerungsbaum für den Landkreis Ebersberg. Als Vergleichslinie ist der bayerische Bevölkerungsbaum eingezeichnet. Verlaufen die Linien außerhalb der Balken, sind diese Jahrgänge in Bayern anteilig häufiger vertreten als im Landkreis Ebersberg, verlaufen die Linien hingegen innerhalb der Balken, so sind diese Jahrgänge im Landkreis Ebersberg stärker vertreten als in Gesamtbayern.

Seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts kam es wegen des damaligen Arbeitskräftemangels zu einem erheblichen Zuzug von zumeist jungen Ausländern („Gastarbeiter“). Gerade die erste Generation befindet sich mittlerweile im Rentenalter. Darstellung 2-9 zeigt – aufgegliedert nach Altersgruppen – die prozentualen Anteile der Einwohner im Landkreis Ebersberg mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Während aktuell der Anteil der Einwohner mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bei den Senioren mit 3,8% in der Altersgruppe der über 64-Jährigen noch relativ gering ist, ist davon auszugehen, dass sich dieser Anteil in den nächsten Jahren deutlich erhöhen wird, da z.B. in der Altersgruppe der heute 50 bis unter 64-Jährigen dieser Anteil bereits bei 9,4% liegt. Daraus kann sich eine Reihe von notwendigen Maßnahmen ergeben, die hier nur skizziert werden können. Sie reichen von kultursensiblen Angeboten im pflegerischen Bereich bis hin zu Angeboten der offenen Seniorenarbeit. Zu beachten ist, dass in der Darstellung 2-9 Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit (Aussiedler und eingebürgerte Personen) nicht enthalten sind.

Darstellung 2-8: Bevölkerung im Landkreis Ebersberg Anfang 2008
im Vergleich mit Bayern



Quelle: AfA / SAGS 2009

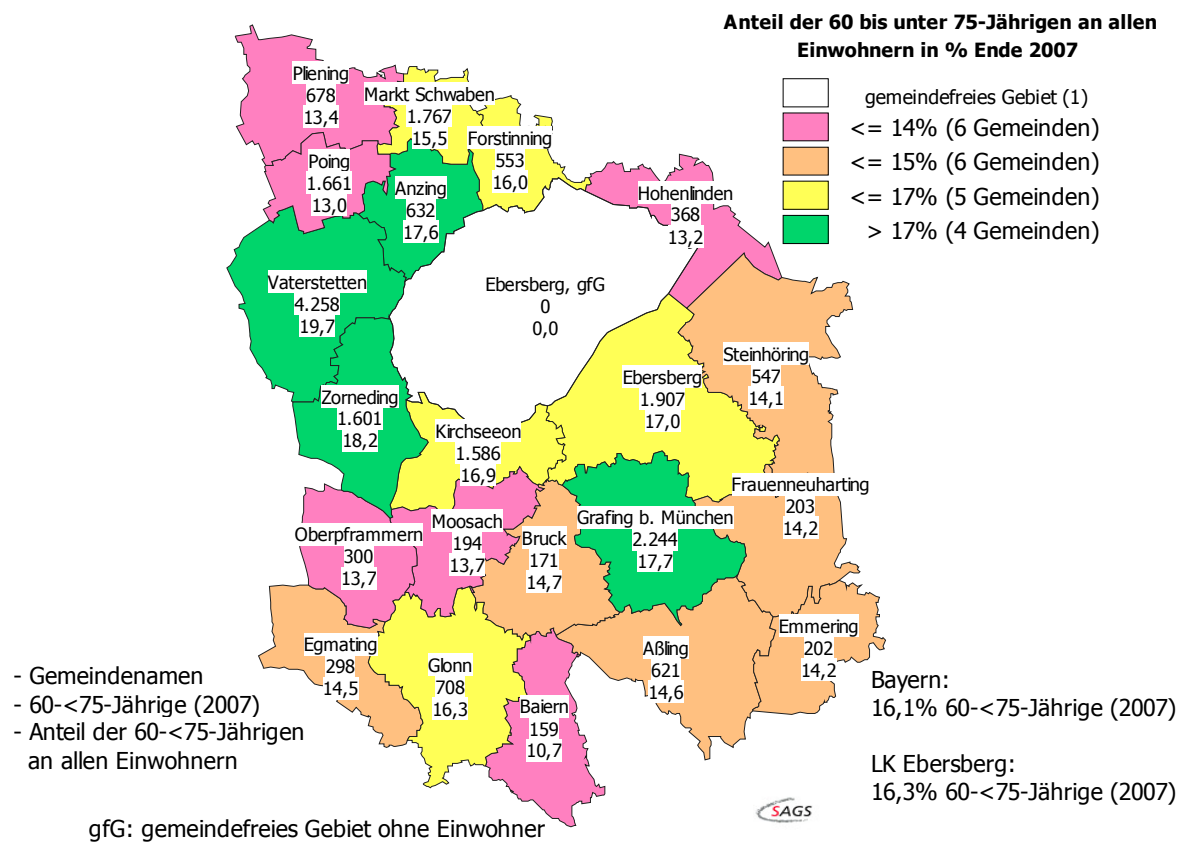
Darstellung 2-9: Einwohner mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit absolut und in Prozent nach Altersgruppen, Anfang 2008 im Landkreis Ebersberg

Altersgruppe	Alle Einwohner	Mit deutscher Staatsangehörigkeit	Mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit	In % der Einwohner
unter 18	25.160	23.651	1.509	6,0%
18-29 Jahre	15.749	13.921	1.828	11,6%
30-39 Jahre	17.746	15.207	2.539	14,3%
40-49 Jahre	22.816	20.711	2.105	9,2%
50-64 Jahre	22.494	20.375	2.119	9,4%
65 Jahre u. ä.	22.435	21.581	854	3,8%
	126.400	115.446	10.954	8,7%

Quelle: AfA / SAGS 2009

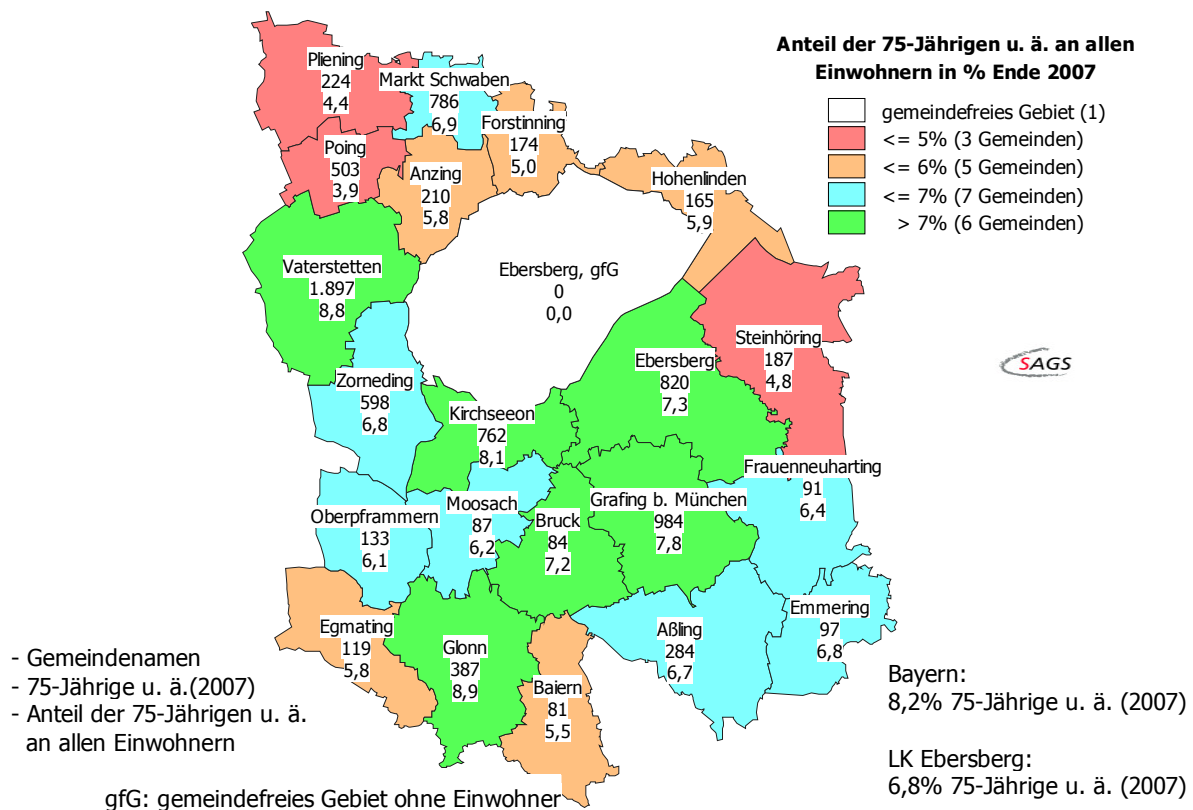
Insbesondere als Folge zeitlich unterschiedlicher Siedlungsentwicklungen schwankt der Anteil älterer Menschen in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg teilweise sehr stark. Die Darstellung 2-10 gibt die regionale Verteilung auf die Gemeinden für die Altersgruppe der 65 bis unter 75-Jährigen, die Darstellung 2-11 die Verteilung der 75-Jährigen u. ä. wieder. Ein regionales Muster ist hierbei nicht zu erkennen.

Darstellung 2-10: Anteil der 60 bis unter 75-Jährigen an allen Einwohnern in den Gemeinden des Landkreises Ebersberg Ende 2007



Quelle: AfA / SAGS 2009

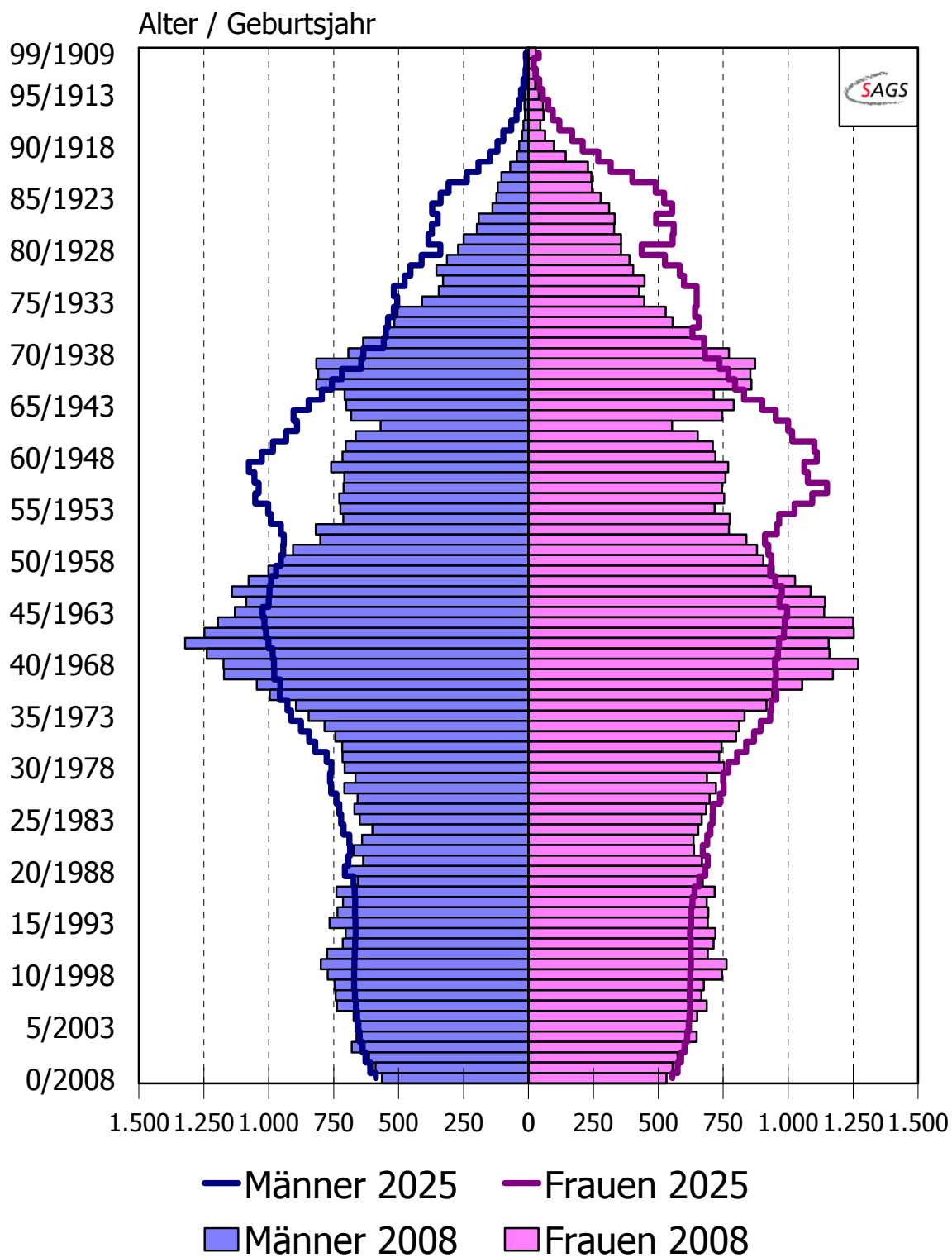
Darstellung 2-11: Anteil der 75-Jährigen und älter an allen Einwohnern in den Gemeinden, Ende 2007



Quelle: AfA / SAGS 2009

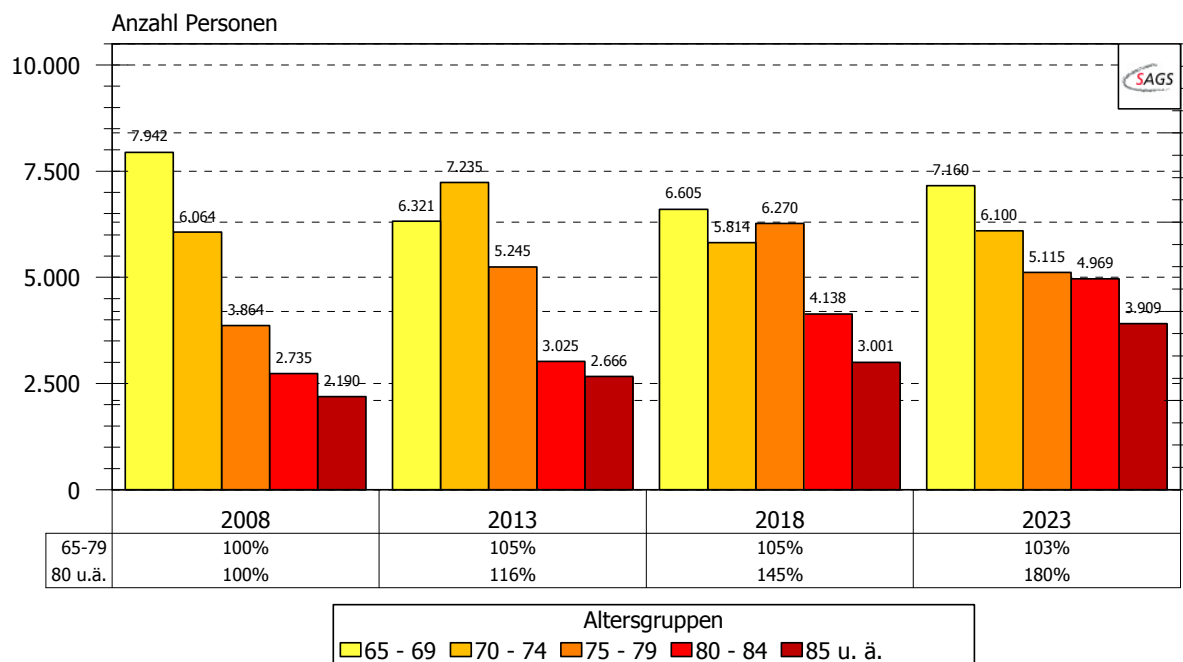
Die Darstellung 2-12 vergleicht den aktuellen Bevölkerungsaufbau im Landkreis Ebersberg (Balken) mit dem vom Statistischen Landesamt prognostizierten Aufbau im Jahre 2025 (Linien). An den bei den über 75-Jährigen weit außerhalb der Balken verlaufenden Linien wird deutlich, dass insbesondere diese Altersgruppen im Landkreis Ebersberg stark zunehmen wird. Die Darstellungen 2-13 und 2-14 geben diese Entwicklung in 5-Jahresaltersklassen detailliert wieder. So wächst die Gruppe der 65-79-Jährigen gemeinsam betrachtet in den nächsten Jahren nur gering, während sie bis 2023 um rund 80% stark ansteigen wird.

Darstellung 2-12: Bevölkerung im Landkreis Ebersberg 2008 im Vergleich zu 2025, Modell mit Wanderungen



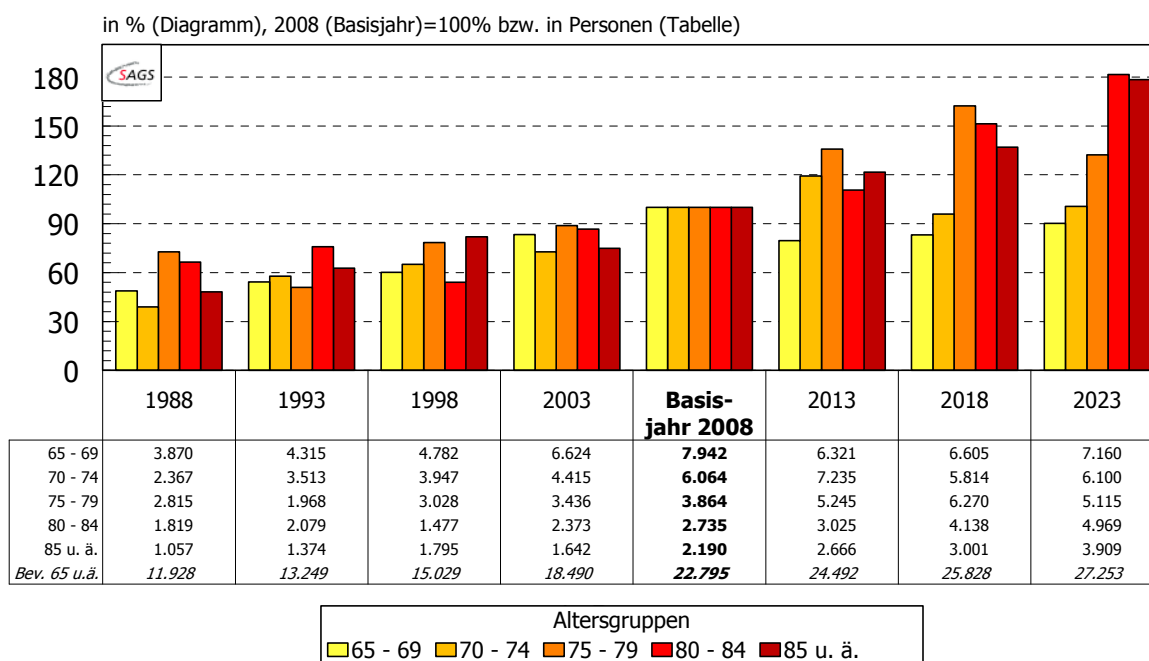
Quelle: AfA / SAGS 2009

Darstellung 2-13: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Ebersberg 2008-2023 mit Wanderungen



Quelle: AfA / SAGS 2009

Darstellung 2-14: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Ebersberg 1988-2023 mit Wanderungen in Prozent



Quelle: AfA / SAGS 2009

Die demografische Entwicklung verdeutlicht, dass die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich schnell zunehmen werden. Dies ist eine wichtige Basis für die in den folgenden Kapiteln dargestellten Themenbereiche, denn neben den zielgruppenspezifischen Angeboten, die sich aus den verschiedenen Lebenslagen heraus ergeben, ist es auch nicht unerheblich, in welcher quantitativen Ausprägung sich einzelnen Zielgruppen verändern. Manche Zielgruppen lassen sich mit Hilfe von Prävalenzraten zahlenmäßig gut erfassen, wie z.B. bei der Gruppe der demenzkranken Menschen. Andere Gruppen hingegen können nur als Potenzial begriffen werden, wie z.B. die Gruppe der Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren.

Zusammenfassende Bewertung der Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ebersberg war und ist sehr dynamisch. Seit 1960 ist im Landkreis Ebersberg ein dauernder und starker Bevölkerungszuwachs festzustellen. In den nächsten 17 Jahren ist mit einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahlen um rund 9.000 Personen zu rechnen. Ein langfristiger Rückgang der Geburten und damit auch der Zahl der Kinder und Jugendlichen sowie die deutliche Zunahme bei älteren Bevölkerungsgruppen sind sicher. Im Landkreis Ebersberg leben derzeit anteilig deutlich weniger ältere Senioren (Altersgruppe der 75 Jährigen und Älteren) als im bayerischen Gesamtdurchschnitt. Als Folge von zeitlich unterschiedlichen Siedlungsentwicklungen schwankt der Anteil älterer Menschen in den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis. Ein regionales Muster ist nicht zu erkennen.

Nach den Vorausberechnungen wird vor allem die Gruppe der über 80-Jährigen besonders stark zunehmen. Während die Gruppe der 65-79-Jährigen in den nächsten Jahren nur gering ansteigen wird, wird die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren bis 2023 um bis 80 % ansteigen.

Im Landkreis Ebersberg zeigt die Alterszusammensetzung ein heterogenes Bild. Die Tendenz des zunehmenden Anteils älterer Bürger betrifft jedoch längerfristig alle Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis. Die "Alterung" wird langsam verlaufen und in den Kommunen einen unterschiedlich "raschen" Verlauf haben. Es ist deshalb außerordentlich wichtig, dass nicht nur der Landkreis für die jeweiligen Lebenslagen älterer Bürger ein Konzept mit entsprechenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen entwickelt, sondern auch die Städte, Märkte und Gemeinden eigenständige Lösungen suchen, Konzepte entwickeln und diese auch umsetzen.

3. Aktivitäten älterer Menschen

Der Themenbereich „Aktivitäten älterer Menschen“ umfasst die gesellschaftliche Teilhabe, die Beschäftigung älterer Menschen, das bürgerschaftliche Engagement von und für Senioren, Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kommunikation mit und für Senioren. Folgende **Leitgedanken** zum Themenbereich „Aktivitäten älterer Menschen“ sollen berücksichtigt werden.

Leitgedanken

Bestehende Angebote sollen transparent gemacht, koordiniert und vernetzt werden. Bedarfsorientierte zusätzliche Angebote für älter werdende Menschen sind einzurichten. Transparenz und Koordination gilt auch für die dafür notwendige Infrastruktur. Den Bedürfnissen der verschiedenen Lebenslagen soll dabei Rechnung getragen werden.

3.1 Gesellschaftliche Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe umfasst das Vorhandensein von Begegnungs- und Bildungsangeboten⁵ für Senioren, aber auch den Zugang zu diesen Angeboten sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Senioren am öffentlichen Leben und an Angeboten, die alle Altersgruppen ansprechen. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die zahlreichen Vereine im Landkreis ein wichtiges „Betätigungsfeld“ für Senioren darstellen. Die gesellschaftliche Teilhabe Älterer ist nicht nur auf seniorenspezifische Angebote zu beschränken, sondern ist selbstverständlicher Bestandteil aller Teilhabemöglichkeiten im Landkreis – unabhängig vom

⁵ Eine ausführliche Analyse der Bildungsangebote im Landkreis Ebersberg ist nicht erfolgt. Wir verweisen auf die Angebote der Volkshochschulen, der Kreisbildungswerke und der offenen Seniorenarbeit. Darüber hinaus haben wir auch keine Informationen über das Bildungsverhalten oder über Bildungswünsche der Bürgerinnen und Bürger, da keine schriftliche Befragung dazu erfolgte.

kalendarischen Alter. Kulturelle Programme, Bildungsangebote, gesundheitsorientierte Angebote etc. sollten deshalb grundsätzlich für alle Altersgruppen offen sein. Ergänzend dazu sind aber auch gesonderte bedarfsorientierte Angebote für Senioren einzurichten und zu fördern. Gesellschaftliche Teilhabe umfasst aber auch die Mitentscheidung und die Mitverantwortung in gesellschaftlichen oder politischen Fragen. Politische Betätigung in Form von Seniorenvertretungen⁶ ist eine Seite der Partizipation. Das aktive Mitgestalten und das Einbringen von „Talenten“ in Kultur, Bildung und Gesundheit ist eine andere Seite von Partizipation. Dies erfordert ein Umdenken. Wir brauchen die gleiche „Augenhöhe“ in Fragen der Ausgestaltung von Angeboten und Betätigungsfeldern bei professionellen Kräften und partizipationsbereiten Älteren. Die Träger der Erwachsenenbildung im Landkreis sollten ihre Chancen im Zeichen des demografischen Wandels erkennen und mit altersspezifischen Angeboten aktiv auf die älter werdenden Menschen zugehen. Der Landkreis und die Städte, Märkte und Gemeinden sollten die Träger der Erwachsenenbildung dabei unterstützen. Ihre Initiativen und Angebote für Senioren sollten die Träger der Erwachsenenbildung untereinander abstimmen. Die dezentralen Strukturen der Erwachsenenbildung im Landkreis bieten günstige Zugangsmöglichkeiten im gesamten Landkreis.

Eine Untersuchung bei sämtlichen Vereinen und Vereinigungen im Landkreis Ebersberg hätte den Untersuchungsauftrag überschritten. Wir haben uns deshalb im Rahmen der Bestandserhebung auf diejenigen Angebote konzentriert, die gezielt Senioren ansprechen.

⁶ In Bayern gibt es hier ganz unterschiedliche Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten. Je nach Gemeindegröße und Organisationsform sollte hier u.E. keine einheitliche Aufgabenbeschreibung erfolgen, sondern es sollten sich die Aufgaben an den jeweiligen Rahmenbedingungen und auch ein Stück weit an den Kompetenzen der jeweiligen Ansprechpartner orientieren, insbesondere wenn die Seniorenvertretung oder der Seniorenbeirat ehrenamtlich tätig ist.

Die nachfolgend beschriebenen Angebote sind der offenen Seniorenarbeit zuzuordnen, die teilweise im Rahmen von freiwilligen sozialen Leistungen von den Kommunen unterstützt werden. Im Folgenden haben wir zur Verbesserung der Übersichtlichkeit unterschieden zwischen:

- Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe mit örtlichem und überörtlichem Einzugsbereich
- Angebote der Kirchengemeinden

Die in dem Kapitel beschriebenen Aktivitäten für ältere Menschen sind teilweise nicht eindeutig voneinander abzugrenzen. Dies trifft beispielsweise auf die Aktivitäten vom Mehrgenerationenhaus in Vaterstetten und die Angebote der Nachbarschaftshilfen sowie der Fördervereine zu. Sie werden mit ihren Angeboten im Kapitel „Gesellschaftliche Teilhabe“ erwähnt und unter 3.3 „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“ ausführlicher dargestellt.

3.1.1 Angebote mit örtlichem und überörtlichem Einzugsbereich

In Abstimmung mit dem Landratsamt wurde bei der Bestandserhebung unterschiedlich vorgegangen:

- Ein Teil der Einrichtungen wurde schriftlich bzw. telefonisch befragt.
- Bei weiteren Einrichtungen wurden Daten der Anbieter aus dem Internet entnommen.

Die **Medienzentrale Ebersberg** verleiht bislang hauptsächlich Lehrfilme für Schulen. Zur Kundschaft gehören aber auch einige Alten- und Pflegeheime im Landkreis, die bei der Medienzentrale regelmäßig Unterhaltungs- und Lehrfilme für hausinterne Filmvorführungen ausleihen. Zudem arbeitet die Medienzentrale schon intensiv mit den Städten, Märkten und Gemeinden, den Trägern der Erwachsenenbildung und mit zahlreichen gemeinnützigen Vereinen im Landkreis zusammen, denen die Zentrale das für die Seniorenarbeit gewünschte Bild- und Filmmaterial sowie die notwendigen Abspiel- und Wiedergabegeräte kostenlos zur Verfügung stellt.

Die Medienzentrale wäre sehr daran interessiert, das jetzt bereits vorhandene umfassende Film- und Bildmaterial von über 7.600 Ton- und Bildträgern mehr für

die Seniorenarbeit im Landkreis zur Verfügung zu stellen. Gedacht ist daran, das Bild- und Tonmaterial sowie die passenden Geräte allen Trägern der Seniorenarbeit im Landkreis kostenlos zur Verfügung zu stellen. An die Abgabe von Medien an einzelne interessierte ältere Menschen im Landkreis ist nicht gedacht, weil das die personellen und organisatorischen Kapazitäten der Medienzentrale überfordern würde. Zudem ist die Medienzentrale aber auch daran interessiert, zusammen mit den Trägern der Erwachsenenbildung und den Trägern der Seniorenarbeit im Landkreis abzuklären, ob und in welche Richtung der Bestand der Medienzentrale ausgeweitet und/oder verändert werden müsste, damit die Medien noch intensiver in die Seniorenarbeit im Landkreis eingebunden werden könnten.

Die meisten der in der Bestandserhebung berücksichtigten **Vereine und Gruppierungen** bieten zwar keine speziellen Angebote für Senioren, gleichwohl nehmen aber Senioren an dem „Vereinsleben“ dieser Institutionen rege teil, wie das Beispiel vom Club der Grafinger Maler zeigt. Auch der Verein für Heimatkunde hat ca. 75 Mitglieder, von denen rund 50 Personen über 60 Jahre alt sind. Die Musikschule Grafing hingegen hat ca. 1.800 Mitglieder, von denen jedoch nur ca. 10 Senioren sind.

Schwerpunkte bei den seniorenspezifischen Angeboten der Vereine und Gruppierungen sind Seniorennachmittage, Ausflüge und Beratungsangebote.

Die Nachfrage kann nach den Angaben von acht Anbietern der offenen Seniorenarbeit mit dem derzeit bestehenden Angebot ausreichend befriedigt werden. Konzeptionelle Veränderungen in Richtung einer stärkeren Ausrichtung auf die Zielgruppe der Senioren sind bislang nicht vorgesehen. Die Darstellung⁷ 3-1 gibt einen Überblick über die Angebote zur „gesellschaftlichen Teilhabe“.

Der Verein EBE-Online e.V. - Bürger im Netz in Ebersberg hat überwiegend Senioren als passive und aktive Mitglieder. Der Arbeitskreis 50plus der SilverSurfer

⁷ Da es keine „offizielle“ Statistik zu diesem Themenfeld gibt, erhebt die Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch die Überschneidung zu generationsübergreifenden Angeboten sei an dieser Stelle erwähnt.

Aktivitäten älterer Menschen

von dem Verein führt im Internetzentrum in Ebersberg Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops für Senioren durch. Zudem bietet er für Senioren Surfmöglichkeiten, Beratung, PC-Hilfe und die Möglichkeit zum lockeren Austausch in allen EDV-Fragen an. Die Mitgliedschaft beim Verein EBE-Online ist keine zwingende Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Vereins. Der Verein ist gern bereit, sein Dienstleistungsangebot für die Senioren und den Senioren transparent zu machen und den Bedürfnissen der älter werdenden Menschen entsprechend abzuändern und/oder zu ergänzen.

Darstellung 3-1: Angebote zur „gesellschaftlichen Teilhabe“ im Landkreis Ebersberg

Name	Ort	Angebote
Volkshochschule Grafring (mit Zweigstelle in Markt Schwaben)	Grafring	z.B. EDV, Rententhemen, Schach für Senioren, Gedächtnistraining für Senioren. Aber meist nicht speziell für Senioren, sondern mit Hinweis auf Eignung für Senioren
Volkshochschule Vaterstetten e.V.	Vaterstetten	z.B. EDV- oder Sprachkurse mit getrennten Altersgruppen, da unterschiedlicher Lernprozess
Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.	Ebersberg	Erwachsenenbildung im gesamten Landkreis, z.B. Unterstützung der Kirchengemeinden und Vereine bei Bildungsangeboten; Pfarreien und Vereine sind Mitglieder; umfassendes Programmheft, verschiedene Angebote z.B. Lebenswertkurse
Evangelisches Bildungswerk Rosenheim e.V., zuständig auch für den Landkreis Ebersberg	Rosenheim	z.B. diverse Veranstaltungen (z.B. Museumsbesuche), in Kirchseeon / Grafring eher im Bereich Familienbildung tätig. Nicht speziell für Senioren, aber diese nehmen auch teil
Kreisdokumentation im Landratsamt Ebersberg	Ebersberg	Sammelstelle für heimatgeschichtliche Literatur, amtliche Drucksachen, Zeitungen, Tonträger, Plakate, Filme, Fotos und anderes Keine speziellen Angebote für Senioren, themenbedingt jedoch älteres Klientel
Club der Grafringer Maler (überörtlich engagierter Verein)	Grafring	Club von Malern, in dem auch Senioren aktiv sind
Musikschule – Grafring	Grafring	Keine speziellen Angebote für Senioren
Musikschule - Vaterstetten	Vaterstetten	Keine speziellen Angebote für Senioren

Name	Ort	Angebote
Kunstverein Ebersberg	Ebersberg	Keine speziellen Angebote für Senioren, jedoch eher älteres Klientel
Gruppe 57Plus	Kirchseeon	Offene Interessensgruppe. Ausflüge z.B. zur Allianz-Arena, Theater usw., Info-Gespräche, kirchliche Veranstaltungen
Verein für Heimatkunde Kirchseeon e.V.	Kirchseeon	Keine speziellen Angebote für Senioren, jedoch zumeist älteres Klientel
Aktiv-Agentur	Grafring	Einbindung der Älteren in das Gemeinwesen, Aktivitäten für den Dienst der Gemeinschaft; Ehrenamtliche Einsätze. Zielgruppe: Bürger die helfen wollen – und denen geholfen werden soll
Altenhilfewerk Vaterstetten e.V.	Vaterstetten	(finanzielle) Unterstützung älterer bedürftiger Menschen, die ansonsten keine finanzielle Hilfe erhalten
Familien- und Bürgerzentrum Grafring e.V.	Grafring	z.B. Offener Treff für Jung und Alt, Seniorenbörse
Freiwilligen Agentur	Poing	Ehrenamtsbörse, Internetplattform – Angebot - Nachfrage
Generationencafe „Cafe zam“	Kirchseeon	Offener Treffpunkt, Informationszentrum, Aktivitäten z.B. Gedächtnistraining, Sitzgymnastik, Erzählcafé
KiJuFa	Glonn	Förderverein für Kinder, Jugendliche und Familien in Glonn, Seniorenbörse
Mach mit, Förderverein für Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren in Forstinning e.V.	Forstinning	Förderverein für Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren; Talentetauschring
Mehrgenerationenhaus	Vaterstetten	Freiwilligenagentur, Surfen 55+, Erzähl-Salon
Netzwerk	Forstinning	Hilfe- und Unterstützung (ehrenamtlich), Hilfen in finanziellen Notlagen
Projekt „Aktiv im Alter“	Anzing, Kirchseeon	Bundesmodellprogramm, Ältere setzten sich für das Gemeinwesen ein
Talentetauschring	Vaterstetten Zorneding, Baldham	Zusammenschluss von Bürgern, die einander helfen wollen (bargeldloses Tausch- und Verrechnungssystem)

Name	Ort	Angebote
AWO Kreisverband (neun Ortsvereine)	Mehrere Standorte	z.B. Seniorenstuben / Treffs, Ausflüge
Alter erleben Zorneding e.V. - Seniorenförderverein	Zorneding	Internetcafé (für Generation 50Plus), Besuchsdienst, kleine ehrenamtliche Hilfeleistungen, Seniorennachmittage, Beratung
Medienzentrale	Ebersberg	Ton- und Filmmaterial sowie die notwendigen Abspiel- und Wiedergabegeräte für die Träger der Seniorenarbeit im Landkreis
EBE-Online e.V. Bürger im Netz	Ebersberg	Surfmöglichkeit, Information, Beratung und Schulung für Senioren in allen EDV- Fragen PC-Hilfe
JA - Bündnis für Zusammenhalt	Markt Schwaben	Das Bündnis bringt Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebensgeschichten und -hintergründen zusammen, beispielsweise alte und junge, wohlhabende und sozial Schwache

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

Die Gemeinden Anzing und Kirchseeon sind ausgewählte Gemeinden im derzeit laufenden Modellprojekt „Aktiv im Alter“ des Bundesfamilienministeriums.

Die Anbieter konnten ihre Nutzerzahlen bezüglich Senioren nur schätzen. Nähere Angaben konnte die Volkshochschule Grafing machen. Demnach machte dort der Anteil der über 65 jährigen Nutzer im Jahr 2008 16,8% aus, der Anteil der zwischen 50 und 65 Jährigen lag bei 11%. Bei Angeboten, die auf Senioren bezogen sind, beträgt ihr geschätzter Anteil ca. 40 bis 60 Prozent, was bedeutet, dass diese Angebote auch von Jüngeren (unter 65 Jahren) in Anspruch genommen werden.

Insgesamt kamen die Befragten zu dem Schluss, dass die Nachfrage weitgehend befriedigt werden kann. Ein einheitlicher Trend zur Nachfrageentwicklung ist nicht feststellbar. Von einem Seniorenclub der AWO, an dessen wöchentlichen Treffen ca. 50 Senioren teilnehmen, wird die Nachfrage als leicht rückläufig eingeschätzt. Die Gruppe 57Plus dagegen gab eine gleichbleibende bis leicht gestiegene Nachfrage nach ihrem Angebot an. Dieser Trend wird auch von anderen Anbietern bestätigt (z.B. VHS Grafing).

3.1.2 Angebote der Kirchengemeinden

Im Landkreis Ebersberg wurden 21 Kirchengemeinden, davon 15 katholische und sechs evangelisch-lutherische, schriftlich befragt.

Bei 19 von 21 Kirchengemeinden finden neben dem Besuch von Gottesdiensten auch kommunikativ orientierte Veranstaltungen, wie z.B. Seniorentreffen statt. Diese finden in der Regel monatlich, manchmal auch häufiger statt. Meist sind 30 oder mehr Senioren pro Kirchengemeinde in der Seniorenarbeit eingebunden. Das Spektrum reicht von individuellen Hilfen (Besuchsdienste) bis zum Mitwirken bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Abgesehen von den oben bereits genannten Treffen wird den Senioren die Teilnahme an Ausflügen (7 von 21 Kirchengemeinden), Tanzveranstaltungen (4), Gymnastikkursen und an Vorträgen (4) ermöglicht. Ein- bis zweimal jährlich sind die Gemeindemitglieder - manchmal auch nur die Senioren - eingeladen, jahreszeitliche Feste miteinander zu feiern.

14 Kirchengemeinden bieten auch individuelle Hilfeangebote. Das Spektrum umfasst die praktische Betreuung einzelner Personen (8) und das Angebot von Fahrdiensten und Beratungsmöglichkeiten (2). Drei Kirchengemeinden unterhalten einen eigenen Nachbarschaftsverein bzw. eine Nachbarschaftshilfe. Im Übrigen waren viele Kirchengemeinden auch Initiatoren für organisierte Nachbarschaftshilfen.

Die Aktivitäten für die Senioren werden in der Regel durch Ehrenamtliche selbst organisiert und durchgeführt. In den Kirchengemeinden im Landkreis Ebersberg engagieren sich nach der durchgeführten Befragung 447 Personen ehrenamtlich, von denen 258 (57,7%) selbst bereits im Rentenalter sind.

Welche Angebote es in den Kirchengemeinden gibt, wird vor allem über Informationsblätter (21 Nennungen) oder Zeitungsinserate (14 Nennungen) bekannt gegeben. Die Verbreitung von Informationen erfolgt aber auch über Aushänge in Schaukästen (2), Veröffentlichungen im Internet (1), Verteilen von Flugblättern (2), Beiträge im Gemeindeblatt (1), persönliche Weiterempfehlung (1), individuelle Einladungen (3) und Plakate (1).

Darstellung 3-2: Angebote der Pfarreien und Kirchengemeinden im Landkreis Ebersberg

Name	Ort	Angebotsspektrum	Teilnehmer (monatlich)*
Kath. Pfarrei Mariä Geburt	Anzing	Seniorennachmittage, individuelle Hilfen (Hauswirtschaftliche Unterstützung)	50
Kath. Pfarrei Mariä Heimsuchung	Forstinning	Seniorennachmittage, Geburtstags- und Krankenbesuche, individuelle Hilfen	60
Kath. Pfarrei	Frauenneuharting	Seniorennachmittage	60
Kath. Pfarrei	Pliening	Seniorennachmittage, die bislang allerdings ausschließlich von der Gemeinde angeboten und organisiert werden	110
Kath. Pfarrei	Grafring	Seniorennachmittage, Ausflüge, individuelle Hilfen durch eigene Nachbarschaftshilfe (Besuche, kurzfristige Unterstützung)	80
Kath. Pfarrei	Moosach	Seniorennachmittage	100
Kath. Pfarrei St. Gallus	Steinhöring	Seniorennachmittage	50
Kath. Pfarrei St. Georg	Aßling	Seniorennachmittage, Ausflüge, jahreszeitliche Feste	58
Kath. Kirchenstiftung St. Johann Baptist	Egmating	Jahreszeitliche Feste, Tanzkreis, individuelle Hilfen (Besuchsdienst, hauswirtschaftliche Unterstützung)	24
Kath. Pfarrei St. Johannes der Täufer	Glonn	Seniorennachmittage, Ausflüge, jahreszeitliche Feste, Besuche im Altenheim, individuelle Hilfen (Botengänge, Überbrückung bei Notfällen)	84
Kath. Pfarrei St. Joseph	Kirchseeon	Seniorennachmittage, Tanzkreis, Ausflüge, Krankenhausbesuchsdienst	260
Kath. Pfarrei St. Margaret	Markt Schwaben	Seniorennachmittage, individuelle Hilfe durch eigene Nachbarschaftshilfe (Fahrdienst, Besuchsdienst, Hauswirtschaftliche Hilfen)	130

Name	Ort	Angebotspektrum	Teilnehmer (monatlich)*
Kath. Pfarrei St. Michael	Poing	Seniorennachmittage, Ausflüge, jahreszeitliche Feste, individuelle Hilfen durch eigene Nachbarschaftshilfe (Einkaufshilfen, Behördengänge, Betreuung, Beratung, Vermittlung, finanzielle Unterstützung)	364
Kath. Kuratie St. Peter und Paul	Neufarn ⁸	Seniorennachmittage, jahreszeitliche Feste, Ausflüge	42
Kath. Pfarrei St. Sebastian	Ebersberg	Seniorennachmittage, Ausflüge	135
Evang.-Luth. Petrikirche	Baldham	Seniorennachmittage, Ausflüge, individuelle Hilfen (Beratung, Seelsorge)	293
Evang.-Luth. Christophorus- kirche	Zorneding	Seniorennachmittage, Andacht und Seniorentreff im Altenheim, Geburtstagsbesuche	128
Evang.-Luth. Kirchengemein- de	Feldkirchen, auch zuständig für Vater- stetten ⁹	Seniorennachmittage, Ausflüge, jahreszeitliche Feste	85
Evang.-Luth. Kirchengemein- de	Grafring	Seniorennachmittage, Tanzkreis, Gottesdienste im Altenheim, individuelle Hilfen (mobiler, sozialer Hilfsdienst)	180
Evang.-Luth. Kirchengemein- de	Markt Schwaben	Seniorennachmittage, Tanzkreis, Senioren-gymnastik, individuelle Hilfen (Fahrdienst)	272
Seit 01.04.2009 Evang.-Luth. Kirchengemein- de	Poing	Seniorennachmittage, Tanzkreis, Senioren-gymnastik, individuelle Hilfen (Fahrdienst)	Es sind noch keine Teilnehmer- zahlen bekannt

⁸ Reicht mit seinen Angeboten in den Landkreis Ebersberg

⁹ Reicht mit seinen Angeboten in den Landkreis Ebersberg

Name	Ort	Angebotsspektrum	Teilnehmer (monatlich)*
Evang.-Luth. Kirchengemein- de Ebersberg und Kirchseeon	Ebersberg	Seniorenachmittage, Geburtstagsbesuche, Besuche und Gottesdienste im Altenheim	400

*Anzahl durch die Kirchengemeinden geschätzt

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

Insgesamt nehmen pro Monat schätzungsweise 3.000 Senioren an Angeboten der Kirchengemeinden im Landkreis Ebersberg teil. Aus Erfahrungen ist bekannt, dass die Angebote der Kirchengemeinden in der Regel eher von Senioren ab 75 Jahren in Anspruch genommen werden. Das würde rechnerisch bedeuten, dass rund ein Drittel der 75-Jährigen und Älteren an einem der Angebote der Kirchengemeinden teilnimmt. Diese Zahl belegt die große Bedeutung der Kirchengemeinden im Bereich kommunikativer Angebote. Darüber hinaus erfolgt eine große Zahl nachbarschaftlicher Unterstützungsleistungen für Senioren durch ehrenamtlich Tätige aus den Kirchengemeinden. Diese Hilfe wird oft außerhalb offiziell agierender Nachbarschaftshilfestrukturen geleistet.

Meist kommen die Besucher aus dem jeweiligen Kirchensprengel, zumindest aber aus der örtlichen Kommune. Bei acht Kirchengemeinden werden die Angebote von ganz unterschiedlichen Personen in Anspruch genommen. Bei den meisten Angeboten findet kaum ein Wechsel der Besucher statt. Nur neun von 21 Kirchengemeinden geben an, regelmäßig neue Senioren für Angebote gewinnen zu können.

Die von einzelnen Kirchen angebotenen Hilfe- und Unterstützungsleistungen können grundsätzlich von allen Personen in Anspruch genommen werden. Selten stehen sie nur einem eingeschränkten Mitgliederkreis (2) offen.

Sechs Kirchengemeinden haben spezielle Angebote für Demenzkranke. Die Angebote umfassen Besuchskreise (2) und Besuche im Pflegeheim. Öfter wird auch für die speziellen Angebote für Demenzkranke der Caritas am Ort geworben.

Menschen mit Migrationshintergrund sind nur selten an den Angeboten der christlichen Kirchengemeinden beteiligt. Als Erklärung geben die Kirchengemeinden an, dass der Anteil von älteren Menschen mit Migrationshintergrund und

christlichem Glauben in der Bevölkerung nicht so hoch ist und dass sich diese von den Angeboten auch nicht angesprochen fühlen (3).

Angebote für ältere Menschen muslimischen Glaubens

Im Landkreis Ebersberg gibt es folgende türkisch-islamische Vereine:

- Türkisch-islamischer Kulturverein e.V in Kirchseeon
- DITIB Markt Schwaben Ulu Camii Dernegi e.V. in Markt Schwaben

Um mehr über die Rolle anderer Konfessionen für die gläubigen Senioren zu erfahren, wurde telefonisch Kontakt mit den türkisch-islamischen Vereinen aufgenommen. Das Gespräch ergab, dass zwar Angebote wie z.B. Teestuben gemacht werden, allerdings treten Senioren hier nicht als „Hauptzielgruppe“ auf. Die Betreuung älterer, hilfebedürftiger Muslime liegt in der Hand der Familienmitglieder.

Insgesamt sind knapp 11.000 bzw. 8,7% der Landkreisbevölkerung ausländischer Herkunft. Davon ist aber nur ein kleiner Teil, nämlich 854 Personen bzw. 3,8% älter als 65 Jahre.

Im Hinblick auf die ins Seniorenalter nachwachsende Gruppe der heute 50 bis unter 65-Jährigen, ist in den nächsten Jahren mit einem steigenden Anteil Älterer mit Migrationshintergrund zu rechnen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die vorhandenen Angebote im Landkreis einer steigenden Nachfrage anpassen werden, so dass hier aus unserer Sicht derzeit und in den nächsten Jahren kein akuter Handlungsbedarf vorhanden ist.

3.1.3 Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte

Von den 21 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Ebersberg hatten im August 2009 folgende sieben Kommunen einen Seniorenbeauftragten bzw. einen Seniorenbeirat: Anzing, Aßling, Ebersberg, Glonn, Markt Kirchseeon, Pliening, Poing und Vaterstetten.

Teilnahme am öffentlichen Leben bedeutet für älter werdende Menschen neben der Bereitschaft, sich für die Aufgabe eines Seniorenbeauftragten zur Verfügung zu stellen oder sich in einen Seniorenbeirat berufen zu lassen, auch die Bereitschaft, in einer politischen Partei oder Gruppierung mitzuarbeiten. Älter werdende Menschen können dort ihre Erfahrung einbringen, Verantwortung übernehmen und mitentscheiden, was und wie etwas politisch in ihrer Wohnortgemeinde und/oder im Landkreis laufen soll. Die politischen Parteien und Gruppierungen stehen vor der Aufgabe, ihr personelles Angebot der veränderten Bedeutung kommunaler Seniorenpolitik anzupassen und auch älteren Mitbürgern aussichtsreiche Platzierungen auf den Kandidatenlisten für die politischen Gremien wie Kreistag oder Stadt- bzw. Gemeinderat einzuräumen.

Der Seniorenbeirat in Poing organisiert das ganze Jahr über auch viele Aktivitäten für und mit älter werdenden Menschen, die in der Gemeinde Poing leben. Folgende Aktivitäten werden angeboten:

Name	Ort	Angebote
Seniorenbeirat der Gemeinde Poing	Poing	Theaterbesuche, Wanderungen, Überraschungsfahrten, Kochen für Männer, Gedächtnistraining usw.

Mit diesen Aktivitäten unterstützt der Seniorenbeirat die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Menschen in der Gemeinde Poing nachhaltig.

3.1.4 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Im Landkreis Ebersberg gibt es im Vergleich mit anderen Landkreisen ein vielfältiges und räumlich gut differenziertes Angebot zur gesellschaftlichen Teilhabe. Einerseits handelt es sich um klassische Angebote für Senioren, wie z.B. die Seniorennachmittage der Kirchengemeinden oder der Fördervereine. Andererseits finden sich auch Angebote zu den Themenbereichen Bildung¹⁰, Kunst und Kultur. Positiv fällt auf, dass viele Aktivitäten generationsübergreifend angeboten und genutzt werden. Auch die Teilnahme der Gemeinden Anzing und Kirchseeon am Bundesmodellprojekt „Aktiv im Alter“ ist in dem Zusammenhang als sehr positiv zu werten. Der Austausch von Informationen unter den Kommunen über die Erfahrungen aus der Beteiligung an Programmen wie dem Bundesmodellprojekt sollte intensiviert werden

Vor allem die kirchlichen Initiativen bieten mit den beiden Bildungswerken (Evangelisches Bildungswerk Rosenheim e.V. und Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e.V.) zentrale Anlaufstellen, von denen Aktivitäten und Veranstaltungen koordiniert werden.

Insgesamt ist der Bereich der offenen Seniorenarbeit im Vergleich mit anderen Landkreisen gut aufgestellt. Diese Einschätzung wird auch von den schriftlich hierzu befragten Institutionen und Personen wie den Kirchengemeinden und den Nachbarschaftshilfen geteilt.

Vergleichbar ist die Situation auch bei den Bildungsangeboten im Landkreis. Unabhängig davon will das katholische Kreisbildungswerk 2010 sein Dienstleistungsangebot überprüfen und zusammen mit den Senioren und den Akteuren in der Seniorenarbeit im Landkreis die Bildungswünsche und -bedürfnisse älter werdender Menschen ermitteln und die in dem Zusammenhang notwendigen Angebote im Programm des Kreisbildungswerkes aufnehmen.

¹⁰ Eine Erhebung der Bildungsangebote erfolgte nicht. Wir verweisen auf die Programme der VHS, und anderer Bildungsträger.

Für die künftige Seniorenarbeit gilt es, die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe und die Bildungsangebote für Senioren zu erhalten. Auf die generationsübergreifenden und die seniorenspezifischen Angebote ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Bedarfsorientierte Angebote für „junge Alte“ sollten initiiert und gefördert werden, um die nachwachsende Seniorengeneration anzusprechen und aktiv einzubinden.

Der Schwerpunkt bei zusätzlichen generationsübergreifenden und seniorengerechten Kultur-, Bildungs-, Gesundheits- und Präventionsangeboten sollte auf aktivierende Angebote (Mitmachangebote) gelegt werden, für die es gute Beispiele in anderen Regionen gibt, wie z.B. im Landkreis Fürth oder beim Europäischen Zentrum für Kultur und Bildung im Alter (www.ibk-kubia.de). Zu denken ist auch an die Einrichtung von Vorleserunden oder von Seniorentheater in der Region. Örtliche Museen und Büchereien sollten angehalten und gefördert werden, besonders auf die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Die beim Landratsamt einzurichtende Fachstelle für Seniorenarbeit könnte hier initiativ werden. Die Fachstelle sollte zusammen mit der Kreispolitik und den Gemeinden auch darauf hinwirken, dass sich die im Landkreis vorhandenen Kultureinrichtungen für die Zielgruppe der älteren Menschen öffnen.

Um den Austausch der zahlreichen Angebote und ihrer Mitstreiter zu fördern, schlagen wir vor, im Landkreis ein Mal jährlich einen „Markt der gesellschaftlichen Teilhabe“ durchzuführen. Bei der Veranstaltung können sich Einrichtungen präsentieren. Die Landkreisbevölkerung kann sich über Möglichkeiten zum Mitmachen informieren. Zudem wird der Austausch unter den Anbietern und Akteuren gefördert. In dem Zusammenhang sollte der „Markt“ durch örtliche Aktionstage ergänzt werden. Ziel dabei muss auch sein, die örtlichen Angebote inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen. Dieser Wunsch wurde in dem durchgeführten Workshop deutlich geäußert.

Um den Bedürfnissen der älteren und alten Menschen Rechnung zu tragen, sind mehr Angebote für diese Gruppe im Landkreis einzurichten und die Rahmenbedingungen für die gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen, zumal die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren bis 2018 um rund 2.200 Personen zunehmen und von derzeit 4.925 auf 7.139 ansteigen wird. Für die Gruppe der Hochaltrigen

sind spezielle Angebote zu entwickeln und einzurichten. Solche Angebote sind beispielsweise Gedächtnistraining, Hockergymnastik, Singkreise, Erzählcafés oder auch geführte Spaziergänge in der näheren Umgebung. Wichtig ist, dass die Angebote konfessionsübergreifend, örtlich zentral, zeitlich an den Wünschen der Älteren orientiert und qualitativ hochwertig gestaltet werden. Zudem ist auch sicherzustellen, dass die Hochaltrigen einen Zugang zu den Angeboten finden, weil sie oft allein und zurückgezogen in ihren Wohnungen leben. Generell gilt für die Entwicklung oder die Anpassung von Angeboten, dass die Älteren in Arbeitskreisen oder im Rahmen von Workshops aktiv in die Angebotsgestaltung eingebunden werden sollten.

Bei dieser Altersgruppe spielen die sich mit zunehmenden Alter häufiger verändernden Lebenssituationen eine gewichtige Rolle. Durch Verlust von (Ehe)Partnern, Freunden und Bekannten werden auch neue Formen der sozialen Einbindung wichtig; diese müssen jedoch bei vielen Älteren meist neu eingeübt werden. Wir schlagen vor, dass bei Hausbesuchen, wie etwa den Gratulationsbesuchen von Vertreter der politischen Gemeinde oder der Kirchengemeinde bei runden Geburtstagen, ein verstärktes Augenmerk darauf gelegt wird, ob ausreichend soziale Kontakte und Netzwerke vorhanden sind. Zudem empfehlen wir, an alle alten und hoch betagten Menschen im Landkreis Informationsbroschüren zu verteilen, aus denen ersichtlich wird, wo es Rat und Hilfe oder Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Wohnortgemeinde gibt. Zudem müssen die Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen Teilhabe für die hochaltrigen Menschen überprüft und verbessert werden. Darauf zu achten ist, dass Hol- und Bringdienste zu den Veranstaltungsorten eingerichtet werden und ein barrierefreier Zugang zu den Veranstaltungsorten sichergestellt ist, weil der Anteil mobilitätseingeschränkter Personen mit zunehmendem Alter steigt¹¹.

¹¹ Die Schwerbehindertenstatistik vom Zentrum Bayern Familie und Soziales weist für das Jahr 2007 9.326 Personen mit einer amtlich festgestellten Behinderung aus, von denen 5.282 schwerbehindert (Grad der Behinderung von 50 % oder mehr) sind.

Die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe lassen sich in folgende zwei „Kategorien“ einteilen: Angebote, die eher Konsumcharakter haben - hierzu zählen zweifelsohne viele Aktivitäten der Kirchengemeinden - und Angebote, welche die aktive Beteiligung, also das „Mitmachen der Menschen wie etwa beim „Talente-Tauschring“ in den Vordergrund rücken. Die Mitmach-Angebote für „aktive Senioren“ sind besonders wichtig, weil der aktivierende Aspekt auch eine präventive Funktion beinhaltet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es zahlreiche und vielseitige Angebot mit aktiven Beteiligungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Ebersberg gibt.

Die Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe werden sich vermutlich in den nächsten Jahren verändern, weiter entwickeln und anpassen, weil sich die Interessen der „nachwachsenden“ Altengeneration aufgrund unterschiedlicher Sozialisation von den Interessen der heutigen Generation der Älteren gravierend unterscheiden werden. Damit wird auch der Heterogenität des Alters und der aktiven Beteiligung Älterer Rechnung getragen werden. Das wird jedoch nur dann gelingen, wenn die älter werdenden Menschen genauso wie die alten Menschen aktiv in die Ausgestaltung gesellschaftlicher Teilhabe eingebunden werden. Die Durchführung von „Zukunftswerkstätten“ ist hierfür eine geeignete Möglichkeit. Die Initiative dafür sollte von der beim Landratsamt einzurichtenden Fachstelle für Seniorenarbeit ausgehen.

Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte sind nicht in allen Gemeinden vorhanden. Da diesen jedoch eine zunehmende Bedeutung als Vermittler zwischen den Bürgern und der Politik oder als Ansprechpartner für Ratsuchende zukommt, sollten der Landkreis und die Gemeinden prüfen, ob sie Seniorenbeauftragte berufen oder einen Seniorenbeirat einrichten wollen. Die Schulung und Fortbildung der Seniorenbeauftragten und der Seniorenbeiräte sollte durch den Landkreis sichergestellt werden.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Jährlich einen „Markt der gesellschaftlichen Teilhabe“ organisieren Die Organisation soll vom Landkreis aus erfolgen, d.h. die einzurichtende Fachstelle für Seniorenarbeit lädt alle sozialen Einrichtungen ein und ermöglicht ihnen die Präsentation ihrer Angebote. Über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe von Internet, Pressemitteilungen, Flugblättern, etc. werden Bürger zum Besuch des „Marktes“ eingeladen. Ein Rahmenprogramm (Kaffee, Kuchen, Musik) ist wünschenswert, weil erfahrungsgemäß dann mehr Besucher kommen. Eine Standgebühr ist zu erwägen.	Landkreis
Aktionstage der Dienste und Einrichtungen auf lokaler Ebene zur besseren Koordination und Vernetzung Auf örtlicher Ebene sollte mindestens alle zwei Jahre ein Austausch der Anbieter sozialer Dienstleistungen stattfinden. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen und fördert die Vernetzung der Anbieter vor Ort. Die Einladung soll durch die jeweilige Gemeindeverwaltung erfolgen.	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger
Zusätzlich zu den für alle Landkreisbürger vorhandenen Kultur-, Bildungs-, Gesundheits- und Präventionsangeboten sind generationsübergreifende und bedarfsorientierte Angebote für Senioren zu entwickeln, zu initiieren, einzurichten und zu fördern. Der Schwerpunkt bei zusätzlichen, generationsübergreifenden und seniorengerechten Kultur-, Bildungs-, Gesundheits- und Präventionsangeboten sollte auf aktivierende Angebote (Mitmachangebote) gelegt werden. Örtliche Museen und Büchereien und weitere im Landkreis vorhandene Kultureinrichtungen sollten angehalten und gefördert werden, besonders auf die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Die altersspezifischen Angebote und Initiativen sind zwischen den Anbietern abzustimmen.	Träger der Erwachsenenbildung, Kultureinrichtungen, Landkreis, Fachstelle für Seniorenarbeit im Landratsamt, Städte, Märkte und Gemeinden
Es sollte darauf hingewirkt werden, dass sich die im Landkreis vorhandenen Kultureinrichtungen für die „Seniorenkultur“ interessieren und öffnen.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Fachstelle für Seniorenarbeit im Landratsamt, Kultureinrichtungen

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Medien, Abspiel- und Wiedergabegeräte und das Ausleihverfahren der Medienzentrale den Trägern der Seniorenarbeit transparent machen Die Medien der Medienzentrale stärker in die Seniorenarbeit im Landkreis einbinden Medienbestand überprüfen und gegebenenfalls für die Seniorenarbeit verändern und/oder ausweiten	Medienzentrale Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden, Träger der Erwachsenenbildung Gemeinnützige Vereine Kirchengemeinden und Pfarreien
Dienstleistungsangebot vom Verein EBE-Online e.V. Bürger im Netz bekannt machen, ergänzen und bedarfsbezogen ausweiten Dienstleistungsangebot vom Verein EBE-Online mit Schulungsangeboten anderer Träger vernetzen.	EBE-Online e.V. Landkreis Volkshochschulen Träger der Erwachsenenbildung
Durchführung von Zukunftswerkstätten unter Beteiligung der Älteren Die Beteiligung Älterer bei der Umsetzung des senienpolitischen Gesamtkonzepts soll mit der Durchführung von Zukunftswerkstätten gesichert werden. Dabei ist insbesondere auf Partizipationsmöglichkeiten Älterer einzugehen.	Landkreis, soziale Einrichtungen
Unterstützung und Förderung von aktivierenden Beteiligungsformen in den Gemeinden unter Berücksichtigung der veränderten Ansprüche nachwachsender Generationen Mit Experten sind die örtlichen Möglichkeiten und Potenziale zu prüfen.	Soziale Einrichtungen, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Überprüfung, ob vom Landkreis und von den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden Seniorenbeauftragte berufen oder Seniorenbeiräte eingerichtet werden können	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Die Schulung / Fortbildung der Landkreiskbürger, die sich als Seniorenbeauftragte zur Verfügung stellen oder sich in einen Seniorenbeirat berufen lassen, ist sicherzustellen.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte und Mitglieder eines Seniorenbeirates
Aufforderung an älter werdende Menschen im Landkreis, sich für die Aufgabe einer Seniorenvertretung wie etwa das Amt des Seniorenbeauftragten oder für die Berufung in einen Seniorenbeirat zur Verfügung zu stellen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Landkreiskbürger

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Seniorengerecht gestaltete Informationsbroschüren zu speziellen Angeboten für Hochaltrige erstellen und deren Verbreitung aktiv unterstützen Bei den zu erstellenden Broschüren ist auf eine plakative Sprache und eine von Senioren gut lesbare Schriftart und Schriftgröße zu achten.	Städte, Märkte und Gemeinden
Anlassbezogene Hausbesuche bei Hochaltrigen (z.B. bei Geburtstagen oder sonstigen Jubiläen) Spezielle Informationsmaterialien sind zu erstellen und zu verteilen, um eine gezielte Aufklärung der Älteren zu fördern	Städte, Märkte und Gemeinden, soziale Einrichtungen
Hol- und Bringdienste zu Veranstaltungen einrichten bzw. ausbauen Dies kann entweder mit einem „Bürgerbus“ oder mit einem ehrenamtlich organisierten Fahrdienst umgesetzt werden.	Städte, Märkte und Gemeinden, soziale Einrichtungen
Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungen sicherstellen	Soziale Einrichtungen, Städte, Märkte und Gemeinden
Angebote für mobilitätseingeschränkte Ältere intensivieren, z.B. durch Kurse über Sturzprophylaxe, Hockergymnastik oder kurzen Ausflügen	Soziale Einrichtungen
Initiierung von Arbeitskreisen – offene Seniorenarbeit zur besseren Vernetzung der Angebote Bildung eines Arbeitskreises, zunächst auf Landkreisebene	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Der Austausch von Informationen über Erfahrungen aus der Beteiligung an Programmen wie z.B. dem Bundesmodell „Aktiv im Alter“ sollte unter den Kommunen initiiert werden.	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis

3.2 Beschäftigung älterer Menschen

Leitgedanken

Den unterschiedlichen Motiven nach Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Menschen ist Rechnung zu tragen. Beschäftigung älterer Menschen unterstützt das aktive Altern und fördert die soziale Integration. Betriebe müssen dies aktiv unterstützen.

Die Beschäftigungssituation älterer Menschen ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen fällt es mit zunehmendem Alter allgemein schwerer, den Arbeitsanforderungen gerecht zu werden. Eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen scheidet aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus. Immer wieder fallen Menschen am Ende des Berufslebens in ein seelisches Loch und kommen ohne Vorbereitung oder Übergangshilfestellungen mit dem Leben nach der Arbeit nicht zurecht. Unabhängig davon können nach Aussage von Sozialexperten immer mehr Menschen im Rentenalter ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht mehr aus eigener Kraft sicherstellen und sind auf Sozialleistungen angewiesen oder nehmen wieder eine Beschäftigung auf, um den notwendigen Lebensunterhalt mit Erwerbseinkommen abzudecken

Mit zunehmendem Alter fällt es schwer, den Anforderungen des Arbeitslebens gerecht zu werden oder sich bei Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt gegenüber jüngeren Konkurrenten durchzusetzen. Unternehmen sollten deshalb Anreize erhalten, ältere Menschen weiter zu beschäftigen oder neu einzustellen. Auch eine ehrenamtliche Tätigkeit kann die Erhaltung des Arbeitsplatzes oder den Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit fördern, weil bürgerschaftliches Engagement bei Arbeitgebern zunehmend Berücksichtigung findet.

Nach der Statistik der Deutschen Rentenversicherung scheiden pro Jahr rund 20 Prozent der Menschen, die berentet werden, aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus. Es muss ein wichtiges Ziel der Seniorenarbeit und der Seniorenpolitik im Landkreis sein, diesen Menschen den Übergang in die nachberufliche Phase zu erleichtern und gleichzeitig ihre Kompetenzen sinnstiftend zu nutzen.

Auch im Workshop wurde das Thema „Beschäftigung älterer Menschen“ ausführlich diskutiert. Die Experten sahen keinen Handlungsbedarf, weil zum einen im Landkreis Ebersberg eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit gegeben ist und zum anderen nur wenige ältere Menschen davon betroffen sind. Im April 2009 waren 361 Personen zwischen 55 und unter 65 Jahren arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Quote von 2,5% dieser Altersgruppe. Der bayerische Vergleichswert dazu liegt bei 3,7%. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass ein längerer Verbleib im Arbeitsleben gleichzeitig auch eine aktive Teilnahme älterer Menschen am Sozialleben bedeutet. Die verschiedenen Akteure (Arbeitgeber, Behörden, Verbände, Landkreis und Kommunen) sollten auch oder gerade im Interesse der wenigen älteren Arbeitslosen eng miteinander kooperieren und die Wiedereingliederung der älteren Arbeitslosen ins Erwerbsleben unterstützen.

Auf zwei ehrenamtliche Aktivitäten von Senioren im Landkreis soll besonders hingewiesen werden, weil sie vorbildlich sind. Zum einen helfen in Markt Schwaben Senioren Hauptschülern bei der Berufsfindung und übernehmen quasi eine Ausbildungspatenschaft. Zum anderen organisieren in Zorneding und Grafing Senioren Hausaufgabenhilfen. Beide Aktivitäten stehen für eine sinnstiftende Einbindung der Kompetenzen und Fähigkeiten der älteren Menschen in einem generationsübergreifenden Projekt. Zum anderen können älter werdende Menschen durch die Mitarbeit bei einem gemeinnützigen Projekt „ohne Arbeit“ länger am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen und mit einer sinnvollen Beschäftigung dem „schnellen Altern“ vorbeugen und sich damit selbst helfen. Auch die ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen bietet vielen Senioren eine sinnstiftende Beschäftigungsmöglichkeit. Die in Verbindung mit Übungsleitungsaufgaben geleisteten Übungsleiterpauschalen bieten gerade älteren Menschen mit geringem Einkommen auch einen seriösen „Zuverdienst“. In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch das Caritas-Zentrum Ebersberg in Grafing neuerdings dadurch „Zuverdienstmöglichkeiten“ anbietet, dass Senioren als Haushaltshilfen und Alltagsbegleiter für Senioren im Rahmen von Betreuung nach § 45 SGB XI eingesetzt werden.

Zudem können die älteren Menschen auch bei einer Beschäftigung als Übungsleiter ihre Erfahrung und ihre Fähigkeiten generationsübergreifend weitergeben.

Verdienstmöglichkeiten durch Minijobs bewerteten die Workshopteilnehmer als Chance für die älteren Menschen und für die Arbeitgeber. Durch Minijobs können die älteren Menschen erwerbstätig bleiben oder wieder erwerbstätig werden und durch die Sozialversicherungssysteme abgesichert werden. Den Arbeitgebern eröffnet sich durch Minijobs die Möglichkeit, erfahrene und zuverlässige ältere Mitarbeiter vergleichsweise unproblematisch und mit geringem Risiko zu beschäftigen.

Die Workshopteilnehmer haben darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der beruflichen Phase oft psychosomatische Veränderungen auftreten können. Gerade deshalb sei es wichtig, dass in den Betrieben Kurse zur Vorbereitung auf die nachberufliche Phase angeboten werden. Auch auf das große ehrenamtliche Engagement Älterer als Beschäftigungsmöglichkeit nach dem Berufsleben ist hinzuweisen.

Zum Thema Altersarmut wurde im Projektbegleitgremium darauf hingewiesen, dass auch im Landkreis Ebersberg anscheinend immer mehr ältere Menschen ihren Lebensunterhalt nicht mehr sicherstellen können und im Renteneintrittsalter Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen oder wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Diesen Eindruck könnte man auch aus der Tatsache gewinnen, dass die Zahl der Menschen, die im Landkreis Grundsicherung nach dem Zwölften Buch der Sozialgesetzbücher (SGB XII) Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen, in der Zeit von 2003 bis 2009 von ursprünglich 87 auf momentan rund 300 angestiegen ist. Die massive Steigerung ist aber nach den Erfahrungen der Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt nicht auf eine dramatisch gestiegene Altersarmut im Landkreis, sondern auf andere Ursachen zurückzuführen. Zum einen ist bundesweit intensiv über die Anspruchsvoraussetzungen für Grundsicherung informiert und immer wieder darauf hingewiesen worden, dass bei der Grundsicherung auf die Heranziehung Unterhaltspflichtiger zum Kostenersatz weitgehend verzichtet wird. Zum anderen wird jeder „Neurentner“ vom Rentenversicherungsträger mit der Rentenbewilligung darauf hingewiesen, dass er Grundsicherung in Anspruch nehmen kann. Zudem ist die Scheu vor der Inanspruchnahme der Sozialleistung seit ihrer Einführung im Jahr 2003 deutlich zurückgegangen. Tatsache ist, dass im Landkreis Ebersberg im überregionalen Vergleich unterdurchschnittlich wenig ältere Menschen auf Grundsicherung angewiesen sind. Im Vergleich mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten ist die Zahl der Personen, die im Landkreis

Ebersberg Grundsicherung im Alter erhalten, mit 1,1 Prozent aller über 65 Jährigen extrem niedrig (vgl. dazu die Darstellung 3–3).

Wenngleich die Zahl der älteren Menschen, die im Landkreis Ebersberg Grundsicherung erhalten, nach den uns zugänglichen Daten sehr niedrig ist und noch keinen Anlass zu Sorge bereitet, ist das Thema Altersarmut bundesweit in der Fachwelt schon ein wichtiges Thema, das zuletzt im Juni 2009 beim Deutschen Seniorentag behandelt wurde. Die Tatsache, dass immer mehr Menschen, darunter vor allen Dingen auch ältere Menschen, die Hilfestellungen der im Landkreis eingerichteten Lebensmitteltafeln, Stiftungen und örtlichen Hilfsfonds in Anspruch nehmen müssen, zeigt nach Meinung der Experten im Begleitgremium, dass das Thema Altersarmut auch in dem grundsätzlich „reichen“ Landkreis Ebersberg schnell zu einem wichtigen Thema werden könnte. Die Entwicklung der Zahl der Menschen, die im Alter auf Sozialleistungen wie etwa Sozialhilfe oder Wohngeld angewiesen sind, sollte deshalb im Auge behalten und immer wieder mit der überregionalen Entwicklung abgeglichen werden.

Darstellung 3-3: SGB XII-Empfänger – Grundsicherung im Alter – im (über-)regionalen Vergleich, 2007

	Anzahl der Einwohner 65 Jahre u. ä.	Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter	Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter
Regionalebene	in Personen	in Personen	in %
Deutschland	16.518.744	392.368	2,4%
Bayern	2.394.468	49.192	2,1%
Landkreise Oberbayern	528.305	8.449	1,6%
Stadt München	230.415	8.331	3,6%
Landkreis Ebersberg	22.435	253	1,1%
Landkreis Erding	19.042	306	1,6%
Landkreis Freising	23.809	245	1,0%
Landkreis Mühldorf	21.327	541	2,5%
Landkreis München	60.185	811	1,3%
Landkreis Rosenheim	46.280	846	1,8%

Quelle: SAGS 2009, eigene Berechnungen nach Daten von Destatis und dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

3.2.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Bedarf sahen die regionalen Experten vor allem in einer verbesserten Information über die vorhandenen Alternativen zum freiwilligen Engagement. Aber auch die Möglichkeit, Zuverdienstmöglichkeiten und/oder Vergünstigungen für Senioren mit geringer Rente einzuführen, wurde diskutiert.

Als Maßnahmen wurden beim Workshop die Organisation einer Ehrenamtsbörse / Freiwilligenmesse in Verbindung mit verstärkter Information zum Thema Beschäftigung angeregt. Auch aus unserer Sicht sind diese Maßnahmenvorschläge zu befürworten.

Die Arbeitgeber im Landkreis sind gefragt, wenn es um die Beschäftigung oder Einstellung älterer Arbeitnehmer geht, oder wenn Mitarbeitern in Rente bzw. in Ruhestand gehen.

Aktivitäten älterer Menschen

Damit soll auch den Leitbildgedanken „Vorrang von Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Eigeninitiative bei Beschäftigungsmöglichkeiten“ Rechnung getragen werden.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Erhöhung der Anreize für Unternehmen, ihre Einstellung zu älteren Arbeitnehmern zu verändern und diese weiter zu beschäftigen bzw. einzustellen In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit sind Fördermöglichkeiten zu prüfen.	Betriebe, Landkreis Agentur für Arbeit
Kurse zur Vorbereitung auf den Ruhestand in den Betrieben initiieren Externe Moderatoren sollen unter finanzieller Beteiligung von Landkreis und Betrieben Wochenendseminare vorbereiten.	Agentur für Arbeit, Landkreis, Träger der Erwachsenenbildung
Ehrenamtsbörse / Freiwilligenmesse organisieren, um potenziell an einem Ehrenamt interessierte Ältere für eine Tätigkeit zu gewinnen Interesse an unterschiedlichen Engagementfeldern wecken Aufklärung	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Soziale Einrichtungen
Zuverdienstmöglichkeiten für Ältere im Rahmen von geringfügiger Beschäftigung (z.B. im Rahmen von Minijobs) oder auf ehrenamtlicher Basis (bei Zahlung einer Aufwandsentschädigung) wie z.B. bei den Haushaltshilfe und Alltagsbegleitern der Caritas unterstützen	Soziale Einrichtungen, Unternehmen
Zahl der Menschen, die im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sind, im Auge behalten, mit Entwicklungen in anderen Regionen vergleichen und die Kreispolitik über auffällige Veränderungen informieren und mögliche Steuerungsmaßnahmen aufzeigen	Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt

3.3 Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren

Leitgedanke

Bürger können sich mit ihrer Zeit, ihren Bedürfnissen, Ideen und Fähigkeiten einbringen und die Seniorenarbeit mitgestalten. Der Landkreis und die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden wirken darauf hin, dass die notwendigen Infrastrukturen dafür im ganzen Landkreis geschaffen werden.

Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren hat mehrere Funktionen. Zum einen leisten Bürger, die sich ehrenamtlich für Ältere engagieren, einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der sozialen Angebote im Landkreis. Mehr als jeder zweite ehrenamtlich Engagierte ist selbst bereits im Rentenalter.

Zum anderen ist ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement Älterer gleichzeitig auch gesellschaftliche Teilhabe, weil ehrenamtliche Tätigkeit die Chance bietet, selbst aktiv zu sein, andere Menschen zu treffen, neue Kontakte zu knüpfen und Wertschätzung von Anderen zu erfahren. Somit ist das Engagement für viele Ältere auch ein deutlicher Gewinn für die eigene Lebensqualität. Bereiche, in denen Senioren im hohen Maße engagiert sind, sind beispielsweise die „Tafeln“ und die „Lebensmittelausgaben“ im Landkreis, die Krankenhausbesuchsdienste und die Besuchsdienste für Neuzugezogene, die Hausaufgabenhilfen, die Angebote des Caoching für Jugendliche oder Schulabgänger, der ambulante Hospizdienst, der Bereich der ehrenamtlichen Betreuung im Sinne des Betreuungsrechts oder die Existenzgründer-Beratung.

Im Rahmen der Bestandserhebung haben wir großes bürgerschaftliches Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen, insbesondere bei den Vereinen, in den Kirchengemeinden, bei Nachbarschaftshilfen und bei Fördervereinen festgestellt.

In den Kirchengemeinden engagieren sich rund 460 Personen. Bei den 30 Sportvereinen, die sich an der Bestandsabfrage beteiligt haben, sind rund 1200 Menschen ehrenamtlich tätig. Diese freiwilligen Tätigkeiten werden überwiegend ohne Aufwandsentschädigung geleistet.

Auf das ehrenamtliche Engagement in den Nachbarschaftshilfen und Fördervereinen wird nachfolgend eingegangen. Im Landkreis Ebersberg gibt es 15 Nachbarschaftshilfen und vier Fördervereine. Die meisten Nachbarschaftshilfen und Fördervereine im Landkreis Ebersberg sind ehrenamtlich organisiert und geleitet. Nachbarschaftshilfe ist von der Grundidee her eine Form der Hilfe und Unterstützung, bei der auf eine Geldzahlung verzichtet wird. Die Nachbarschaftshilfen im Landkreis sind in ihrer organisatorischen Struktur und inhaltlichen Ausrichtung sehr heterogen und reichen von wenig formalisierten Vereinigungen bis hin zu gut organisierten Diensten mit hauptamtlich angestelltem Fachpersonal.

Die vier Fördervereine sind in erster Linie mit dem Ziel gegründet worden, die Schaffung und Finanzierung von Pflegeeinrichtungen zu unterstützen. Zudem bieten sie, wie die Recherchen ergaben, oft auch Dienstleistungen für Senioren an.

Insgesamt sind 470 ehrenamtliche Kräfte bei den Nachbarschaftshilfen im Landkreis tätig, von denen 179 (knapp 40%) im Seniorenalter sind. In drei Nachbarschaftshilfen erhalten die ehrenamtlichen Kräfte eine Aufwandsentschädigung zwischen 7,50 € und 12 € pro Stunde / pro Einsatz.

In den Fördervereinen sind nochmals ca. 500 Mitglieder und 90 ehrenamtliche Helfer engagiert. Bei zwei Fördervereinen wird für ehrenamtliche Kräfte ebenfalls eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

12 von 14 Nachbarschaftshilfen bieten individuelle Hilfen an, wie Beratung, Besuchsdienste, Betreuung, Botengänge, Fahrdienste, Einkaufsfahrten, hauswirtschaftliche Hilfen und auch finanzielle Unterstützungen. Zwei Nachbarschaftshilfen bieten Seniorentreffen an, eine Nachbarschaftshilfe veranstaltet regelmäßig Ausflüge. Von einigen Nachbarschaftshilfen werden auch Informationsveranstaltungen, Kaffeenachmittage und generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten organisiert.

Auch die Fördervereine bieten nachbarschaftliche Hilfeleistungen und Veranstaltungen für Ältere. Neben Beratung, Unterstützung bei Behördengängen, Besuchsdiensten, hauswirtschaftlichen und finanziellen Hilfen werden von zwei Fördervereinen stationäre Einrichtungen gefördert. Der Förderverein „Senioren-Pflege und -Betreuung e.V.“ in Ebersberg unterstützt das Pflegeheim Reischlhof und

der Förderverein „Seniorenzentrum Poing e.V.“ das dortige Pflegeheim. Beide Fördervereine organisieren daneben auch Besuchsdienste und Veranstaltungen in den stationären Einrichtungen. Der Förderverein Grafing steht dem Senioren Wohn- und Pflegeheim Grafing nahe und bietet Sport, Ausflüge, Kaffeenachmittage und weitere Veranstaltungen für Senioren. Der Förderverein „Das Alter erleben in Zorneding“ unterhält ein Seniorenbüro und eine Seniorenbörse. Der Förderverein „Senioren-Pflege und -Betreuung e.V.“ unterstützt nicht nur Demenzkranke im Pflegeheim in Ebersberg, sondern bietet auch ein gezielte Hilfestellungen für Demenzkranke, die zu Hause wohnen.

Darstellung 3-4: Angebote der Nachbarschaftshilfen und Fördervereine*

Name	Ort	Angebotsspektrum (Auswahl – auch für Senioren)
Nachbarschaftshilfe	Anzing	Hospizgespräche, Informationsforum, individuelle Hilfen (Fahrdienst, Einkaufshilfen, Entlastung pflegender Angehöriger, Beratung, hauswirtschaftliche Unterstützung)
Nachbarschaftshilfe	Aßling	Individuelle Hilfen (Hauswirtschaftliche Unterstützung, Hilfe im Garten)
Nachbarschaftshilfe	Ebersberg	Individuelle Hilfen (Besuchsdienst, Hauswirtschaftliche Unterstützung)
Förderverein Senioren-Pflege und -Betreuung e.V.	Ebersberg	Förderverein Pflegeheim Reischlhof, Besuchsdienst, Veranstaltungen
Nachbarschaftshilfe	Egmating	Individuelle Hilfen (Fahrdienst, Betreuung, Einkaufsfahrten, hauswirtschaftliche Unterstützung)
Nachbarschaftshilfe	Gelting / Finsing	Individuelle Hilfen (Fahrdienst, hauswirtschaftliche Unterstützung)
Nachbarschaftshilfe	Glonn	Kaffeenachmittage für Heimbewohner, Kaffeenachmittage für kranke, einsame und gehbehinderte Menschen, individuelle Hilfen (Besuchsdienst, Betreuung, Beratung, Fahrdienste, finanzielle Unterstützung sozial schwacher Familien)
Förderverein Senioren Wohn- und Pflegeheim	Grafing	Förderverein Senioren Wohn- und Pflegeheim, finanzielle Unterstützung der Seniorenarbeit, des Seniorenhauses Grafing und privater Personen, Seniorenangebote, Offene Altenhilfe

Name	Ort	Angebotsspektrum (Auswahl – auch für Senioren)
Nachbarschaftshilfe	Hohenlinden	Spielnachmittage für Jung und Alt, individuelle Hilfen (hauswirtschaftliche Unterstützung, Beratung)
Nachbarschaftshilfe	Kirchseeon	Ausflüge, ambulante Pflege, Essen auf Rädern, individuelle Hilfen (Einkaufsfahrten, Beratung, hauswirtschaftliche Unterstützung)
Nachbarschaftshilfe	Markt Schwaben	Individuelle Hilfen wie Einkaufen, Besuche, Begleitung und Fahrdienste, Kinderbetreuung, Besuchsdienst bei Demenzerkrankten
Nachbarschaftshilfe	Moosach	Individuelle Hilfen (hauswirtschaftliche Unterstützung, Fahrdienste)
Nachbarschaftshilfe	Oberpfafframmern	Individuelle Hilfen (Fahrdienst, Betreuung, Beratung, hauswirtschaftliche Unterstützung)
Nachbarschaftshilfe	Poing	Individuelle Hilfen (Einkaufshilfen, Beratungen, hauswirtschaftliche Unterstützung)
Förderverein Poinger Seniorenzentrum e.V.	Poing	Förderverein unterstützt einzelne Aktivitäten des Pflegeheims in Poing finanziell, aber auch der Cafébetrieb im Pflegeheim wird von ehrenamtlichen Personen aufrechterhalten
Nachbarschaftshilfe	Steinhöring	Verschiedene Angebote
Nachbarschaftshilfe	Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn	Individuelle Hilfen (Begleitdienste), hauswirtschaftliche Hilfen, Beratungsgespräche, großer Pool an freiwilligen Helfern
Förderverein „Das Alter erleben“	Zorneding	Seniorenbüro (Beratung, Behördengänge, Vermittlung), Seniorenbörse (Besuchsdienst, hauswirtschaftliche Hilfen, Jung hilft Alt und umgekehrt), Internetcafe, Vorträge, Spielnachmittage
Gemeinde	Poing	Freiwilligen Agentur Poing, die ehrenamtliche Dienste unter anderem auch an Senioren vermittelt

*Internetrecherche

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

Sechs Nachbarschaftshilfen planen Veränderungen, die von konzeptionellen (Gründung eines Vereins, Zusammenschluss mit Nachbarschaftsbörsen) über

personelle Veränderungen mit der Anwerbung von Helfern bis hin zu räumlichen Veränderungen reichen. Auch einige Fördervereine planen eine Ausweitung ihrer Angebote. Der Seniorenförderverein „Das Alter erleben in Zorneding e.V.“ möchte den Besuch von Kulturveranstaltungen anbieten. Der Förderverein „Senioren-Pflege und -Betreuung e.V.“ in Ebersberg prüft, ob er sein Angebot in Richtung Seniorenbörse ausbauen kann. Der Förderverein „Senioren Wohn- und Pflegeheim Grafing bei München e.V.“ will Hospizarbeit aufbauen. Die Nachbarschaftshilfe in Vaterstetten würde gerne eine Tagespflege einrichten, hat momentan aber noch Finanzierungsprobleme.

Von den Nachbarschaftshilfen im Landkreis erhalten rund 60 Menschen pro Woche individuelle Hilfen. Sieben Nachbarschaftshilfen bieten nur gelegentlich individuelle Hilfen an, sie versorgen bis zu fünf Personen pro Woche. Fünf andere Nachbarschaftshilfen haben die individuellen Hilfen ausgebaut; die Zahl der Einsätze pro Woche liegt bei denen zwischen sechs und fünfzehn.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich der Nachbarschaftshilfen ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten. An den monatlichen Treffs nehmen jeweils ca. 20 Personen teil. Die jährlich stattfindenden Veranstaltungen und Kaffeenachmittage werden von bis zu 70 Personen pro Veranstaltung besucht.

Die geselligen Nachmittagen und Feste der Fördervereine sind mit durchschnittlich rund 50 Teilnehmern ebenfalls gut besucht.

In zwei Nachbarschaftshilfen werden die Angebote auch von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt; bei fünf Nachbarschaftshilfen ist dies eher selten und bei sieben überhaupt nicht der Fall. Auch bei den Fördervereinen werden die Angebote von Ausländern nicht in Anspruch genommen.

Zwei Nachbarschaftshilfen bieten besondere Hilfestellungen für Demenzkranke bzw. für deren Angehörige an. Dabei handelt es sich um einen Helferkreis und einen Besuchsdienst.

Die Nutzerstruktur der Nachbarschaftshilfen und der Fördervereine ist sehr unterschiedlich. Sieben Nachbarschaftshilfen geben an, dass sie seit Jahren mit den gleichen Personen in Kontakt stehen. Bei sechs Nachbarschaftshilfen ist dies

anders, hier kommen regelmäßig neue Hilfesuchende hinzu. Die Nutzerstruktur ist aber auch abhängig von der Art der Angebote. Sechs Nachbarschaftshilfen berichten davon, dass einzelne Bereiche von ganz unterschiedlichen Personen wahrgenommen und durch Mund-zu-Mund-Propaganda immer wieder neue Klienten gewonnen werden können.

Das Einzugsgebiet der Nachbarschaftshilfen und der Fördervereine ist in der Regel die jeweilige Standortgemeinde. Nur zwei der Nachbarschaftshilfen sind über Gemeindegrenzen hinweg in angrenzenden Nachbargemeinden tätig.

Die Gemeinde Poing betreibt seit mehreren Jahren die „Freiwilligen Agentur Poing“, die in eigenen Räumlichkeiten untergebracht ist und als soziale Einrichtung ehrenamtlich erbrachte Hilfestellungen und Dienstleistungen vermittelt, unter anderem auch an Senioren.

Bürgerschaftliches Engagement im Mehrgenerationenhaus in Vaterstetten

Neben Angeboten, die eher auf die ältere Generation ausgerichtet sind, gibt es Angebote mit generationsübergreifenden Konzepten für bürgerschaftliches Engagement. In Tabelle 3.1 wurden einige davon bereits dargestellt.

Als ein besonderes Beispiel für generationsübergreifendes bürgerschaftliches Engagement wird das Mehrgenerationenhaus Vaterstetten herausgegriffen und nachfolgend dargestellt.

Träger des Mehrgenerationenhauses Vaterstetten ist der „Verein aktiver Bürger e.V.“, der seit zehn Jahren besteht und ehemals ein Modellprojekt des Bayerischen Sozialministeriums war. Der Verein hatte sich die Aufgabe gestellt, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und zu unterstützen.

Zahlreiche Projekte im Mehrgenerationenhaus Vaterstetten bieten Rat und Hilfe für Jung und Alt sowie die Möglichkeit mitzumachen oder eigene Ideen einzubringen. Zudem bietet das Mehrgenerationenhaus Begegnungsangebote, Seniorennachmittage, Kurse zum Thema Gesundheit, Präventionsangebote, Weiterbildung, Freizeit- und Kulturveranstaltungen, Begegnungsmöglichkeiten für Jung und Alt sowie für Alleinstehende, einen günstigen Mittagstisch, Haus- und Gartenhilfen, Urlaubsbetreuung, einen Leihomaservice, Mentorenprojekte (Ältere unterstützen den Start ins Berufsleben von Hauptschülern), Handykurse (Jüngere

erklären Älteren das Handy) und sporadisch auch Vorträge für Angehörige von Demenzkranken. Auf der Webseite des Mehrgenerationenhauses kann man sich ausführlich über aktuelle Ereignisse und Angebote in der Ehrenamtsbörse (www.ehrenamtsboerse-ebe.de) informieren. Ebenso gibt es eine Freiwilligenagentur im Mehrgenerationenhaus, bei der sich Interessierte melden können.

Die Nutzer des Mehrgenerationenhauses stammen überwiegend aus der Gemeinde Vaterstetten. Es gibt Gäste, die die Angebote regelmäßig nutzen. Sporadisch kommen interessierte Bürger neu hinzu.

3.3.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Das bürgerschaftliche Engagement von und für Senioren ist im Landkreis Ebersberg in den unterschiedlichsten Einsatzfeldern weit verbreitet und fest verankert. Bereiche, in denen Senioren im hohen Maße engagiert sind, sind beispielsweise die „Tafeln“ und die „Lebensmittelausgaben“ im Landkreis, die Krankenhausbesuchsdienste und die Besuchsdienste für Neuzugezogene, die Hausaufgabenhilfen, die Angebote des Caoching für Jugendliche oder Schulabgänger, der ambulante Hospizdienst, der Bereich der ehrenamtlichen Betreuung im Sinne des Betreuungsrechts oder die Existenzgründer-Beratung. Damit wird das Leitziel, dass „...sich die Bürger mit ihrer Zeit, ihren Bedürfnissen, Ideen und Fähigkeiten einbringen und mit gestalten können“ praktisch weitgehend schon erreicht. Bei den Vereinen, Nachbarschaftshilfen, Fördervereinen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden gibt es viele unterschiedliche Tätigkeitsfelder für bürgerschaftliches Engagement.

Wir haben im Rahmen unserer Erhebung aber auch Hinweise darauf erhalten, dass ehrenamtlich Tätige gesucht werden. So berichten zehn Träger der Seniorenarbeit und zehn Sportvereine, dass sie weitere Unterstützung benötigen würden. Zudem werden immer wieder Menschen gesucht, die sich für die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung für einen Verwandten oder Bekannten oder bei einem der beiden Betreuungsvereine im Landkreis zur Verfügung stellen. Dadurch wird ein zusätzlicher Bedarf an ehrenamtlichen Helfern untermauert. Deshalb wird auch der weitere Ausbau der Freiwilligenbörsen als Maßnahme dringend empfohlen.

Nachstehend werden Rahmenbedingungen dargestellt, die wir zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für geeignet erachten. Diese Erläuterungen treffen nicht nur speziell auf die Situation in Ebersberg zu, sondern haben auch überregional Gültigkeit.

Die Städte, Märkte und Gemeinden können ehrenamtliches Engagement ermöglichen und fördern, indem sie beispielsweise Räumlichkeiten oder andere kommunale Einrichtungen und Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung stellen.

Bürgerschaftliches Engagement fördert die Selbstbestimmung und Eigeninitiative und setzt bei den Potenzialen älterer Menschen an. Aber das ehrenamtliche Engagement benötigt in allen Fällen professionelle Unterstützung. Deshalb ist es

notwendig, die Arbeit der Ehrenamtlichen durch eine professionelle Begleitung zu unterstützen. Wir empfehlen deshalb, dass der Landkreis Ebersberg Dienste und Einrichtungen mit ehrenamtlich tätigen Kräften finanziell fördert, damit eine professionelle Begleitung ermöglicht bzw. aufgebaut werden kann.

Zudem gilt es, neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln und zu fördern. Rahmenbedingungen dabei sind:

- Zeitliche Begrenzung der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Ein konzeptioneller Ansatz, der bei den Talenten der Älteren beginnt und diese nutzt

Beispielhaft sei hier auf das Zentrum aktiver Bürger in Nürnberg (ZAB, www.iskanuernberg.de), das Efi-Programm (Erfahrungswissen durch Initiativen; www.wir-fuer-uns.de) sowie auf den Kulturführerschein (www.kulturfuehrerschein-bayern.de) hingewiesen.

Um bürgerschaftliches Engagement zu festigen, sollten die Aktiven durch Gesten der Anerkennung gewürdigt werden, denn bislang wird überwiegend unentgeltlich gearbeitet. Die Würdigung kann durch den Träger selbst, oder aber auch durch Dritte erfolgen. Im Landkreis Cham wird derzeit im Rahmen eines Modellprojektes eine Ehrenamtskarte eingeführt, mit der zahlreiche Vergünstigungen verbunden sind, unter anderem auch die Nutzung von öffentlichen Nahverkehrsmitteln zum halben Preis. Wir empfehlen die Erprobungsphase abzuwarten und dann gegebenenfalls die Ehrenamtskarte im Landkreis Ebersberg auch einzuführen.

Da die freiwillige Tätigkeit in der Regel lokal verortet ist, ist es wünschenswert, dass die Bürgermeister der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis ein Mal pro Jahr – soweit dies nicht schon geschieht - ehrenamtlich tätige Personen öffentlich ehren. Eine gute Gelegenheit hierzu ist der oft schon übliche Neujahrsempfang.

Darüber hinaus sollten Aktivagenturen, Ehrenamtsbörsen und Seniorenbörsen von den Gemeinden auch initiiierende und anhaltende Unterstützung erhalten.

Zudem sollten der Landkreis, die Gemeinden und die Träger der Erwachsenenbildung Qualifizierungsangebote für Führungsaufgaben im Ehrenamt und für die Übernahme neuer Verantwortung im Ehrenamt bereitstellen.

Letztendlich gilt es, im Landkreis auch ein Netzwerk mit niederschweligen Angeboten aufzubauen, das geeignet ist, älteren Menschen den Zugang zur Gemeinschaft zu verschaffen, indem sie ihre Fähigkeiten aktiv einbringen. Damit schaffen sie die Voraussetzungen, um den Alterungsprozess präventiv zu beeinflussen.

Mit Unterstützung des Landkreises, der Städte, Märkte und Gemeinden ist es empfehlenswert, eine zentrale Fachstelle zu schaffen. Aufgabenbereiche wären unter anderem die Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten, eine zentrale Seniorenbörse, die Vernetzung der im Landkreis tätigen Organisationen und die Durchführung eines jährlichen Fachtages.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Kostenlose Nutzung kommunaler Einrichtungen für ehrenamtlich Aktive	Städte, Märkte und Gemeinden
Einrichtung von weiteren Freiwilligenagenturen	Landkreis Wohlfahrtsverbände Sozialverbände
Initiierende und anhaltende Unterstützung für Aktivagenturen, Ehrenamtsbörsen und Seniorenbörsen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Finanzielle Förderung von professioneller Begleitung ehrenamtlich Tätiger.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Der Landkreis sollte unter finanzieller Beteiligung der Gemeinden eine Ehrenamtsfachstelle einrichten.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Ehrenamtsbörse (Plattform im Internet)/ Freiwilligenmesse organisieren, um potenziell Interessierte für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Neue Anerkennungskultur für ehrenamtliche Tätigkeit einführen durch die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, finanzielle Anerkennung oder durch Versicherungsschutz Jährliche Einladung von ehrenamtlich Tätigen durch die Städte, Märkte und Gemeinden	Städte, Märkte und Gemeinden
Überprüfen, ob die Ehrenamtskarte, die mit Vergünstigungen verbunden ist (in Anlehnung an das Modell des Landkreises Cham) eingeführt werden kann	Landkreis
Bereitstellung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche (allgemein) Bereitstellung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten für	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Träger der Erwachsenenbildung

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Führungsaufgaben und zur Übernahme neuer Verantwortungsrollen im Ehrenamt	
Die Gemeinden sind über die unterschiedlichen Ansätze zum bürgerschaftlichen Engagement aufzuklären. Hierzu ist Kontakt mit dem Landesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ aufzunehmen. Der Landkreis soll die Gemeinden regelmäßig über Bundesprojekte informieren.	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis
Vorbildliche Projekte im Landkreis gilt es weiter zu verbreiten. Der Landkreis sollte diese Beispiele sammeln und z.B. im Rahmen von Veranstaltungen vorstellen.	Landkreis
Neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements (weiter-)entwickeln und finanziell unterstützen Zur Konzeptentwicklung empfehlen wir die Durchführung eines Fachtages unter Einbeziehung des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement.	Landkreis
Schaffung eines Netzwerks mit niederschweligen Angeboten, das geeignet ist, älteren Menschen Zugang zur Gesellschaft zu verschaffen, indem sie ihre Fähigkeiten aktiv einbringen	Landkreis, Träger der Erwachsenenbildung
Informationen über die ehrenamtliche Betreuung im Sinne des Betreuungsrechts intensivieren	Landkreis Betreuungsvereine
Engagierte Menschen suchen, die bereit sind, eine Betreuung zu übernehmen	Landkreis Betreuungsvereine

3.4 Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Leitgedanke

Rat suchende Bürger sollen auf neutrale und fachgerechte Beratungsleistungen zurückgreifen können

Im Landkreis Ebersberg gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten. Zum einen wird Beratung von den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen und weiteren Trägern wie z.B. dem VdK angeboten, zum anderen auch vom Landkreis und von den Städten, Märkten und Gemeinden. Darüber hinaus bieten vor Ort ehrenamtlich arbeitende Personen in Nachbarschaftshilfen oder sonstigen Vereinigungen im Einzelfall mehr oder weniger umfassend Beratung und Hilfe an. Neben diesen sozialen Einrichtungen sei an dieser Stelle noch auf Beratungen durch gewerbliche oder freiberufliche bzw. niedergelassene Anbieter (z.B. Sanitätshäuser, Apotheken, Ärzte) hingewiesen. Auch von den ambulant tätigen Pflegediensten wird Beratung zum Thema Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung angeboten.

Im Rahmen der Bestandserhebung zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept wurden elf Einrichtungen, die schwerpunktmäßig beratend tätig sind, kontaktiert.

Allgemeine Beratung

Die im Landkreis in dem Bereich tätigen Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Ebersberg, Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg, Caritas-Zentrum Ebersberg, Diakonisches Werk Rosenheim) und Anbieter wie der „Malteser Hilfsdienst“ sowie die „Johanniter Unfall-Hilfe“ unterhalten jeweils Servicezentralen oder Beratungsstellen im Landkreis. Dieser Service umfasst Beratung über ambulante Dienstleistungen und Hilfestellungen in der Pflege, zum Hausnotruf, zu Essen auf Rädern, aber auch Beratung zu den teilstationären und stationären Hilfeangeboten im Landkreis. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände voneinander unterscheiden. Die „offene allgemeine Sozialberatung (z.B. Krisenintervention) wird sowohl von der Diakonie (Kirchliche allgemeine Sozialarbeit) als auch der Caritas, in einer größeren „Breite“ angeboten. Im Caritas-Zentrum Ebersberg in Grafing und in der Außenstelle des Caritas-Zentrums in Markt Schwaben werden sowohl allgemeine

Beratung, wie auch Fachberatung für Senioren, für Menschen mit demenzieller Erkrankung und deren Angehörige sowie für Menschen mit Suchtproblemen angeboten.

Im Zusammenhang mit dem Seniorenhaus in Grafing und dem Seniorenzentrum in Poing hat die gemeinnützige Pflegestern Seniorenservice GmbH als Träger der Einrichtungen an beiden Standorten Seniorenbüros eingerichtet, die neben der Vermittlung von Dienstleistungen der Betreibergesellschaft auch wertvolle Informationen und Beratung für Senioren zur Verfügung stellen.

Beratung pflegender Angehöriger

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. ist Träger einer Fachstelle für pflegende Angehörige. Diese Fachstelle wird vom Bayerischen Sozialministerium im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“ finanziell gefördert. Aufgabe der Fachstelle ist es, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern. Wesentliche Elemente im Konzept der Fachstelle sind die psychosoziale Beratung und begleitende Unterstützung sowie Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (Gesprächskreis pflegender Angehöriger, Betreuungsgruppen für demenziell erkrankte Menschen sowie Einsätze ehrenamtlicher Helfer zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger). Die Fachstelle für pflegende Angehörige hat im Jahr 2008 119 Personen beraten. Dabei ist zu beachten, dass diese 119 Personen oft mehrmalig und teilweise über einen längeren Zeitraum begleitet wurden. Bei fast 70% der begleiteten Personen waren es bis zu fünf Beratungstermine, bei den übrigen 30% sogar mehr als fünf Kontakte. Die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe erforderten im Jahr 2008 80 Hausbesuche¹².

¹² Vgl. Caritas, Jahresbericht 2008, Fachstelle für pflegende Angehörige, Caritas-Zentrum für den Landkreis Ebersberg.

Beratung bei seelischen Krisen / Beratung bei psychischen Erkrankungen

Bezüglich der Beratungsangebote und Hilfestellungen bei psychischen Erkrankungen und für Menschen in seelischen Krisensituationen wird auf die Ausführungen unter Nummer 6.2.5 des Konzeptes verwiesen.

Beratung in anderen gesundheitlichen Notlagen

Viel zu wenige Menschen denken daran, Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen – nämlich für den Fall, dass sie infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder auch durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst wie gewohnt regeln können. Dabei ist in anderen Bereichen Vorsorge selbstverständlich – so bei der finanziellen Absicherung durch Vermögensbildung oder Versicherungen vielfältiger Art. Allerdings sollte sich jeder auch einmal die Frage stellen, wer im Ernstfall Entscheidungen für ihn treffen soll, und wie seine Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können, wenn er selbst vorübergehend oder auf Dauer hierzu nicht mehr in der Lage ist. Diese Frage wird von vielen verdrängt oder auf „später“ hinausgeschoben. Dabei kann niemand sicher davor sein, vielleicht schon morgen durch einen schweren Unfall dauerhaft das Bewusstsein zu verlieren und darauf angewiesen zu sein, dass ein anderer für ihn spricht. Falls hierfür keine Vorsorge getroffen wurde, wird das Vormundschaftsgericht im Bedarfsfall eine Betreuungsperson zur gesetzlichen Vertretung bestellen. Das Gericht wird hierbei prüfen, ob die Betreuungsperson vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen ausgewählt werden kann. Ist dies nicht möglich, können auch familienfremde Personen zur Betreuung bestellt werden.

Für diesen Fall kann jedermann vorsorgen, indem er schriftliche Wünsche für die Auswahl eines möglichen Betreuers wie auch die Vorstellungen für dessen Amtsführung formuliert. Wer dabei im Angehörigen- oder Bekanntenkreis auf jemanden zählen kann, dem er unbeschränkt vertrauen darf, sollte überlegen, ob er nicht diese Person bevollmächtigen will, die Vorstellungen für die spätere Gesundheitsfürsorge in einer Patientenverfügung niederlegen oder eine Betreuungsverfügung formulieren will. Hilfestellung bei diesen schwierigen Fragen geben die Betreuungsstelle im Landratsamt und die im Landkreis tätigen Betreuungsvereine Brücke Ebersberg e.V. und der Betreuungsverein Ebersberg /

Aktivitäten älterer Menschen

Erding. Ergänzend wird auf die Broschüre „Vorsorge für Unfall Krankheit und Alter durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz hingewiesen.

Weitere Beratungsangebote

Neben den bereits genannten Beratungsangeboten stehen den Landkreisbürgern noch weitere Anlauf- und Beratungsstellen im **Landratsamt Ebersberg** zur Verfügung.

Bei den Stellen gibt es Beratung zu folgenden Fragen und Problembereichen:

- Gleichstellungsfragen
- Familienbelange
- Suchtprobleme
- Kriegsopferfürsorge
- Fragen zum Wohngeldrecht bzw. zur Mietbeihilfe und zu Sozialwohnungen
- Fragen im Zusammenhang mit Rentenangelegenheiten
- Sozialhilferecht einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen –Qualitätsentwicklung und Aufsicht (früher Heimaufsicht)
- Hilfemöglichkeiten vom zentralen Sozialdienst (finanzielle Fragen, Krankheiten, Behinderung, Alltagsbewältigung)
- Fragen zum Betreuungsrecht, zur Vorsorgevollmacht, zur Patientenverfügung und zur Betreuungsverfügung

Eine Organisations-, Koordinations-, Steuerungs- und Fachberatungsstelle für die Seniorenarbeit im Landkreis, die gleichzeitig auch Anlaufstelle für Fragen der älter werdenden Menschen im Landkreis sein könnte, gibt es bislang im Landratsamt nicht.

Das breite Spektrum an Beratungsangeboten wird ergänzt durch die Beratung und Hilfe der ehrenamtlich tätigen **Behindertenbeauftragten für den Landkreis Ebersberg und der Behindertenbeauftragten der Städte, Märkte und Gemeinden**, die Menschen mit Behinderung unabhängig vom Lebensalter beraten, unter anderem auch in Fragen der Barrierefreiheit (Wohnungsbau, Umbau, Gestaltung des Arbeitsplatzes, Erreichbarkeit von Veranstaltungsorten usw.).

Von der Geschäftsstelle des **VdK** in Ebersberg werden ratsuchende Vereinsmitglieder zu Themen wie Schwerbehinderung, Kur und allgemeinen Rechtsfragen im Rentenrecht beraten und bei Rechtsstreitverfahren auch vertreten. Außensprechstunden bietet der VdK in Markt Schwaben und zukünftig auch in Glonn an. Im Rahmen der allgemeinen kirchlichen Sozialarbeit berät das **Diakonische Werk Rosenheim** auch Senioren im Landkreis Ebersberg. Unter anderem werden die Ratsuchenden beim Ausfüllen von Anträgen unterstützt, es wird Hilfe in Krisensituationen geleistet. Bei Bedarf werden auch finanzielle Hilfen und Sachleistungen vermittelt.

Darstellung 3-5: Beratungsangebote für Senioren und deren Angehörige

Name	Ort	Angebotsspektrum
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Ebersberg	Markt Schwaben	Beratung und Vermittlung von Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, bei Fragen im Zusammenhang mit notwendiger Wohnraumanpassung, Vermittlung von Hilfsmitteln, Beratung bei Demenz, Essen auf Rädern psychosoziale Beratung
BRK, Kreisverband Ebersberg	Ebersberg	Beratung und Vermittlung von Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, zum Fahrdienst für Behinderte, zum Hausnotruf, zur offenen Behindertenarbeit oder zu Essen auf Rädern
Caritas-Zentrum Ebersberg	Grafring Markt Schwaben	Beratung und Vermittlung von Hilfe bei Pflegebedürftigkeit, Beratung und Hilfe der Fachstelle für pflegende Angehörige, allgemeine Sozialberatung, die in den Beratungsstandorten Vaterstetten, Grafring und Markt Schwaben, die als ein niederschwelliges Angebot von Senioren vermehrt genutzt wird. Neben der Beratung in konkreten Fragen des Alltags, der Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen, werden die Senioren auch bei der Umsetzung der vereinbarten Schritte unterstützt und begleitet. Beratung, Hilfe und Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Beratung und Hilfestellungen der Fachambulanz für Suchtkranke. In der Suchtberatung und Suchttherapie gehören die Senioren vermehrt zum Klientel.

Name	Ort	Angebotspektrum
Diakonisches Werk Rosenheim	Ebersberg	Psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung, Beratung und Hilfe bei drohender Obdachlosigkeit, Migrationsbetreuung allgemeine kirchliche Sozialarbeit
VdK, Kreisverband Ebersberg	Ebersberg Markt Schwaben Glonn	Umfassende Beratung in Fragen des Renten- und des Schwerbehindertenrechts sowie in Fragen des sonstigen Sozialrechts; Unterstützung und Vertretung bei Rechtsstreitverfahren, Infos zur Barrierefreiheit, www.vdk-bayern.de
Sozialpsychiatrische Dienste	Ebersberg	Sozialpsychiatrischer Beratungsdienst mit gerontopsychiatrischen Fachkräften, Tagesstätte, betreute Wohnangebote für Senioren, Gruppenangebote (z.B. Aktivcafé, Gedächtnistraining, Biografiearbeit)
Pflegestern Seniorenservice gGmbH	Grafring Poing	Vermittlung von ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegedienstleistungen und sonstigen Hilfestellungen für Senioren wie z.B. Essen auf Rädern, betreutes Wohnen oder betreutes Wohnen zu Hause
Seniorenbüros	Grafring Poing	Information und Beratung für Senioren Vermittlung von Hilfestellungen der Pflegestern Seniorenservice gGmbH
Malteser-Hilfsdienst gGmbH	Ebersberg	Essen auf Rädern, Fahrdienst, Sanitätsdienste
Johanniter Unfall-Hilfe e.V.	Kirchseeon	Nur Weitervermittlung an Dienste
Behindertenbeauftragte für den Landkreis Ebersberg	Ebersberg	Beratung und Vermittlung von Hilfen für Menschen mit Behinderung unabhängig vom Lebensalter
Gleichstellungsstelle im Landratsamt	Ebersberg	Beratung und Hilfe in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Familienbeauftragte im Landratsamt	Ebersberg	Soziale Dienstleistungen, Problemlösungen und Fördermaßnahmen für Familien
Gesundheitsabteilung (Gesundheitsamt) im Landratsamt	Ebersberg	Suchtberatung für Betroffene und Angehörige

Name	Ort	Angebotsspektrum
Kriegsopferfürsorgestelle im Landratsamt	Ebersberg	Beratung und finanzielle Hilfestellungen für Kriegsopfer, Hinterbliebene und sonstige Familienangehörige
Wohngeldstelle im Landratsamt	Ebersberg	Beratung in Fragen des Wohngeldrechts und der Gewährung von finanziellen Hilfen zur Abdeckung von Mietkosten und Kosten / Belastungen aus Wohneigentum. Vergabestelle für Berechtigungsscheine für Sozialwohnungen Vermittlung von Sozialwohnungen an Berechtigte
Versicherungsamt im Landratsamt	Ebersberg	Auskunft und Beratung in Rentenangelegenheiten
Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt	Ebersberg	Beratung in allen Fragen des Sozialhilferechts einschließlich der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zur Pflege
Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (Heimaufsicht)	Ebersberg	Beratende Begleitung für die Bewohner der Alten- und Pflegeheime und deren Angehörige sowie für die Betriebsträger der Einrichtungen
Zentraler Sozialdienst im Landratsamt	Ebersberg	Angebote für Senioren, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten ; psychosoziale und Anspruchsberatung; Unterstützung bei Behördengängen
Betreuungsstelle	Landratsamt in Ebersberg	Beratung in allen Fragen des Betreuungsrechts, der Vorsorgevollmacht, der Patienten- und der Betreuungsverfügung
Betreuungsvereine im Landkreis: Brücke Ebersberg e.V. Betreuungsverein Ebersberg / Erding	Ebersberg Markt Schwaben	Information und Beratung über das Betreuungsrecht im Rahmen von Veranstaltungen, Einzelberatung und Hausbesuchen Praktische Hilfe beim Erstellen einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Vom Landratsamt Ebersberg wurde die Broschüre „Seniorenwegweiser“ (2. Auflage 2007) herausgegeben; sie kann auch vom Internet heruntergeladen werden. Daneben gibt es auf den Internetseiten der Städte, Märkte und Gemeinden Hinweise auf Angebote für Senioren.

Die Dienste und Einrichtungen im Landkreis informieren über ihre Angebote vor allem in Informationsblättern und in Zeitungsannoncen. Von Bedeutung sind auch Handzettel, Flugblätter und Veröffentlichungen im Internet.

Seniorenrelevante Themen werden auch in Pfarrbriefen, in der lokalen Presse, in Anzeigenblättern und in Flugblättern und Veranstaltungsprogrammen publiziert.

Die Informationen über vorhandene Angebote sind nach Meinung der Workshopteilnehmer auch in Zukunft konsequent zu verbessern.

Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Es gibt im Landkreis Ebersberg zahlreiche Fachberatungsmöglichkeiten. Die Beratungsstellen berichten, dass die Zahl der Rat- und Hilfesuchenden in den letzten Jahren stark zugenommen hat und dass es bei den Beratungsgesprächen momentan hauptsächlich um zusätzliche Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit und um Fragen rund um das Thema „Demenz“ geht. Zudem weisen die Beratungsstellen darauf hin, dass die Behandlung der Fragen im Zusammenhang mit Demenz sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, weil es den Hilfesuchenden oft um Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung zur richtigen Wohn- und Betreuungsform für die an Demenz erkrankten Menschen geht.

Auf die Frage, ob das Beratungsangebot als ausreichend eingeschätzt wird, antworteten die Anbieter unterschiedlich. Etwa die Hälfte meint, dass das Beratungsangebot insgesamt ausreichend ist, die andere Hälfte verneint dies.

Aus unserer fachlichen Sicht sind viele und ausreichend differenzierte (Fach)-Beratungsangebote vorhanden. Die breite Palette der Beratungsmöglichkeiten sollte allerdings folgendermaßen ergänzt werden:

Es fehlt eine Fachstelle für die Organisation, Koordination und Steuerung der Seniorenarbeit im Landkreis. Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung der den Landkreis betreffenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen und für die Initiierung von Maßnahmen aus dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept, die von anderen Akteuren der Seniorenarbeit aufgegriffen und umgesetzt werden sollen. Die Fachstelle sollte trägerunabhängig im Landratsamt Ebersberg eingerichtet werden. Sie sollte für die Dienstleister und Akteure in der Seniorenarbeit genauso wie für die älter werdenden Menschen im Landkreis Anlauf- und Fachberatungsstelle sein.

Zudem fehlt ein spezialisiertes Angebot für Wohnberatung und Wohnraumanpassung im Landkreis. Für eine derartige Fachberatungsstelle gibt es drei potenzielle Zielgruppen: Junge Familien, Senioren, die noch keinen akuten Hilfebedarf haben und Senioren, die aufgrund einer Mobilitätseinschränkung eine Wohnungsanpassung benötigen. Junge Familien, die im Landkreis bauen, sollten im Zusammenhang mit Bauanträgen auf die Vorteile von barrierefreiem Bauen und Wohnen für alle Altersgruppen hingewiesen und über Gestaltungs- bzw. Umsetzungsalternativen informiert werden. Älter werdende Menschen, die noch keinen akuten Hilfebedarf haben, sollten präventiv darauf hingewiesen und darüber informiert werden, wie sie durch den Einbau von technischen Hilfen oder durch Wohnraumanpassung ihr Haus oder ihre Wohnung so barrierearm oder gar barrierefrei gestalten können, dass sie auch mit Mobilitätseinschränkungen oder bei Pflegebedürftigkeit in der bislang bewohnten Wohnung verbleiben können. Ältere Menschen, die wegen Mobilitätseinschränkungen oder Pflege ohne Veränderungen nicht mehr in der bislang bewohnten Wohnung verbleiben, brauchen in der Notsituation, in der sie sich befinden, schnell fachlich fundierte und kompetente Beratung über die Anpassungsmöglichkeiten ihres Wohnraums und deren Finanzierung. Die Wohnberatungsstelle kann entweder der Bauabteilung oder der neu einzurichtenden Fachberatungsstelle für Seniorenarbeit im Landratsamt angegliedert werden. Unabhängig von der organisatorischen Anbindung der Wohnraumberatung muss auf alle Fälle eine enge und zuverlässige Zusammenarbeit der beiden Fachberatungsstellen gewährleistet sein.

Das Beratungsangebot im Landkreis ist aber nicht nur fachlich zu ergänzen, sondern hinsichtlich der Erreichbarkeit auch räumlich zu verbessern. Viele Fachberatungsstellen bieten ihre Hilfe bislang nur in den großen Orten im Landkreis

an. Nachdem aber nicht alle Beratungsangebote dezentral und flächendeckend im gesamten Landkreis vorgehalten werden können und vorgehalten werden müssen, empfehlen wir, verstärkt Außensprechstunden in den Gemeinden einzuführen. Die Gemeinden könnten die Träger der Beratungsstellen bei der Einführung von Außensprechstunden dadurch unterstützen, dass sie kostengünstige oder kostenlose Beratungsräumlichkeiten zur Verfügung stellen. Sollte die Einführung von mehr Außensprechstunden nicht möglich sein, wäre zu prüfen, ob Transportmöglichkeiten zu den Beratungsstellen eingerichtet werden können.

Zur Verbesserung der Kenntnisse über die im Landkreis vorhandenen Beratungsangebote empfehlen wir auch, in den Gemeinden Ansprechpartner zu suchen und zu beauftragen oder Seniorenbeauftragte zu berufen, die wohnort- und bürgernah vor Ort über die im Landkreis vorhandenen Beratungsmöglichkeiten informieren und an die in Frage kommenden Beratungsstellen im Landkreis weitervermitteln.

Zudem schlagen wir vor, einmal jährlich einen Informationsaustausch der jeweiligen Akteure der Seniorenarbeit zu initiieren, bei dem sich die Fachberatungsstellen vorstellen und die (Semi-) Professionellen bzw. ehrenamtlich Tätigen Fragen beantworten, weil diese häufig die ersten Ansprechpartner, insbesondere bei Veranstaltungen sind („Tür und Angelgespräche“).

Im Übrigen bleibt abzuwarten, ob die Pflegekassen im Landkreis Ebersberg einen Pflegestützpunkt einrichten werden und welche Beratungsaufgaben der Pflegestützpunkt dann gegebenenfalls übernimmt. Zu diesem Thema können deshalb momentan noch keine Aussagen getroffen werden.

Da die nachwachsenden Generationen verstärkt auch mit den „neuen Medien“ arbeiten werden, ist bei der Verbreitung von Informationen verstärkt das Internet zu nutzen.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Einrichtung einer Fachberatungsstelle für Seniorenarbeit und Seniorenfragen im Landratsamt	Landkreis
Jährlicher Erfahrungsaustausch für die Akteure der Seniorenarbeit zum Thema Beratung	Landkreis
Bestellung und Fortbildung von Ansprechpartnern und Seniorenbeauftragten, die an Beratungsstellen weitervermitteln	Städte, Märkte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und dem Landkreis
Einrichtung von weiteren Außensprechstunden der Beratungsdienste	Beratungsdienste
Sicherstellung von Transportmöglichkeiten zu den Beratungsstellen als Alternative zu den Außensprechstunden	Beratungsdienste, Städte, Märkte und Gemeinden
Aufbau einer Wohnberatungsstelle	Landkreis in Kooperation mit der AGWB (Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern)
Ausbau und Optimierung der Information zu den Angeboten, Öffentlichkeitsarbeit Dabei sind verstärkt die neuen Medien zu nutzen. In dem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Möglichkeiten der Mediennutzung für Ältere zur Verfügung gestellt werden müssen.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Akteure in der Seniorenarbeit
Jährliche Informationsveranstaltungen für „Neu-Rentner“	Städte, Märkte und Gemeinden
Intensivierung der Informationen über Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung	Landkreis Betreuungsvereine

4. Seniorenrechtliche physische Infrastruktur

In dieses Handlungsfeld fallen die Schwerpunkte „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“, „Verkehr und Mobilität“, „Wohnen im Alter“, sowie „Sicherheit im Alter“.

4.1 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Leitgedanke

Schaffung einer barrierefreien Umwelt und kurzer Wege zu Versorgungseinrichtungen

Im Rahmen einer integrierten Orts- und Entwicklungsplanung gilt es, den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dabei stehen insbesondere folgende Punkte im Vordergrund:

- Wege, Strassen und Plätze sind barrierefrei, zumindest barrierearm zu gestalten. Dies gilt auch für alle Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungsbetrieben und Geschäften. Eine „hindernisarme“ Umgebung kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Zudem ist zu prüfen ob durch den Einbau von Überquerungshilfen an stark befahrenen Straßen die Sicherheit für älter werdende Menschen erhöht werden kann. zu erwähnen. In dem Zusammenhang ist auch zu klären, ob die Ampelschaltungen einer eingeschränkten Mobilität mit einem größeren Zeitaufwand im Alter gerecht werden.
- Eine ortsnahe und gut erreichbare Nahversorgungsinfrastruktur, insbesondere mit Gütern des täglichen Bedarfs, ist zu erhalten bzw. aufzubauen. Dazu gehören auch medizinisch-therapeutische Versorgungleistungen.
- Ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen müssen die Möglichkeit haben, gewünschte Zielorte möglichst auch dann noch selbständig erreichen zu können, wenn sie nicht (mehr) über ein eigenes Fahrzeug verfügen oder dieses nicht mehr benutzen können. Ein möglichst flächendeckender Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), aber auch ein gut ausgebautes Netz von Radwegen ist für Ältere eine wichtige Voraussetzung für Selbständigkeit und für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Umfängliche Erhebungen in den jeweiligen Gemeinden wurden nicht durchgeführt, weil das den Rahmen des erteilten Auftrages überschritten hätte. Das Thema wurde jedoch beim Workshop intensiv diskutiert.

Verantwortlich für eine seniorenfreundliche Orts- und Entwicklungsplanung sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und die Landkreisverwaltung bezüglich der Bauleitplanung.

4.1.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Im Rahmen des Workshops wurde dieses Thema diskutiert. Die Workshopteilnehmer waren sich einig, dass sich Bereiche wie die Nahversorgung oder die Mobilität innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden sehr unterschiedlich entwickelt haben und sich deshalb keine für den ganzen Landkreis gültigen Erkenntnisse ergeben.

Im Workshop wurde angeregt, Behinderten- und Seniorenbeauftragte in die Belange der Orts- und Entwicklungsplanung einzubinden. Ebenso soll auf die barrierefreie Erreichbarkeit öffentlicher Gebäude hingewirkt werden. Auch die Versorgung mit öffentlichen Toiletten gilt es zu verbessern.

Weitere grundsätzliche Aspekte zur Orts- und Entwicklungsplanung sind zu überprüfen:

- Überquerungshilfen, Grünphasen der Ampeln
- Ortsnahe, gut erreichbare Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
- Seniorengerechte Supermärkte
- Dorfläden
- Verbesserung des ÖPNV
- Überdachte Bushaltestellen mit Sitzgelegenheit
- Müllentsorgung
- Ruhebänke im Gemeindebereich
- Zusätzliche öffentliche sanitäre Anlagen
- Genügend Kurzzeitparkplätze im Zentrum der Orte

Die Gemeinden sollten bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts die vorgenannten Handlungsfelder überprüfen und bedarfsbezogen tätig werden. Die Bürger sind in die Überprüfungs- und Entwicklungsverfahren durch

Seniorengerechte physische Infrastruktur

Bürgerbefragungen, Senioren-Bürgerversammlungen oder Ideen- und Planungsbörsen einzubeziehen.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes durch entsprechende Vorgaben in der Bauplanung und bei allen anstehenden Maßnahmen im öffentlichen Raum	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden
Sicherung kleinräumiger Infrastruktur zur Versorgung (z.B. durch entsprechende Bauleitplanung, Unterstützung alternativer Konzepte zur Sicherung der Nahversorgung wie rollende Supermärkte, Bringdienste, Genossenschaftsläden oder Ladengemeinschaften)	Städte, Märkte und Gemeinden
Altersgerechte Gestaltung des ÖPNV und Förderung ergänzender Leistungen des ÖPNV z.B. durch die Förderung und den Einsatz von Bürgerbussen oder Seniorentaxen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden
Einbindung von Seniorenbeauftragten bzw. Behindertenbeauftragten bei Belangen der Orts- und Entwicklungsplanung	Städte, Märkte und Gemeinden Landkreis
Überprüfung von einzelnen Aspekten zur aktuellen örtlichen und räumlichen Situation in den Gemeinden z.B. mit Gütern des täglichen Bedarfs	Städte, Märkte und Gemeinden
Schaffung von innerörtlichen Überquerungshilfen	Freistaat Bayern, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Ausweisung genügender Kurzzeitparkplätze in den Ortszentren	Städte, Märkte und Gemeinden
Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gegebenenfalls verbessern Prüfung, ob Dorfläden eingerichtet werden können	Städte, Märkte und Gemeinden, Unternehmen
Verbesserung der Müllentsorgung für Senioren	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis
Errichtung von Ruhebänken im Gemeindebereich	Städte, Märkte und Gemeinden
Die Möglichkeit zur Errichtung zusätzlicher öffentlicher sanitärer Anlagen prüfen	Städte, Märkte und Gemeinden
Überdachung von Bushaltestellen und Schaffung von Sitzplätzen für Senioren	Städte, Märkte und Gemeinden, ÖPNV
Einrichtung von Arbeitskreisen mit Senioren zur Überprüfung der Seniorenarbeit in den Gemeinden und zur Entwicklung von kommunalen Maßnahmen und	Städte, Märkte und Gemeinden

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Projekten	
Durchführung von Bürgerbefragungen zur Seniorenarbeit in den Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden
Durchführung von Senioren-Bürgerversammlungen zur Seniorenarbeit in den Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden
Durchführung von Ideen- und Planungsbörsen für Maßnahmen und Projekte der Seniorenarbeit	Städte, Märkte und Gemeinden
Durchführung von Gemeinderundfahrten für Senioren zur Besichtigung der Gemeindeobjekte und -projekte	Städte, Märkte und Gemeinden

4.2 Öffentlicher Personennahverkehr und Fahrdienste

Mit zunehmendem Alter gewinnen der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und Fahrdienste an Bedeutung. Im Landkreis Ebersberg gibt es neben der S-Bahn, den Bussen und den Taxiunternehmen auch Fahrdienste, die spezielle Beförderungsaufträge für behinderte, ältere und /oder pflegebedürftige Menschen durchführen. Die besonderen Beförderungsdienste werden später beschrieben. Darüber hinaus bieten auch einzelne größere Nachbarschaftshilfen Fahrdienste nach Bedarf an.

Insgesamt kann auf ein vielfältiges Netz an Fahr- und Beförderungsmöglichkeiten zugegriffen werden. Unabhängig davon ist aber auf die Gruppe der Senioren im Landkreis hinzuweisen, deren Mobilität so stark eingeschränkt ist, dass sie öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr in Anspruch nehmen können und die als allein lebende Singles von der Familie keine Beförderungshilfestellungen erwarten können.

Anbieter von Fahrdiensten im Landkreis Ebersberg

In der Regel haben die Fahrdienste der Wohlfahrts- und Sozialverbände besonders ausgestattete Behindertenfahrzeuge, die auch Rollstuhlfahrer befördern können. Wie die Darstellung 4-1 zeigt, werden von den Fahrdiensten der Wohlfahrts- und Sozialverbände Senioren eher selten befördert, der Schwerpunkt dieser Organisationen liegt bislang bei der Beförderung von Menschen mit Behinderung.

Darstellung 4-1: Anbieter von Fahrdiensten im Landkreis Ebersberg

Name der Einrichtung	Ort	Art des Transportes	Zweck des Transportes	Beför- derte Pers. (Monat)	Davon sind 65 Jahre und älter
Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Ebersberg	Ebers- berg	Krankenfahrdienste, Personenbeförderung mit Rollstuhl, Bring- und Abholdienst, Beförderung inkl. Begleitung	Arztbesuche, Seniorenveranstal- tungen / Kulturelle Veranstaltungen, private Besuche	100	10
AWO Kreisverband Ebersberg	Ebers- berg	Bring- und Abholdienst, Beförderung inkl. Begleitung	Arztbesuche, Seniorenveranstal- tungen / Kulturelle Veranstaltungen, Einkaufsfahrten, private Besuche	20	20
Johanniter- Unfall-Hilfe e.V.	Kirch- seeon	Krankenfahrdienste, Personenbeförderung mit Rollstuhl, Bring- und Abholdienst, Beförderung inkl. Begleitung, Serienfahrten zur Chemo, Dialyse, Bestrahlung mit Betreuung	Arztbesuche, Seniorenveranstal- tungen / Kulturelle Veranstaltungen, private Besuche	10	8
Malteser Hilfsdienst GmbH	Ebers- berg	Krankenfahrdienste, Personenbeförderung mit Rollstuhl, Bring- und Abholdienst, Beförderung inkl. Begleitung,	Arztbesuche, Seniorenveranstal- tungen / Kulturelle Veranstaltungen, Einkaufsfahrten, private Besuche, Behördengänge	10	10

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

Neben diesen „professionell“ organisierten Fahrdiensten gibt es noch eine Reihe von ehrenamtlich organisierten Fahrdiensten. Hier sind vor allem die Fahr-, Hol- und Bringdienste einzelner Nachbarschaftshilfen und Kirchengemeinden zu nennen. Im Rahmen ihrer Hilfestellungen bieten sie aber nur in Ausnahmesituationen Beförderungsmöglichkeiten sowie Hol- und Bringhilfen für Senioren an. Unterschiedlich ist die Einschätzung, ob die Fahrdienste in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Für diejenigen Senioren, die selbst noch Auto fahren, sich aber aus finanziellen Gründen kein Auto leisten können, ist auf die im Landkreis bestehenden Vereine für Car-Sharing hinzuweisen. Es wäre denkbar, dass die Betreibervereine gerade

diesen Senioren Hilfestellung bieten und deren Mobilität „kostengünstig“ aufrechterhalten können. In dem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob die Städte, Märkte und Gemeinden den Fuhrpark der Betreibervereine durch finanzielle Hilfestellungen „seniorengerecht“ erhalten oder erweitern können.

4.2.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Viele Bürger im höheren Lebensalter können selbst noch Auto fahren. Es ist zu prüfen, ob Car-Sharing für die noch „fahrttüchtigen“ Senioren eine kostengünstige Alternative bietet. Für diejenigen, welche öffentliche Nahverkehrssysteme in Anspruch nehmen, gilt es, deren Seniorenfreundlichkeit zu überprüfen und zu verbessern.

Wie bereits im Kapitel 3.1 (gesellschaftliche Teilhabe) beschrieben, ist aufgrund der zu erwartenden Zunahme von Hochaltrigen eine verstärkte Nachfrage nach Fahrdiensten zu erwarten. Dabei geht es nicht nur ausschließlich um die Fahrt, vielmehr werden bei dieser Altersgruppe zunehmend auch weitere persönliche Hilfestellungen wie z.B. das Abholen in der Wohnung, die Begleitung von und zur Wohnung oder die Anwesenheit einer Begleitperson bei der Erledigung von persönlichen Angelegenheiten notwendig. Für diejenigen Senioren, welche öffentliche Verkehrsmittel aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen nicht mehr in Anspruch nehmen können, sollte geprüft werden, ob durch den Einsatz von Bürger- oder Gemeindebussen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft verbessert oder wieder ermöglicht werden kann.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Überprüfen, wie der ÖPNV seniorenfreundlicher gestaltet werden kann, z.B. durch barrierefreie Einstiege, durch ein dichteres und bedarfsgerechteres Haltestellennetz, durch ein zeitgerechteres Bedienungsangebot oder durch einen senioren gerechteren Fahrkartenerwerb ohne „Kampf“ mit dem Automaten	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden ÖPNV
Ausbau der Fahrdienste mit Begleitservice für Hochaltrige	Anbieter der Fahrdienste und der Seniorenarbeit, Städte, Märkte und Gemeinden
Einrichtung von (Senioren)Ruftaxidiensten	Anbieter der Fahrdienste und der Seniorenarbeit, Taxiunternehmen, Städte, Märkte und Gemeinden
Überprüfung, ob Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft durch den Einsatz von Bürgerbussen ermöglicht oder verbessert werden kann, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Senioren, die öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr benutzen und für notwendige Fahrten auf keine Hilfe aus der Familie bauen können	Städte, Märkte und Gemeinden
Überprüfung, ob Betreibervereine für Car-Sharing die „fahrtüchtigen“ Senioren als neues Klientel aufnehmen und die Mobilität der Senioren kostengünstig erhalten können und ob die Städte, Märkte und Gemeinden den Fuhrpark von Betreibervereinen finanziell unterstützen können	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Betreiberverein für Car-Sharing,

4.3 Wohnen im Alter

Leitgedanke

Solange wie möglich zu Hause wohnen können

In den letzten Jahren haben sich in Bayern unterschiedliche Wohnformen entwickelt, die sich zunehmend etablieren. Zu nennen sind hier betreutes Wohnen, Seniorenwohngemeinschaften und Hausgemeinschaften. In diesem Abschnitt geht es neben diesen „alternativen“ Wohnformen zunächst um das Wohnen in der „normalen“ Wohnung.

Zu Hause wohnen können in der vertrauten Umgebung, im gewohnten Wohnumfeld ist auch im Alter die meist gewünschte Wohnform. Angebote und Hilfen, die dieses Anliegen möglich machen bzw. unterstützen, sind deswegen für Ältere von großer Bedeutung. Diese Hilfen spielen bereits eine Rolle, wenn (noch) keine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Ein barrierearmes Wohnumfeld ist eine wichtige Voraussetzung für das „Wohnen können“ in den eigenen vier Wänden, wofür eine qualifizierte Wohnberatung und Hilfestellungen zur Wohnungsanpassung notwendig und sinnvoll sind. Ist ein Verbleib in der bisherigen Wohnung nicht mehr sinnvoll oder möglich, gibt es verschiedene alternative Wohnangebote, die ein selbstständiges Wohnen und Leben mit der jeweils notwendigen Unterstützung verbinden. Der Aufbau eines spezialisierten Beratungsangebotes zur Wohnraumanpassung ist zu empfehlen. Zudem schlagen wir eine Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern (AGWB) und der Bayerischen Architektenkammer vor.

Von den Experten im Begleitgremium wurde auch auf die Bedeutung von zentralen Infrastrukturangeboten hingewiesen, die den Verbleib von Senioren in ihrer eigenen Wohnung enorm erleichtern können. Genannt wurden folgende Beispiele:

- Hausärztliche Versorgung
- Medizinisch-therapeutische Versorgung
- Arzneimittellieferservice
- Begleitsdienste, Einkaufsdienste
- Lieferservice durch Supermärkte
- Handwerkliche Dienste
- Haushaltshilfen
- Gartenservice

Alltagspraktische Hilfen

Im Landkreis Ebersberg gibt es eine Reihe von Dienstleistungsangeboten, die in Anspruch genommen werden können, um zu Hause wohnen zu können.

Anbieter von **Hausnotrufdiensten** im Landkreis Ebersberg.

Darstellung 4-2: Anbieter von Hausnotruf im Landkreis Ebersberg

Name	Ort
Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg	Ebersberg
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Kirchseeon
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Ebersberg

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

Alle Anbieter haben eine eigene Notrufzentrale, zu der die eingehenden Rufe geleitet werden. Neben dem reinen Anruf im Notfall kann mit den Anbietern vereinbart werden, dass sich die Benutzer regelmäßig melden müssen, um sicherzustellen, dass alles in Ordnung ist.

Die Anbieter der Hausnotrufdienste berichten über eine steigende Zahl von Nutzern, wobei derzeit im Landkreis rund 600 Haushalte an einen Hausnotrufdienst angeschlossen sind.

Essen auf Rädern im Landkreis Ebersberg.

Darstellung 4-3: Anbieter von Menüangeboten - Essen auf Rädern im Landkreis Ebersberg

Name	Ort	Nachfrage in den letzten zwei Jahren	Informationen zur Produktauswahl	Belieferte Gebiete
BRK, Kreisverband Ebersberg	Ebersberg	Nachfrage ist gleich geblieben	Tiefkühlmenüs	Im gesamten Landkreis
AWO Kreisverband Ebersberg	Markt Schwaben	Nachfrage hat sich erhöht	Täglich frisch zubereitete, warme Mittagsmenüs	In die Gemeinden Anzing, Forstinning, Markt Schwaben, Pliening, Poing
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Ebersberg	Nachfrage ist rückläufig	Tiefkühlmenüs	Im gesamten Landkreis
Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V.	Vaterstetten	Nachfrage gleichbleibend	Täglich frisch zubereitete, warme Mittagsmenüs	In die Gemeinden Vaterstetten und Zorneding

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern, 2009

Die in der Darstellung 4-3 aufgeführten Anbieter beliefern zusammen momentan über 220 Haushalte im Landkreis mit Mahlzeiten. Weitere Zusatzleistungen, wie die Hilfe bei der Zubereitung und der Einnahme der Mahlzeiten werden von der AWO und dem Malteser Hilfsdienst angeboten. Des Weiteren können Zeitabsprachen mit Familienangehörigen und dem Pflegepersonal getroffen werden.

Neben den Mahlzeitendiensten gibt es noch Mittagstischangebote in verschiedenen Einrichtungen und sogenannte Abonnementangebote (Abo-Essen) in Gaststätten.

Betreutes Wohnen zu Hause

Beim betreuten Wohnen zu Hause handelt es sich um ein Angebot für Personen, die selbständig in ihrer Wohnung leben und mit einem Anbieter einen Betreuungsvertrag abschließen. Das betreute Wohnen zu Hause kann die Lebensqualität älterer Menschen erheblich verbessern, in einigen Fällen kann es den weiteren Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen und den Umzug in eine Pflegeeinrichtung vermeiden oder zumindest hinauszögern. Das betreute Wohnen zu Hause ist für Menschen ideal, die in ihrer eigenen Wohnung verbleiben möchten, jedoch einen gewissen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben, der meist schon vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit entsteht. Für das betreute Wohnen zu Hause muss eine Leit- bzw. Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die alle benötigten Hilfen für die Menschen zu Hause organisiert, die Hilfesuchenden und deren Angehörige berät und kontinuierlich über das Befinden der Kunden informiert ist. Zwischen der Leit- und Koordinierungsstelle und dem Kunden wird in der Regel ein Vertrag geschlossen, in dem die beidseitigen Rechte und Pflichten geregelt sind. Der „Betreuungsvertrag“ beinhaltet neben bestimmten Informations- und Beratungsleistungen auch regelmäßige Hausbesuche der Organisations- und Koordinationsstelle, um mit den „Kunden“ Kontakt zu halten und die notwendigen Hilfen bei Bedarf organisieren zu können. Alternativ kann auch ein Optionsvertrag oder eine Anwartschaft abgeschlossen werden. Das Leistungsspektrum dieser Verträge beinhaltet im Gegensatz zum Betreuungsvertrag keinen konkreten Leistungsrahmen und sichert auch keine Kontakte zu. Sie sind insofern auch nur eine Vorstufe zum eigentlichen „Vollvertrag“.

Wie in betreuten Wohnanlagen gibt es beim betreuten Wohnen zu Hause Grund- und Wahlleistungen. Für die Grundleistungen wird eine Pauschale erhoben, die Wahlleistungen werden nach Einsatz gesondert abgerechnet. Zu den *Grundleistungen* zählen: Beratungsangebote, Organisation von Hilfsdiensten, Informationsdienste, Organisation von Veranstaltungen, Kontaktbesuche in regelmäßigen Abständen und zumeist auch ein Hausnotrufgerät. Zu den *Wahlleistungen* gehören z.B. hauswirtschaftliche Hilfen, Essen auf Rädern, Einkaufshilfen, Fahrdienste, handwerkliche Hilfestellungen in Haus und Garten, pflegerische Hilfestellungen oder Besuchs- und Begleitdienste.

Nutzer vom betreuten Wohnen zu Hause sind vor allem alleinstehende Senioren im Alter von über 75 Jahren. Die Optionspartner sind meist Personen ab 60 Jahren.

Einrichtungsspezifische Daten

Darstellung 4-4: Angebote Betreutes Wohnen zu Hause

Name, Träger	Orte
Daheim nicht allein – Betreutes Wohnen zu Hause *	Vaterstetten, Zorneding, Grasbrunn Eine Zentrale mit Außensprechstunden in den jeweiligen Gemeinden
Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V.	
Betreutes Wohnen zu Hause	Grafring, Pliening, Poing, Kirchheim b. München
Pflegestern Seniorenservice gGmbH *	Das Angebot des Pflegesterns wird von einer zentralen Stelle aus organisiert und verfügt über drei Leitstellen (Ansprechpartnerinnen / Koordinatorinnen) in der Region.

*Beide Anbieter sind in mehreren Gemeinden in den Landkreisen Ebersberg und München tätig.

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

Die beiden Angebote der Pflegestern Seniorenservice gGmbH und der Nachbarschaftshilfe Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V. haben derzeit ca. 240 Projektnehmer.

Informativ wird darauf hingewiesen, dass die Caritas Sozialstation in Grafring eine Vielfalt von sich gegenseitig ergänzenden Hilfestellungen wie z.B. Pflegeberatung, Pflege, hauswirtschaftliche Hilfestellungen, Beratung und Entlastung von angehörigen durch Betreuungsleistungen oder die Vermittlung notwendiger anderer Hilfen wie Hausnotrufsysteme, Hilfsmittel, Mahlzeiten oder Fahrhilfestellungen mit dem Ziel anbietet, dass hilfebedürftige Menschen möglichst lang in ihrer Wohnung verbleiben können.

Das betreute Wohnen zu Hause kann als sehr erfolgreich umgesetzt angesehen werden, weil es in die örtlichen Strukturen intensiv eingebunden ist und von Politik und Gesellschaft genauso wie von den Kirchengemeinden gut angenommen und unterstützt wird. Es ist eine Hilfe, die nachhaltig dazu beiträgt, dass ältere Menschen im Landkreis Ebersberg länger im gewohnten Wohnumfeld verbleiben können. Da die Zahl der Hochaltrigen im Landkreis in den nächsten Jahren stark

ansteigen wird, empfehlen wir den Ausbau und die Förderung dieses Hilfe- und Versorgungsangebotes im ganzen Landkreis. Eine pauschale Förderung wie im Landkreis München könnte dazu beitragen, dass das Angebot auch im Landkreis Ebersberg schnell Verbreitung findet.

Altengerechter Wohnungsbau

Altengerechter Wohnungsbau ist – wenn die Diskussion der lokalen Experten im Workshop zugrundegelegt wird – bislang kein Thema, das im Landkreis angekommen ist oder erkennbar umgesetzt wird. Deshalb wurde von den Diskutanten auch die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum und von barrierefreien kleineren Wohnanlagen in den Städten, Märkten und Gemeinden gefordert. Es wurde Wert darauf auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Ideen und Konzepten zum altengerechten Wohnungsbau gelegt, weil die individuellen Bedürfnisse in der älteren Bevölkerung entsprechend vielfältig sind. Auch auf die Wohnberatung und Wohnungsanpassung wurde in diesem Zusammenhang eingegangen, weil die meisten Menschen im Alter nicht mehr umziehen, sondern in ihrer vertrauten Wohnung verbleiben wollen.

Die gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft für den Landkreis Ebersberg eG sorgt im Auftrag des Landkreises für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und verfügt über mehr als 550 Wohnungen im Landkreis. Nach Auskunft der Wohnungsgenossenschaft ist ein Teil der Wohnungen barrierefrei zugänglich. Die barrierefreien Wohnungen der Ebersberger Wohnungsgenossenschaft verteilen sich auf den Landkreis entsprechend der Darstellung 4-5.

Darstellung 4-5: Barrierefreie Wohnungen der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft für den Landkreis Ebersberg eG

Gemeinden	Anzahl
Anzing	3
Aßling	7
Baldham	4
Ebersberg	4
Egmating	2
Eglharting	3

Seniorenrechtliche physische Infrastruktur

Forstinning	2
Glonn	4
Grafring	8
Markt Schwaben	10
Poing	10
Zorneding	5 (plus 3 ab 2010)
Gesamt	62

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

Darüber hinaus wurden in den vergangenen zehn Jahren von der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft für den Landkreis Ebersberg etwa 40 Wohnungen mit barrierearmen Bädern (bodengleichen Duschen) ausgestattet, die jedoch innerhalb der Wohnanlagen nur über das Treppenhaus erreichbar sind.

Neben dem Wohnraumangebot der Ebersberger Wohnungsbaugenossenschaft gibt es von folgenden Anbietern seniorengerechte Wohnungen im Landkreis:

- 36 Wohnungen im Wohnpark St. Georg in Zorneding /
- 35 Wohnungen von der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft eG Wasserburg a. Inn in Grafing
- 40 Wohnungen von der Stadt Ebersberg in der Seniorenwohnanlage am Eggerfeld in Ebersberg (vormals Eigentum vom Bezirksverband Oberbayern des Bayerischen Roten Kreuzes).

Betreutes Wohnen im Landkreis Ebersberg

Im Landkreis Ebersberg gibt es fünf betreute Wohnanlagen mit folgendem Wohnungsangebot:

- 21 Wohnungen der Pflegestern Seniorenservice gGmbH in Poing
- 46 Wohnungen der Pflegestern Seniorenservice gGmbH in Grafing
- 42 Wohnungen im Reischlhof in Ebersberg
- 86 Wohnungen im GSD Seniorenwohnpark in Vaterstetten
- 12 Wohnungen im Seniorenhaus am Bürgerfeld in Markt Schwaben

Die Betreuungspauschale in den Wohnanlagen beträgt momentan zwischen 80 und 110 Euro pro Monat.

Seniorenrechtliche physische Infrastruktur

Im Rahmen des "Betreuten Wohnens" werden folgende Dienstleistungen angeboten:

Grundleistungen wie Beratung, Hausmeisterhilfe usw.

Die Grundleistungen tragen in erster Linie dem Bedürfnis nach Sicherheit und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Rechnung. Für diese Leistungen wird, selbst wenn sie nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

Zusätzlich zu den Grundleistungen können bei Bedarf weitere **Serviceleistungen** in Anspruch genommen werden, die dann allerdings gesondert bezahlt werden müssen.

Darstellung 4-6: Angebote des Betreuten Wohnens im Landkreis Ebersberg

Name der Einrichtung	Ort	Anbindung	Einschränkung bei Einzug	Wohnungen
Seniorenhaus	Grafring	Seniorenhaus Grafring	Demenzerkrankung	46
Reischlhof	Ebersberg	Pflegeheim Reischlhof	Pflegestufe III	42
Seniorenzentrum	Poing	Seniorenzentrum Poing	Pflegestufe III; Demenzerkrankung im fortgeschrittenen Stadium	21
GSD Seniorenpark	Vaterstetten	Seniorenwohnpark Vaterstetten	keine	86
Seniorenhaus am Bürgerfeld	Markt Schwaben	Seniorenhaus am Bürgerfeld	Pflegestufe III; Demenzerkrankung im fortgeschrittenen Stadium	12

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

In den fünf „Betreuten Wohnanlagen“ im Landkreis leben momentan 207 Personen. Bei den vier kleineren Wohnanlagen gibt es kaum „Belegungsveränderungen“. In den letzten 12 Monaten sind dort nur sechs Personen neu eingezogen, was einer Wechselquote von gut 5% entspricht. Im GSD Seniorenwohnpark sind im letzten Jahr 30 Personen neu eingezogen.

Menschen, die an Demenz erkrankt sind oder Menschen, die intensiven Pflegebedarf haben (Pflegestufe III) werden in einzelnen „Betreuten Wohnanlagen“ im Landkreis

nicht aufgenommen. Die meisten Bewohner der „Betreuten Wohnanlagen“ haben deshalb keine Einstufung nach dem Pflegeversicherungsgesetz und nur wenige leiden an einer demenziellen Erkrankung.

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform, die vor allem von Senioren ab dem 75. Lebensjahr in Anspruch genommen wird. Von den derzeitigen Bewohnern sind nur fünf Personen jünger als 65 Jahre. 22 Bewohner gehören der Altersgruppe zwischen 65 und 75 Jahren an, 91 Bewohner sind in der Altersgruppe zwischen 75 und 85 Jahren. Weitere 81 Personen sind bereits hochaltrig und 85 Jahre oder älter.

Die meisten Menschen im betreuten Wohnen sind alleinstehend, bei 13 Personen lebt auch der Ehegatte / Partner in der Wohnung

Der Zuzug ins betreute Wohnen erfolgt in der Regel aus der jeweiligen Standortgemeinde oder aus dem Landkreis.

Der Bedarf an Wohnungen in betreuten Wohnanlagen ist schwer abzuschätzen. Herkömmliche Richtwerte gehen von einem Bedarf an betreuten Wohnungen für zwei Prozent der über 65-Jährigen aus. Wird dieser Richtwert zugrunde gelegt, wären bei einem Anteil von 22.435 Menschen im Alter ab 65 Jahren im Landkreis rechnerisch rund 450 betreute Wohnungen notwendig. Tatsächlich sind im Landkreis jedoch nur 207 Wohnungen vorhanden. In der Praxis lassen sich solche „Hochrechnungen“ aber kaum halten, weil die Konzepte zu unterschiedlich sind (z.B. Eigentumswohnungen / Sozialer Wohnungsbau / Höhe einer Grundleistungspauschale) und dementsprechend unterschiedlich angenommen werden, was sich auf die Nachfrage nach betreutem Wohnen massiv auswirkt.

Planungen zu betreuten Wohnanlagen – individuell unterschiedlich mit ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangeboten – gibt es momentan in den Gemeinden Anzing, Hohenlinden, und Pliening. In Markt Schwaben soll in den Jahren 2010 / 2011 in der Wohnanlage „Falkenhof“ ein „Betreutes Wohnen für Senioren“ mit 30 Wohnungen entstehen.

Weitere Wohnformen für Ältere

Bayernweit ist ein zunehmendes Interesse an alternativen Wohnformen festzustellen. Dabei gewinnen **ambulante Wohn- und Hausgemeinschaften** immer mehr an Bedeutung.

Die **ambulante Wohngemeinschaft** wendet sich an Menschen mit einem erhöhten Hilfe- und Pflegebedarf. In einer ambulanten Wohngemeinschaft können Menschen, die aufgrund körperlicher, psychischer oder geistiger Einschränkungen nicht mehr allein in ihrer eigenen Wohnung leben können, in Wohngemeinschaft mit anderen Menschen ein „fast normales“ Leben führen, weil sie dort von einem ambulanten Pflegedienst betreut und versorgt werden. Diese Wohnform kann vor allem in kleineren Orten eine ernst zu nehmende Alternative zur Heimunterbringung sein. Die Wohnortgemeinde kann die älteren Gemeindebürger bei der Einrichtung von Wohngemeinschaften in der Form unterstützen, dass sie ein Haus oder mehrere in der Nähe befindliche Wohnungen anmietet und an die Mitglieder der Wohngemeinschaft weitervermietet.

Unter einer **ambulanten Hausgemeinschaft** sind Projekte zu verstehen, bei denen sich die Bewohner bereits bei der Planungs- und/oder Entwicklungsphase kennenlernen und die Regeln für ein künftiges gemeinsames Zusammenleben festlegen. Mit dabei ist optimalerweise ein engagiertes Wohnungsunternehmen, das der Interessentengruppe den Wohnraum anbietet.

Daneben gibt es **generationenübergreifende Wohnprojekte**. Auch hier steht gut nachbarschaftliches Zusammenwohnen mit gegenseitiger Unterstützung im Vordergrund. Die Interessenten lernen sich wie bei den ambulanten Hausgemeinschaften in der Regel bereits im Vorfeld kennen.

Zudem gibt es in Ebersberg eine Initiative, die ein **gemeinschaftliches Wohnprojekt** mit dem Namen „Sozial und alternativ Leben und Wohnen in Ebersberg - Salwe“ plant. Eine weitere Initiative betreibt Planungen in der Gemeinde Glonn.

Als eine weitere alternative Wohnform ist das **betreute Einzelwohnen für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen** zu nennen, es wird von den Sozialpsychiatrischen Diensten in Ebersberg geplant (vgl. hierzu die Ausführungen unter 6.2.5)

4.3.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Nicht umziehen müssen, das ist der Wunsch der meisten älteren Menschen, auch im Landkreis Ebersberg. Im Rahmen einer Befragung zum demografischen Wandel

in Vaterstetten hat sich gezeigt, dass „die Bürger in Vaterstetten am liebsten im gewohnten Wohnumfeld verbleiben und die sozialen Kontakte am Ort pflegen wollen“¹³.

Nach dem Ergebnis der Bedarfserhebung können die älteren Menschen im Landkreis bei Bedarf auf viele Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen. Zu nennen sind die Hausnotrufdienste, die Fahr- und Mahlzeitendienste, die ambulante Pflegehilfe und die hauswirtschaftliche Unterstützung. Ziel der Seniorenpolitik im Landkreis muss es sein, dass die vorgenannten Service- und Hilfsdienste für alle Senioren im Landkreis unabhängig vom Wohnort zur Verfügung stehen, damit im ganzen Landkreis gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden. Bereits hingewiesen wurde auf den Mangel an Beratungsangeboten zum Thema Wohnungsanpassung und Wohnberatung. Auch der Bestand an seniorenrechtlichen und/oder barrierearmen Wohnungen ist gering. Angesichts der Zunahme der Älteren ist hier deutlich nachzubessern. Deshalb schlagen wir vor, dass bei Neubauten verstärkt barrierefreie Wohnungen empfohlen und realisiert werden. Die Errichtung von „Betreuten Wohnanlagen“ und die Einführung des Hilfeangebotes „Betreutes Wohnen zu Hause“ ist in den Städten, Märkten und Gemeinden, in denen es derartige Hilfeangebote bislang noch nicht gibt, intensiv zu fördern. Beim altersgerechten Wohnraum ist darauf zu achten, dass der Wohnraum auch preisgünstig ist, wie auch die Befragung in Vaterstetten gezeigt hat¹⁴. Es sollte deshalb auch geprüft werden, ob neben der staatlichen Wohnungsbauförderung auch wieder eine regionale Förderung notwendig ist. Die Öffnung von lokalen Baulandprogrammen für seniorenrechtliche Wohnbauvorhaben könnte im Übrigen auch zur Minderung des Bedarfs an seniorenrechtlichem Wohnraum im Landkreis beitragen. Derartige Vorhaben müssten die Städte, Märkte

¹³ Ludwig Maximilians-Universität München / Rheinisch Westfälische Technische Hochschule Aachen (Hrsg), Demografischer Wandel und neue Lebenskonzepte für das Alter – Auswirkungen auf die Raumstrukturen der Großstadtregion München, Manuskript, S. 6 .

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 7 .

und Gemeinden allerdings durch entsprechende Festlegungen in den jeweiligen Bebauungsplänen rechtlich absichern.

In Bezug auf die alternativen Wohnangebote zeigte die Studie aus Vaterstetten, dass rund ein Drittel der Befragten, überwiegend Frauen, sich für eine alternative Wohnform begeistern könnten, wobei allerdings in der Befragung dies nicht weiter differenziert wurde, weil Begriffe wie Hausgemeinschaften, generationenübergreifendes Wohnen, Seniorenwohngemeinschaften häufig auch synonym verwendet werden¹⁵.

Die Entwicklung von Konzepten für neue Wohnformen für Senioren und die Schaffung neuer Wohnangebote für Senioren sollten über die staatlichen Fördermöglichkeiten hinaus auch vom Landkreis finanziell unterstützt werden¹⁶.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Beratungsangebot zur Wohnraumanpassung intensivieren, Aufbau einer Kooperation mit der AGWB (Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern)	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Initiierung barrierefreier Gestaltung des Wohnungsneubaus z.B. durch gezielte Bauherrenberatung und Information der Investoren und Architekten	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden
Unterstützung beim flächendeckenden Ausbau des Betreuten Wohnens zu Hause durch eine Anschubfinanzierung und einen laufenden Zuschuss	Freistaat Bayern (bereits realisiert), Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Finanzielle Unterstützung neuer Wohnformen Wir verweisen hier auf die Fördermöglichkeiten des	Freistaat Bayern (bereits realisiert), Landkreis

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 8 .

¹⁶ Eine Anschubfinanzierung ist über das Bayerische Sozialministerium möglich: Richtlinie für die Förderung neuer ambulanter Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren (SeniWoF).

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
StMAS: Neues Seniorenwohnen SeniWoF	
Unterstützung des Baus von preisgünstigen Betreuten Wohnanlagen Die Gemeinde können Wohnungen erwerben und an bedürftige Nutzer weitervermieten	Wohnungsunternehmen, Städte, Märkte und Gemeinden
Konzeptionelle Unterstützung beim Bau von Betreuten Wohnanlagen Festlegung von Mindeststandards durch den Landkreis Kooperation mit der Bayerischen Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen e.V. wird empfohlen	Landkreis, Bayerische Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen e.V.
Förderung von barrierefreien Wohnungen in allen Gemeinden, insb. auch im privaten Wohnungsbau Aufklärung bei Bauanträgen zum barrierefreien Bauen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer	Städte, Märkte und Gemeinden, Bayerische Architektenkammer
Förderung der Anpassung des Wohnungsbestandes z.B. durch Auflegen kommunaler Förderprogramme, Qualifizierung und Sensibilisierung von Handwerkern	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden
Öffnung lokaler Baulandprogramme für seniorengerechte Wohnbauvorhaben und rechtliche Absicherung der Vorhaben durch entsprechende Festsetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen	Städte, Märkte und Gemeinden
Rahmenbedingungen zur Umsetzung besonderer neuer Wohnformen schaffen bzw. verbessern durch Ausweisung von bestimmten Baugebieten oder Grundstücken oder durch die Bereitstellung kommunaler Grundstücke oder durch die Übernahme von Projektentwicklungskosten durch die Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden
Überprüfung, ob es im Landkreis einen flächendeckenden Arzneimittellieferservice gibt bzw. ob der ergänzt und verbessert werden muss	Apotheken Landkreis
Überprüfung, ob es im Landkreis ein flächendeckendes Netz an Begleit- und Einkaufsdiensten gibt bzw. ob das Netz ergänzt und verbessert werden muss	Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Träger der Beförderungsangebote, Landkreis
Überprüfung, ob Lieferservice von Gütern des täglichen Bedarfs (flächendeckend) vorhanden, bzw. eingerichtet werden kann	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Einzelhandelskonzerne

4.4 Sicherheit im Alter

Der Begriff der „Sicherheit für Senioren“ ist als Zustand des „Nicht-bedroht-Seins“ der eigenen Person, der Familie, der Existenz durch sich selbst, durch andere oder durch Parameter der Umwelt als eine Größe zu verstehen, die kaum zu beeinflussen ist. Das subjektive Sicherheitsgefühl setzt sich aus Fakten zusammen, die die älter werdenden Menschen aus den Printmedien, aus Rundfunk und Fernsehen, durch Einschätzung von Freunden, Nachbarn und Bekannten oder aus der lokalen „Gerüchteküche“ bekommen. Nach allgemeiner Erfahrung ist davon auszugehen, dass das subjektive Gefühl von Unsicherheit zunimmt und sich oftmals sogar zu einer regelrechten Angst entwickelt, je mehr die Kommunikationsfähigkeit bei älter werdenden Menschen nachlässt und die Kommunikationsmöglichkeiten mit der Um- und Außenwelt dadurch eingeschränkt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass das Sicherheitsbedürfnis von Senioren steigt und das subjektive Gefühl von Sicherheit des Einzelnen von realen Sicherheitssituationen abweicht, je älter der Mensch ist und je länger er am selben Ort wohnt. Eine in Markt Schwaben durchgeführte Befragung von älteren Menschen hat ergeben, dass aus einem Katalog von 18 für Senioren wichtigen Themen der Ortsverkehr und die persönliche Sicherheit noch vor der ärztlichen Versorgung an erster und zweiter Stelle standen.

Obwohl in einer aktuellen Studie der Bundesregierung davon gesprochen wird, dass die Kriminalitätsgefährdung mit steigendem Alter abnimmt, ist die subjektive Angst vor Kriminalität bei den Senioren im Steigen. Senioren suchen nach Signalen und Informationen zur Einschätzung ihrer persönlichen Sicherheit in der Wohnumwelt, am Tag und in der Nacht, zu Hause und auf den Straßen, in einer Wohngemeinschaft, in einem betreuten Wohnangebot oder in einem Pflegeheim. Hier ist die Verantwortung der Gemeinden und der ehrenamtlichen Strukturen für Senioren gefragt, vor allen Dingen dann, wenn die älteren Menschen keine Angehörigen mehr haben, den Kontakt zur Außenwelt verlieren und in ihrer Wohnung zu vereinsamen drohen.

Die Diskussion in dem durchgeführten Workshop ergab, dass es im Landkreis vergleichsweise wenig Kriminalität gegenüber Senioren gibt. Dies betrifft jedoch

nicht den Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität, was mit dem sogenannten „Enkeltrick“ oder dem „Besuch von den Stadtwerken“ verdeutlicht werden soll. Hier sind vor allem hochaltrige und alleinlebende Frauen betroffen¹⁷. Deshalb sind Beratungsangebote und Aufklärungsangebote in Zusammenarbeit mit der Polizei zu entwickeln. Die Gemeinden Markt Schwaben und Vaterstetten haben zudem einen Sicherheitsbeirat gegründet. Vom Sicherheitsbeirat wird periodisch in verschiedenen Arbeitsgruppen die Sicherheitssituation in der Gemeinde auch unter Berücksichtigung der Bedarfe von Senioren analysiert. Zudem werden vom Sicherheitsbeirat immer wieder auch Flugblätter mit Informationen über Beratungsstellen und Hilfeangebote im Zusammenhang mit dem Thema Sicherheit für Senioren erstellt.

Ein letzter Aspekt in diesem Zusammenhang ist das Fahrverhalten älterer Menschen. Hier wird angeregt, für Ältere ein Beratungsangebot zum Thema Fahren und Führerschein anzubieten. Da davon auszugehen ist, dass viele ältere Menschen selbst fahren und dies teilweise auch noch im hohen Alter tun, sollte ein „Fahrschulangebot“ für ältere Menschen entwickelt werden, das sowohl die Veränderungen im Straßenverkehr, wie auch die Reaktionsgeschwindigkeit und das Sehvermögen testet bzw. trainiert. Damit könnte ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit für Senioren im Straßenverkehr geleistet werden.

4.3.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Angeichts der Sicherheitsbedürfnisse und -ängste, die Menschen mit zunehmendem Alter entwickeln, sollten alle Städte, Märkte und Gemeinden ihren Senioren das Gefühl geben, dass sich die Gemeinde um ihre Sicherheit bemüht. Aktive Senioren können zu Multiplikatoren werden und ihrerseits zur Steigerung der Sicherheit in den Gemeinden beitragen. Zudem müssen die Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich Mittel und Wege finden, gerade den älteren Bürgern durch eine aktive, offensive und intensive Sicherheits- und Informationspolitik das Gefühl

¹⁷ Vgl. BmFSFJ (Hrsg.), Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen, Berlin, Februar 2009.

von Sicherheit zu geben. In dem Zusammenhang sollte landkreisweit geprüft werden, ob in den Städten, Märkten und Gemeinden ein Sicherheitsbeirat eingerichtet und damit die Sicherheit für Senioren gesteigert werden kann. Zudem sollte landkreisweit sichergestellt werden, dass allen Senioren die Adressdaten von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und örtlichen Hilfestrukturen zur Verfügung stehen. Aktive Senioren könnten dafür die Verantwortung übernehmen und selbst Informationsblätter herstellen und pflegen.

Absolute Priorität hat die Sicherung des Lebensstandards und der Vermögenswerte von Senioren, zumal die Senioren immer mehr Beachtung als Käuferschicht finden. In dem Zusammenhang bedürfen sie aber eines besonderen Verbraucherschutzes, damit sie sich über die Sach- und Rechtslage bei Gewinnversprechen oder über die Rechte und Pflichten bei so genannten Kaffeefahrten oder bei Haustürgeschäften informieren können. Die Polizei, die Kommunen und die Träger von ehrenamtlichen Beratungs- und Hilfeangeboten sollten in dem Zusammenhang bei Veranstaltungen, in den Gemeindeblättern, in Flugblättern oder im Internet immer wieder über die Sach- und Rechtslage informieren und Hilfe für betroffene Bürger anbieten.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Kommunen im Landkreis dafür gewinnen, sich aktiv mit der Sicherheit vor Ort, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedarfe von Senioren, zu befassen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Aktive Senioren gewinnen, die bereit sind, sich als Multiplikatoren für Sicherheitsfragen in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden
Steigerung der Sicherheit durch aktive, offensive und intensive Informationspolitik	Städte, Märkte und Gemeinden Polizei Träger von Informations- und Hilfsstellen im Landkreis
Gründung und Einrichtung eines Sicherheitsbeirates in Anlehnung an die Erfahrungen in Markt Schwaben und Vaterstetten prüfen	Städte, Märkte und Gemeinden
Adressdaten von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und örtlichen Hilfestrukturen allen Senioren zur Verfügung stellen	Städte, Märkte und Gemeinden Polizei Feuerwehr Träger von Hilfsdiensten und Beratungsstellen Aktive Senioren
Informationen über die Sach- und Rechtslage bei allen Vorgängen und Rechtsgeschäften, die das Vermögen, insbesondere von Senioren, beeinträchtigen können	Städte, Märkte und Gemeinden, Rechtsanwälte, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Träger von Hilfsdiensten und Beratungsstellen Aktive Senioren
Regelmäßige Angebote der Polizei zum Thema Sicherheit abrufen und einbinden	Polizei
Anonyme Fahrtests oder Fahrschulangebot zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr	Fahrschulen Landkreis
Beratungsangebote zum Verhalten im Straßenverkehr	Fahrschulen

5. Altersspezifisches Gesundheitswesen und präventive Angebote

Leitgedanke

Selbsthilfe stärken, bevor Hilfe nötig wird

Rund 20 bis 40 Prozent der über 65-jährigen Menschen leiden nach den Aussagen von Experten an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung, die mit zunehmendem Lebensalter auch zu körperlichen Erkrankungen und bei chronisch verlaufenden Prozessen auch zu Pflegebedürftigkeit führen kann. Allein diese Fakten verdeutlichen, wie wichtig die Erhaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit durch Prävention ist.

Prävention in Bezug auf das Altern beinhaltet vor allem die Aufgabe, sich selbst zu helfen, bevor Hilfe nötig wird und bezieht sich vor allem auf Gesundheitsförderung und medizinische Aspekte. Sie umfasst im Weiteren aber auch soziale Aspekte wie die soziale und gesellschaftliche Integration Älterer. Prävention ist zunehmend auch ein Thema bei der Versorgung Hochaltriger. Es muss deshalb auch im Landkreis Ebersberg Ziel sein, die Akzeptanz von präventiven Angeboten bei den Älteren zu erhöhen. Dabei ist zu prüfen, welche Angebotsstrukturen zu entwickeln sind und wie die soziale Integration gefördert werden kann, um dadurch „Pflegekarrieren“ zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern.

Die Medizin unterscheidet bei der Prävention zwischen der Primärprävention, also der Verhinderung von Krankheiten und der Sekundärprävention, d.h., der Früherkennung von Krankheiten. Im Rahmen des hier vorliegenden seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wird auf die medizinischen Präventionsangebote nicht näher eingegangen. Hier sind in erster Linie auch die niedergelassenen Ärzte und die Krankenhäuser gefordert zu prüfen, ob die vorhandenen Präventionsangebote ausreichend sind. Ohne einer derartigen Überprüfung vorgreifen zu wollen, muss auch im Landkreis Ebersberg angestrebt werden, innovative Methoden zur frühzeitigen Erkennung und Behandlung beginnender schwerwiegender Erkrankungen in den einzelnen Lebensphasen, vor allen Dingen bei zunehmendem Alter zu entwickeln.

Hingewiesen¹⁸ werden soll aber auf Entwicklungen in der Altersmedizin, durch die in den letzten Jahren erfreulicherweise zahlreiche geriatrische Abteilungen entstanden sind. Da dieses Gebiet aber an der Schnittstelle zwischen Gerontologie und Geriatrie angesiedelt ist, würde es den Rahmen des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sprengen, näher auf die beiden Fachgebiete einzugehen. Angesprochen werden muss aber an der Stelle, dass es im Landkreis Ebersberg genauso wie in den umliegenden Landkreisen im südostbayerischen Raum bislang keine ausreichenden vollstationären und teilstationären akutpsychosomatischen Behandlungsmöglichkeiten an einer Kreisklinik für körperlich und geistig „fitte“ ältere Menschen gibt, obwohl von allen Experten in Medizin, Geriatrie, Psychiatrie und Psychosomatik auf den wachsenden Bedarf an stationären und teilstationären Angeboten für die sogenannte Patientengruppe 55plus hingewiesen wird. Das bedeutet, dass ältere Menschen, die beim Verlust des Arbeitsplatzes oder des Partners, am Ende des Berufslebens, bei internistischen Erkrankungen oder bei beginnenden körperlichen Einschränkungen in eine alterstypische Krise geraten und eine akutmedizinische, aber keine psychiatrische Behandlung brauchen, im Landkreis Ebersberg bislang nicht ausreichend psychosomatisch versorgt werden können. Die geriatrischen und gerontopsychiatrischen Einrichtungen und Abteilungen und die rehabilitationsmedizinischen Hilfeangebote können die notwendige medizinische Versorgung nicht übernehmen, weil bei diesen Erkrankungen frühzeitig einsetzende, speziell auf das Alter abgestimmte Behandlungsprogramme mit intensiver täglicher Therapie notwendig sind. So sind wegen der höheren Krankheitsanfälligkeit älterer Menschen qualifizierte kardiopulmologische Leistungstest genauso notwendig wie kognitive Testungen. Nachdem die weitestgehende Wiederherstellung der Selbständigkeit immer Ziel der stationären Alterspsychosomatik sein wird, brauchen die älteren Patienten in einer psychosomatischen Klinik oder Abteilung ein vielseitiges therapeutisches Angebot mit Sozio-, Kunst-, Musik-, Ergo- oder Physiotherapie von erfahrenen Kräften eines

¹⁸ Ausführungen und Anregungen der nachstehenden Erläuterungen von Dr. Claus E. Krüger, Chefarzt der Abteilung psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Kreisklinik Ebersberg.

multiprofessionellen Teams. Die enge Zusammenarbeit mit der inneren Medizin der Kreisklinik, der Akutgeriatrie im Krankenhaus Neuperlach, der geriatrischen Rehabilitation in Bad Endorf und am Krankenhaus Haag und der Gerontopsychiatrie vom Inn-Salzach-Klinikum und mit den ambulant tätigen Sozialpsychiatrischen Diensten in Ebersberg ist für eine psychosomatische Abteilung in der Kreisklinik Ebersberg unabdingbar notwendig.

Die Kreisklinik Ebersberg klärt momentan, ob die dort bestehende psychosomatische Abteilung von bislang 18 Betten auf 40 Betten erweitert werden kann, um eine wohnortnahe und bedarfsgerechte vollstationäre Behandlung und Versorgung für die Landkreisbürger sicherstellen zu können. Mit der beabsichtigten Ausweitung des psychosomatischen Versorgungsangebotes sollen chronischer Abhängigkeit (im Sinne einer Prävention) vorgebeugt und die Patienten befähigt werden, möglichst schnell wieder mit ambulanten Hilfen zu Recht zu kommen. Durch das Vorhaben der Kreisklinik könnte das Hilfeangebot für ältere Menschen mit psychosomatischen Störungen im Landkreis wesentlich verbessert werden.

Zudem plant die Kreisklinik die Einrichtung einer psychosomatischen Tagesklinik mit 18 Plätzen. Mit dem Hilfeangebot soll den Menschen mit psychosomatischen Störungen schnell geholfen werden, bei denen ambulante Hilfe nicht mehr ausreicht, die aber noch nicht stationär behandelt werden müssen. Ziel der Behandlung in der Tagesklinik soll die Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Zudem soll einer Chronifizierung und einem langen Ausstieg aus dem Arbeitsleben vorgebeugt werden. Eine enge Kooperation und Vernetzung der Tagesklinik mit den ambulanten Hilfeangeboten im Landkreis im Sinne einer integrierten „Vor-Ort-Versorgung“ soll angestrebt und umgesetzt werden.

Menschen, die einer psychiatrischen Behandlung bedürfen, sollen in der Tagesklinik nicht aufgenommen werden. Insofern stellt das Vorhaben der Kreisklinik eine notwendige und wünschenswerte Ergänzung der vollstationären Hilfe und der ambulanten Psychotherapie dar. Im Übrigen ist sie keine Konkurrenz zu den unter der Nummer 6.2.5 dargestellten Hilfen für demenzkranke Menschen und für Menschen mit sonstigen psychischen Erkrankungen.

Prävention bezieht sich auf die Selbstverantwortung Älterer für ein gesundes Altern. Präventionsangebote in diesem Bereich richten sich an Ältere, die (noch) in der Lage sind, ein gesundes Altern aktiv zu gestalten und entsprechende Angebote wahrzunehmen. Es sind dies vor allem Sport- und Bewegungsangebote, Angebote der Gesundheitsförderung (z.B. Gedächtnistraining, Sturzprophylaxe), Früherkennung durch Ärzte, Angebote von Therapeuten sowie Beratungs- und Informationsangebote zu Themen wie etwa der Ernährung oder zur sicheren Wohnumgebung. Die Bedeutung der Angebote zur körperlichen Prävention wird in der Fachöffentlichkeit seit langem diskutiert. Die Wechselwirkungen zwischen Körper und Geist im Alter, also Sensomotorik und kognitive Fähigkeiten stehen in einer engen Wechselwirkung, die mit dem Alter werden deutlicher zu Tage tritt¹⁹. Es wird allgemein empfohlen, regelmäßig Ausdauersport zu treiben, weil nicht nur die sensomotorischen Fähigkeiten dadurch verbessert werden, sondern auch die Kognition positiv beeinflusst wird.

5.1 Sport- und Bewegungsangebote

Über die Kreisgeschäftsstelle des BLSV sind knapp 100 Sportvereine im Landkreis Ebersberg schriftlich befragt worden. Da sich nicht alle Vereine und Initiativen an der Erhebung beteiligten, konnte nur ein Teil des Gesamtangebotes für das seniorenpolitische Konzept nutzbar gemacht werden. Von 30 Sportvereinen im Landkreis Ebersberg und von den sportlichen Angeboten durch die Volkshochschulen liegen uns detaillierte Informationen vor. Auch wenn wir somit kein umfassendes Bild geben können, zeigen die 30 Sportvereine doch einen Einblick in die Vielfalt der Sportangebote für Senioren, so dass sie nachfolgend dargestellt werden.

Zu unterscheiden ist zwischen dem allgemeinen Breitensportangebot, an dem auch ältere Vereinsmitglieder aktiv teilnehmen und einem speziell auf die Bedürfnisse

¹⁹ Vgl. Huxhold, O., Wechselwirkungen zwischen Körper und Geist im Alter, in: Informationsdienst Altersfragen, Heft 3, Mai / Juni 2009, S. 2 ff. (Hrsg.: Deutsches Zentrum für Altersfragen).

Älterer abgestimmten Angebot. Die Teilnahme an diesem Präventionsangebot soll helfen, die körperliche und geistige Gesundheit zu erhalten, wiederherzustellen und Krankheiten vorzubeugen. Durch qualifizierte Übungsleiter wird sowohl Gruppentraining als auch individuelle Betreuung angeboten.

Einrichtungsspezifische Daten

Darstellung 5-1: Prävention - Sportangebote im Landkreis Ebersberg

Verein	Sparte	Spezielle Angebote für Senioren	Sportarten
AquaFit Poing - Markt Schwaben	Schwimmverein	nein	Aquajoggen, Tauchen
BSG Markt Schwaben	Fußballverein	nein	Fußball
BSV Grafing (Behinderten- und Versehrtensportverein)		Gymnastik	Behinderten- und Rehasport
FC Falke 1930 Markt Schwaben	Fußballverein	nein	Fußball, Stockschießen
Golf Club Ebersberg	Golfclub	Senioren-training, Senioren-turniere	Golf
KC Egming	Kegelclub	nein	Kegeln
KC Samstag	Kegelclub	nein	Kegeln
SC Baldham-Vaterstetten e.V.	Sportclub	Seniorentreff und Senioren-mannschaft	Fußball, Tennis, Tischtennis
SC Skifit	Skiclub	nein	Skisport
Schachclub Kirchseeon	Schachclub	nein	Schach
Schachclub Vaterstetten	Schachclub	nein	Schach
Schachklub Zorneding-Pöding	Schachclub	nein	Schach
Schachunion Ebersberg-Grafing	Schachclub	nein	Schach
Schwimmverein Grafing-Ebersberg	Schwimmverein	nein	Schwimmen
Ski-Club-Poing	Skiclub	nein	Ski

Verein	Sparte	Spezielle Angebote für Senioren	Sportarten
Stockschützen Anzing	Stockschießen	nein	Stockschießen
SV Bruck	Sportclub	nein	Fußball, Aerobic
Tanzsportgemeinschaft Da Capo	Tanzsport	Senioren-training, Senioren-turniere	Tanzen
TC Bavaria	Tennisclub	nein	Tennis
TC Rot-Weiß Poing	Tennisclub	Senioren-training, Senioren-turniere	Tennis
TC Steinhöring	Tennisclub	nein	Tennis
TC Topspin Grafing-Ebersberg	Tennisclub	Seniorentreff und Seniorenman nschaft	Tennis
Tennisfreunde Markt Schwaben	Tennisclub	nein	Tennis
TSV Ebersberg	Sportclub	nein	Badminton, Fußball, Handball, Leichtathletik, Quan Ki Do, Stockschützen, Taekwondo, Tischtennis, Turnen, Gymnastik, Volleyball
TSV Grafing	Sportclub	Gymnastik	Fußball, Volleyball, Handball, Basketball, Judo, Ju-Jutzu, Karate, Leichtathletik, Turnen, Volleyball, Freizeitsport
TSV Vaterstetten	Sportclub	Gymnastik	Gesundheitssport, Fitness, Ski-Bergsport, Tischtennis, Schwimmen, Basketball, Turnen, Handball, Leichtathletik, Volleyball, Badminton
TTC Hohenlinden	Tischtennis	nein	Tischtennis
Turnverein Markt Schwaben	Sportclub	Gymnastik	Koronarsport, Badminton, Tischtennis, Turnen, Gymnastik, Volleyball, Basketball, Damengymnastik, Herrengymnastik, Karate, Sportkegeln, Radsport
WSV Glonn	Sportclub	Gymnastik	Freizeit und Seniorengymnastik,

Verein	Sparte	Spezielle Angebote für Senioren	Sportarten
			HerzKreislauf, Wassergymnastik, Wintersport, Fitness, Turnen, Nordic Walking, Basketball, Breitensport

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

Nutzerspezifische Daten

Darstellung 5-2: Prävention - Sportangebote im Landkreis Ebersberg

Verein	Aktive gesamt	Aktiv > 60 Jahre absolut	Aktiv > 60 Jahre in Prozent	Passiv gesamt	Passiv > 60 Jahre in Prozent
TSV Grafing	2.600	600	23,1	19	63,2
TSV Vaterstetten	2.800	300	10,7	1.200	8,3
Golf Club Ebersberg	731	258	35,3	55	29,1
Turnverein von 1895	1.959	226	11,5	106	28,3
BSV Grafing (Behinderten- und Versehrtensportverein) Sportstätten in Gra, Alx, Ebe	107	84	75,7	77	90,9
TSV Ebersberg	980	80	8,2	1.080	16,8
SC Baldham-Vaterstetten e.V.	1.100	77	7,0	105	59,0
WSV Glonn	919	65	7,1	571	12,4
TC Topspin Grafing-Ebersberg	190	56	29,5	10	20,0
Tennisfreunde Markt Schwaben	270	51	18,9	65	7,7
TC Rot-Weiß Poing	170	48	28,2	32	43,8
Tanzsportgemeinschaft Da Capo	410	34	8,3	67	14,9
Schachclub Vaterstetten	162	22	13,6	0	0,0
TC Steinhöring	220	20	9,1	0	17,9
Stockschützen Anzing	19	18	94,7	2	50,0
AquaFit Poing - Markt Schwaben	107	15	14,0	0	0,0
Schachclub Kirchseeon	31	12	38,7	16	43,8
Edelweißschützen	40	12	30,0	110	27,3
KC Egming	60	11	18,3	14	42,9

Verein	Aktive gesamt	Aktiv > 60 Jahre absolut	Aktiv > 60 Jahre in Prozent	Passiv gesamt	Passiv > 60 Jahre in Prozent
Ski-Club-Poing	100	10	10,0	342	4,7
TTC Hohenlinden	19	9	47,4	47	4,3
KC Samstag	31	8	25,8	28	42,9
Schachunion Ebersberg-Grafring	63	5	7,9	1	0,0
TC Bavaria	55	3	5,5	5	20,0
Schachklub Zorneding-Pöding	36	2	5,6	1	0,0
BSG Markt Schwaben	40	0	0,0	265	10,9
FC Falke 1930 Markt Schwaben	285	0	0,0	353	40,5
SC Skifit	8	0	0,0	10	0,0
Schwimmverein Grafring-Ebe	150	0	0,0	50	0,0
SV Bruck	100	0	0,0	180	36,1
Gesamt	13.762	2.026		4.811	

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

Insgesamt sind bei den vorherig genannten Vereinen mehr als 13.000 Personen aktiv, davon rund 2.000 Personen, die älter als 60 Jahre sind. Dies entspricht etwa 15% der erfassten aktiven Sportler.

Fünf der 30 Vereine haben ein breit gefächertes Angebot von Sportarten, die anderen haben sich auf ein bis drei Sportarten spezialisiert.

Zu den mit Abstand größten Vereinen, die sich an der Befragung beteiligt haben, gehören bei dieser Erhebung der TSV Vaterstetten und der TSV Grafring mit insgesamt über 2.500 Mitgliedern.

Senioren nehmen unterschiedlich häufig an Aktivitäten der Vereine teil. Bei Tennis, Stockschießen, Schießsport und auch beim Golf sind sie überdurchschnittlich stark vertreten.

Daneben bieten einige Vereine spezielle Trainingseinheiten für Seniorengruppen, oder organisieren Aktivitäten im Gesundheitssport zur Prävention und zur Rehabilitation.

Rehabilitationssport nach § 43 SGB IX zählt zu den Nachsorgemaßnahmen im Anschluss an eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation. Ziel ist die langfristige Sicherung des Rehabilitationserfolges. Rehabilitationssport soll die Leistungsfähigkeit, die Ausdauer und die Belastbarkeit des Betroffenen verbessern. Rehabilitationssport kommt für jene in Frage, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen wird und daher die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt bzw. dann, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Krankheitsbilder können zum Beispiel Schäden der inneren Organe wie Schlaganfall, Diabetes, Bluthochdruck, Asthma und Rheuma sein. Eine weitere Indikation sind orthopädische Probleme wie Knie-, Hüft-, Schulterprobleme, Arthrose, Osteoporose, künstliche Gelenke und Rückenprobleme.

Zum Rehabilitationssport gehören spezielle Gymnastikangebote, Schwimmen, Bewegungsspiele und Sport in Koronarsportgruppen. Die Teilnahme wird von der Krankenkasse für einen begrenzten Zeitraum finanziert. Darüber hinaus werden die Kosten von den Sportlern selbst getragen.

Der BSV Grafring – Verein für Rehabilitations- und Behindertensport e.V. – hat sich ganz auf das Spektrum des Rehabilitations- und Behindertensportes festgelegt, von den 107 Aktiven sind drei Viertel 60 Jahre und älter.

Weitere präventive Angebote

Volkshochschulen

Bei den Volkshochschulen in Grafing und in Vaterstetten werden viele Kurse im Präventions- und einige im Rehabilitationsbereich angeboten.

Darstellung 5-3: Prävention VHS - Sportangebote im Landkreis Ebersberg

VHS	Sparte	Rehasport	Einzugsbereich
VHS Grafing	Entspannung und Körpererfahrung Rehabilitationsgruppen Gymnastik und Fitness Kardio- Ausdauertraining Ernährung	Koronar-Gruppe Osteoporose- Gymnastik Wirbelsäulen- Gymnastik Gymnastik und Bewegung bei Diabetes Typ II Wassergymnastik bei Diabetes Typ II Gymnastik und Bewegung nach Schlaganfall	für Ebersberg, Grafing, Kirchseeon, Markt Schwaben
VHS Vaterstetten	Rehasport Prävention Gesundheitsreihen	Lunge	für Vaterstetten, Zorneding, Anzing, Poing, Pliening (weitere Angebote im Präventions-, keine weiteren Angebote im Rehabereich)

Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

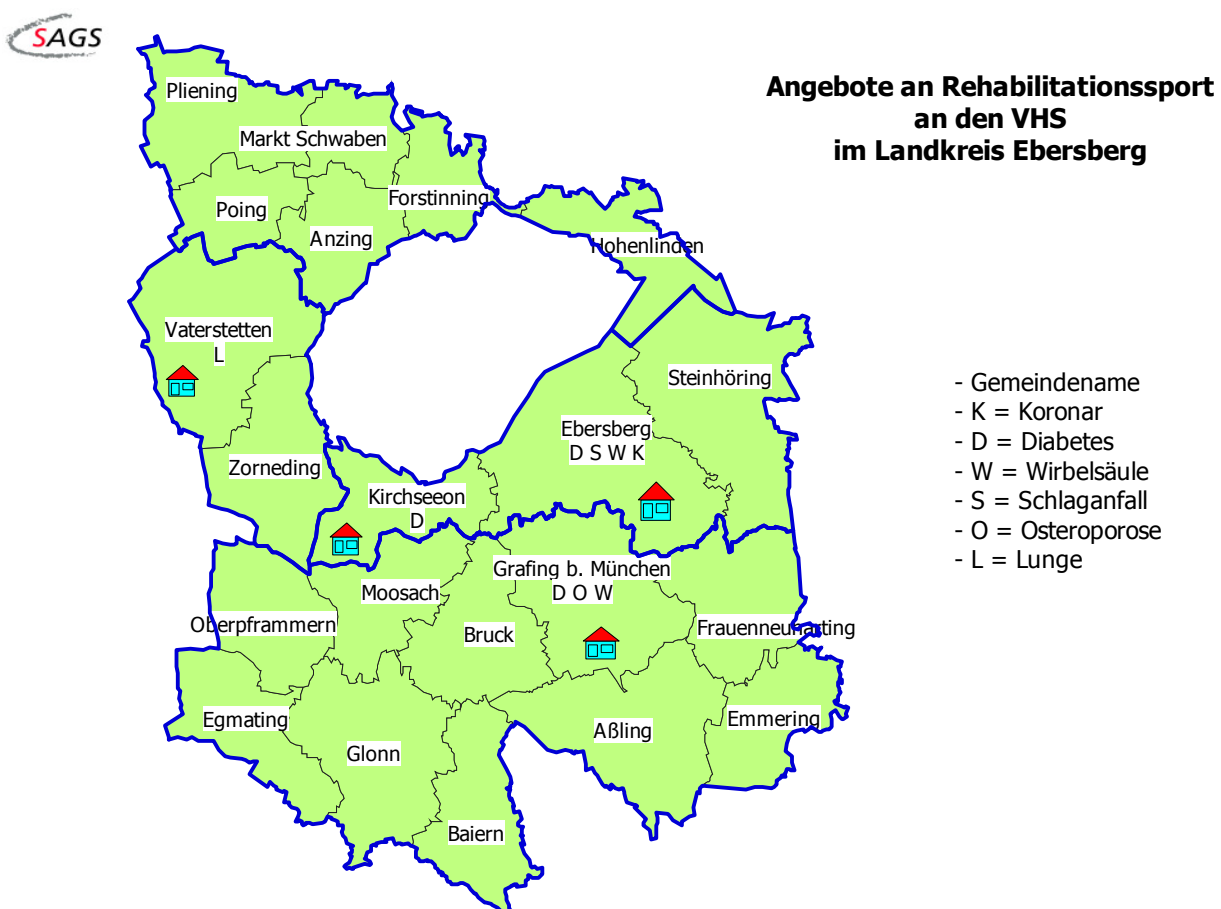
Rehakurse werden ohne Pause über das ganze Jahr hinweg angeboten, die Teilnahme an den Kursen ist deshalb jederzeit möglich. Präventionskurse finden in der Regel 10-15 Mal statt; auch hier kann ein großer Teil der Kosten durch die Krankenkassen übernommen werden.

Neben Sportvereinen und Volkshochschulen bieten Fitnessstudios und Krankenkassen weitere Angebote. Als ein Beispiel sei hier die AOK Landkreisgeschäftsstelle in Ebersberg herausgegriffen. Diese bietet Aqua Fit (Wassergymnastik), Nordic

Walking, Rückentraining / Wirbelsäulengymnastik, Qi Gong, Abnehmprogramm und Ernährungskurse (bei Diabetes, bei Osteoporose) an.

Von der Caritas werden zusammen mit Partnern vor Ort und den Bildungsträgern im Landkreis Präventionsveranstaltungen mit dem Ziel angeboten, dass sich die Menschen mit bestimmten Themenbereichen, wie etwa dem „Planen des älter Werdens“, der Schulung von Angehörigen oder anderen altersspezifischen Fragen und Problemen auseinandersetzen und sich persönlich (weiter-) bilden.

Darstellung 5-4: Angebote der VHS – Reha- und Rehabilitationssport



Quelle: Erhebung Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern 2009

5.1.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Insgesamt gibt es ein vielfältiges und differenziertes Netz an Angeboten, die dem präventiv orientierten Angebotsspektrum zuzuordnen sind. Da insbesondere die Zahl der Hochaltrigen zunehmen wird, sollte ihnen, aber auch der Aktivierung der nachwachsenden Seniorengenerationen besondere Aufmerksamkeit geschenkt

werden. Dazu wird es notwendig sein, spezielle Angebote zu entwickeln und bestehende auszubauen und die Information über die Angebote besser zu kommunizieren. Die Aufklärung durch gesundheitsorientierte Vorträge und die Seniorenangebote im Breitensport sind zu fördern, was mit entsprechendem Ausbau und der Fortbildung von Übungsleitern einhergehen sollte. In diesem Zusammenhang muss auch die Zusammenarbeit mit Ärzten gestärkt werden. Unterstützung kann hier durch Kursangebote erfolgen (Informationen hierzu unter www.aktiv-in-jedem-alter.de). Insbesondere mit Blick auf die Hochaltrigen sollten Kurse zur Sturzprävention verstärkt angeboten werden. Auf Bundesebene gibt es seit 2005 die Kampagne „Bewegung und Gesundheit“²⁰. Wir schlagen vor, diese Kampagne auch für den Landkreis Ebersberg zu nutzen. Hierfür steht das Internetportal www.die-praevention.de mit weitreichendem Informationsmaterial zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf die große Bedeutung der medizinischen Prävention hinweisen. Wie eingangs zu diesem Kapitel beschrieben, ist dies ein Themenfeld, das in den Rahmen der Gesundheitspolitik des Landkreises fällt und hier nur angedeutet werden kann.

²⁰ www.die-praevention.de

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Erhöhung der Akzeptanz von präventiven Angeboten zur Erhaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit bei älter werdenden Menschen	niedergelassene Ärzte, Nervenärzte und Psychiater, niedergelassene ärztliche und nichtärztliche Psychotherapeuten, Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände im Landkreis, Laien- und Selbsthilfegruppen, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis, Sportvereine, Träger der Erwachsenenbildung im Landkreis
Entwicklung von bedarfsgerechten und innovativen Methoden zur frühzeitigen Erkennung und Behandlung beginnender schwerwiegender Erkrankungen in den einzelnen Lebensphasen, vor allen Dingen bei zunehmendem Alter	niedergelassene Nervenärzte und Psychiater, niedergelassene ärztliche und nichtärztliche Psychotherapeuten, Abteilung für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Kreisklinik Ebersberg, Inn-Salzach-Klinikum, Isar-Amper-Klinikum, Kreisklinik, niedergelassene Ärzte und Fachärzte
Schaffung einer bedarfsgerechten vollstationären und teilstationären akutpsychosomatischen Versorgung für die Patientengruppe 55 plus mit der Erweiterung der psychosomatischen Abteilung und der Einrichtung einer	Kreisklinik Ebersberg Freistaat Bayern Landkreis Ebersberg

psychosomatischen Tagesklinik mit vielseitigen therapeutischen Angeboten (Sozio-, Kunst-, Musik-, Ergo-, Physiotherapie) in der Kreisklinik	
Kooperation und Vernetzung der psychosomatischen Abteilung und der psychosomatischen Tagesklinik in der Kreisklinik mit der internen Abteilung der Kreisklinik Ebersberg und den ambulanten Hilfeangeboten im Landkreis im Sinne einer integrierten Versorgung vor Ort aufbauen	Kreisklinik, Soziale Dienste und Einrichtungen
Enge Zusammenarbeit der psychosomatischen Abteilung und der in der Kreisklinik Ebersberg einzurichtenden Tagesklinik mit der inneren Abteilung der Kreisklinik, der Akutgeriatrie im Krankenhaus Neuperlach, der geriatrischen Rehabilitation in Bad Endorf und im Krankenhaus Haag in Oberbayern und der Gerontopsychiatrie vom Inn-Salzach-Klinikum	Kreisklinik Ebersberg, Sozialpsychiatrische Dienste, Akutgeriatrie im Krankenhaus Neuperlach, geriatrischen Rehabilitation in Bad Endorf und im Krankenhaus Haag in Oberbayern, Gerontopsychiatrie vom Inn-Salzach-Klinikum
Verstärkung des Angebotes für Senioren bei den örtlichen Sportvereinen Das gezielte Fördern und Ansprechen von Älteren und der Ausbau von Sportprogrammen für Senioren Schnupperangebote sind auszubauen.	Sportvereine
Aufklärung von Bürgern über gesundheitliche Prävention in Form von Vorträgen Schwerpunkte dabei sollten die Themen Ernährung und Bewegung sein.	Soziale Dienste, Städte, Märkte und Gemeinden
Kampagne Bewegung und Gesundheit des Bundes nutzen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Aufbau von Sturzprävention für Hochaltrige	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Vernetzung – Koordination der Angebote In den Gemeinden sollten alle Angebote z.B. die Sportangebote transparent dargestellt werden und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft werden.	Akteure, Anbieter

Empfehlungen/Maßnahmen	Zuständigkeit
Entwicklung von bedarfsgerechten Angebotsstrukturen zur Erhaltung und Förderung der sozialen Integration älter werdender und hochaltriger Menschen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Wohlfahrtsverbände, Träger der psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Dienste und Einrichtungen im Landkreis, Laien- und Selbsthilfegruppen,

6. Betreuung und Pflege

Leitgedanke

Selbstbestimmtheit auch bei Pflegebedürftigkeit gewährleisten.

Ambulante Angebote fördern und einer stationären Versorgung vorziehen.

Gutes Versorgungsnetz für alle Pflegebedürftigen und deren Angehörige in allen Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis

Betreuung und Pflege zeichnet sich durch hohe und weiter zunehmende Komplexität aus. Es beinhaltet neben der häuslichen Versorgung durch ambulante Dienste auch Tagespflege, Kurzzeitpflege, stationäre Angebote, Hospiz- und Palliativversorgung.

Im Kapitel Betreuung und Pflege wird zunächst die Entwicklung der Zahl pflegebedürftiger Personen seit dem Jahr 2003 dargestellt, daran anschließend der Bestand ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote. Die Situation und die Bedürfnisse psychisch kranker und demenzkranker Bürger werden gesondert betrachtet.

Auf der Basis der Prognose der künftig zu erwarteten Pflegebedürftigen erfolgt die Analyse, wie Pflege- und Betreuungsangebote sich entwickeln können bzw. müssen. Das formulierte Leitziel „ambulant-vor-stationär“ wird bei den Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt.

Um Hospiz- und Palliativangebote geht es gesondert im Kapitel 6.5.

6.1 Pflegebedürftige Personen im Landkreis Ebersberg

Seit 1999 wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung alle zwei Jahre eine Erhebung zur Zahl der pflegebedürftigen Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Auskunftspflichtig für die Erhebung über die Pflegebedürftigen sind die Träger der Pflegedienste und Pflegeheime, für die Erhebung über die Pflegegeldleistungen die Träger der Pflegeversicherung (Pflegekassen) und die privaten Versicherungsunternehmen.

Darstellung 6-1: Pflegebedürftige Leistungsempfänger Landkreis Ebersberg, 2003-2007

Pflegebedürftige Leistungsempfänger	2003	2005	2007
Ambulante Pflege	593	507	473
Pflegegeld	1.104	1.032	1.023
Vollstationäre Dauerpflege	795	828	880
Teilstationäre Pflege	4	10	10
Gesamt	2.496	2.377	2.386

Quelle: AfA / SAGS 2009

Wie die Darstellung 6-1 zeigt, hat die Gesamtzahl der Leistungsempfänger seit 2003 leicht abgenommen. Allerdings zeigt die Tabelle auch, dass sich die Zahlen der Leistungsempfänger im ambulanten und im stationären Bereich unterschiedlich entwickelt haben. Die Zahl der Leistungsempfänger, die zu Hause wohnen bleiben und ambulante Pflegeleistungen bzw. Pflegegeld in Anspruch nehmen, hat abgenommen. Die Zahl der Leistungsempfänger in der stationären Pflege hingegen hat zugenommen, was sicherlich auch auf die „Sogwirkung“ der seit 2003 neu errichteten Pflegeplätze im Landkreis zurückzuführen ist.

Darstellung 6-2: Leistungsempfänger 2007 nach Leistungsart in Prozent

Pflegebedürftige Leistungsempfänger 2007	Absolut	in Prozent
Ambulante Pflege - Sachleistung	473	19,8
Pflegegeld	1.023	42,9
Vollstationäre Dauerpflege	880	36,9
Teilstationäre Pflege	10	0,4
Gesamt	2.386	100,0

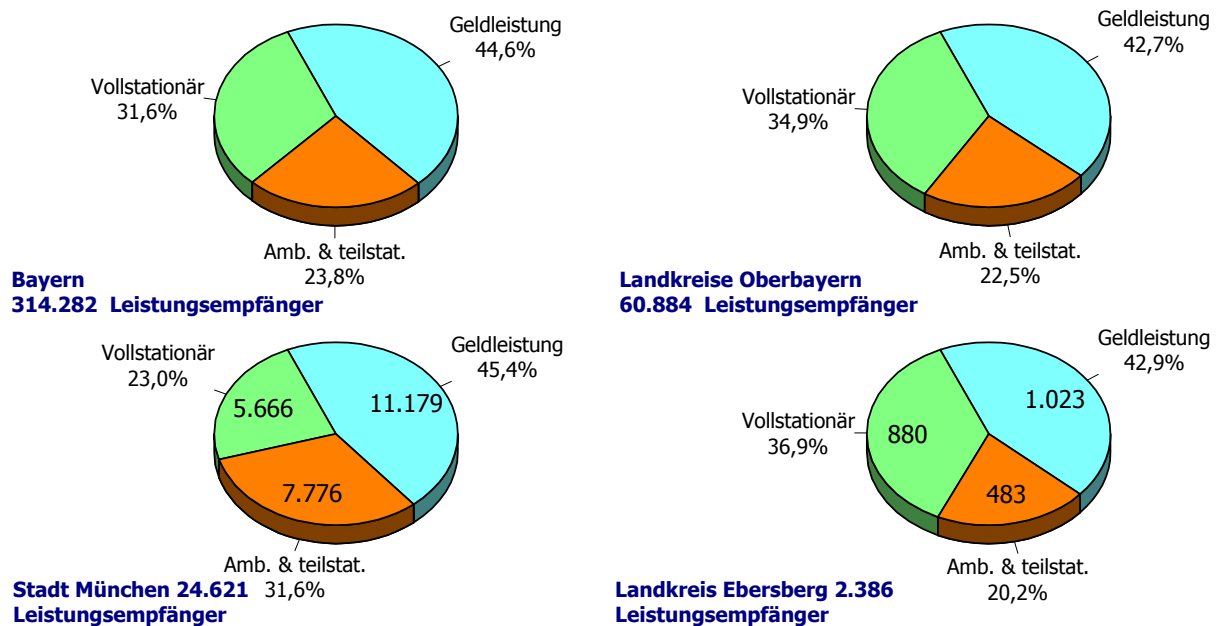
Quelle: AfA / SAGS 2009

Der überwiegende Teil der Leistungsempfänger (rund 43%) erhielt im Jahr 2007 Pflegegeld; knapp 20% haben ambulante Hilfe in Form von Sachleistungen oder die sogenannten „Kombileistungen“, eine Mischung aus Pflegegeld und Sachleistungen durch ambulante Pflegedienste, in Anspruch genommen. Leistungen im Rahmen der

Betreuung und Pflege

vollstationären Dauerpflege haben knapp 37% der pflegebedürftigen Personen im Landkreis erhalten. Unter der „teilstationären Pflege“ wurden die Personen erfasst, die Pflege in Form von Tages- und / oder Nachtpflege beansprucht haben.

Darstellung 6-3: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung
Ende 2007, Landkreis Ebersberg im Vergleich



Quelle: AfA / SAGS 2009

Bei der Darstellung 6-3 ist zu beachten, dass Personen, die ambulante und teilstationäre Pflegeleistungen erhalten haben, zusammengefasst wurden. In der Darstellung 6-2 wurden diese noch getrennt aufgelistet.

Im Vergleich mit den Landkreisen in Oberbayern, der Landeshauptstadt München und dem Freistaat Bayern weist der Landkreis Ebersberg einen hohen Anteil an Leistungsempfängern im stationären Bereich auf, nämlich rund 37% und damit zwei Prozent mehr als im Regierungsbezirk Oberbayern und über fünf Prozent mehr als im Freistaat Bayern.

Wie die Ergebnisse der bisher vorliegenden fünf Erhebungen der bayerischen Pflegeversicherungsstatistik (aus den Jahren 1999 bis 2007) zeigen, ist die

Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung – bereinigt von Unterschieden im Alters- und Geschlechtsaufbau²¹ – in Bayern regional keineswegs identisch verteilt. So ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung in verschiedenen nord- und ostbayerischen Regionen deutlich höher als in Südbayern. Im Landkreis Ebersberg liegt die Inanspruchnahmequote dagegen unter dem gesamtbayerischen Durchschnittswert, wie der folgenden Darstellung 6-4 zu entnehmen ist. In der Einzelbetrachtung der verschiedenen Leistungsarten der Pflegeversicherung übersteigt die Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege im Landkreis Ebersberg den Wert für Gesamtbayern. Die Inanspruchnahme insgesamt und der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen liegt dagegen unter den gesamtbayerischen Werten, was auch für das Pflegegeld gilt.

Darstellung 6-4: Inanspruchnahmequoten von Leistungen der Pflegeversicherung im Vergleich zu Bayern nach Leistungsarten, Ende 2007

	Landkreis Ebersberg	Bayern (Durchschnittswert)
Alle Leistungsarten	86	100
Ambulant und teilstationär	74	100
Vollstationär	104	100
Pflegegeld	80	100

Quelle: AfA / SAGS 2009 nach Pflegestatistik 2007

²¹ Die Wahrscheinlichkeit, dass jemand pflegebedürftig ist/wird, steigt mit zunehmendem Alter deutlich an. Darüber hinaus sind Frauen gleichen Lebensalters häufiger pflegebedürftig als Männer. Unter Alters- und Geschlechtsbereinigung wird in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung des unterschiedlichen Altersaufbaus der jeweiligen Gebietskörperschaften (z.B. hier Landkreis Ebersberg) im Vergleich zu Gesamtbayern als Referenz verstanden. Dabei werden – nach Geschlecht getrennt – die jeweiligen Altersklassen der jeweiligen Gebietskörperschaften gemäß dem bayerischen Altersaufbau gewichtet.

6.2 Bestandsanalyse

6.2.1 Ambulante Pflege

Im Landkreis Ebersberg gibt es zwölf ambulante Pflegedienste. Die Dienste wurden in der Zeit von 1974 bis 2005 eingerichtet. Nur drei Dienste wurden 2000 oder später gegründet. Sieben der Dienste sind private Unternehmen, fünf werden von Wohlfahrtsverbänden betrieben und sind deshalb steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt.

Von allen ambulant tätigen Pflegediensten werden Grundpflege, Behandlungspflege und hauswirtschaftliche Versorgung angeboten. Nur fünf der Dienste bieten neben der gesetzlich vorgeschriebenen Rufbereitschaft auch Pflege in der Nacht an. Keiner der befragten Dienste gab an, einen Personenkreis wegen eines Krankheitsbildes oder wegen fehlendem Versicherungsschutz auszuschließen.

Die Anzahl der durch die ambulanten Dienste betreuten Personen nach SGB XI ist sehr unterschiedlich.

Fünf der befragten Pflegedienste gaben an, dass ihre Klienten einen zusätzlichen Bedarf bezüglich weiterer Angebote haben; drei davon nannten in dem Zusammenhang den Bedarf an Tagespflege.

Insgesamt verfügen die Pflegedienste über ca. 77 Vollzeitkräfte, von denen ca. 61 in der Pflege und die übrigen in sonstigen Bereichen wie der Leitung, der EDV, der Verwaltung, der Raumpflege usw. eingesetzt werden.

Darstellung: 6-5: Ambulante Pflegedienste im Landkreis Ebersberg

Name	Sitz des Pflegedienstes
Ambulante Pflege Pfeffer	Grafing
Caritas Sozialstation	Grafing
Pflegeambulanz Gisela Mautner	Poing
Ambulanter Dienst des AWO Kreisverbandes	Markt Schwaben
Krankenpflege zuhause Dietra Röthke	Baldham
Häusliche Pflege des BRK Kreisverbandes	Ebersberg
Amb. Pflegedienst A. Rogoll-Gottwald	Glonn
Zornedinger amb. Pflegedienst Gisela Pfeufer	Zorneding
Pflegezentrum Ebersberg	Ebersberg
Häusliche Alten- und Krankenpflege, Haller-Sutjitra	Markt Schwaben
Nachbarschaftshilfe Kirchseeon e.V.	Kirchseeon
Nachbarschaftshilfe in den Gemeinden Vaterstetten Zorneding und Grasbrunn e.V.	Baldham

Quelle: Erhebung des Landratsamtes Ebersberg 2008

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Darstellung 6-5 und bei den weiteren Ausführungen nur die Pflegedienste berücksichtigt sind, die ihren Geschäftssitz im Landkreis Ebersberg haben, d.h., dass auswärtige Pflegedienste, die Menschen im Landkreis Ebersberg betreuen oder pflegen, nicht berücksichtigt sind. Der Pflegedienst der Pflegestern Seniorenservice gGmbH aus Poing und Romys ambulante Pflege aus Forstinning sind bei den Ausführungen zur ambulanten Pflege nicht berücksichtigt, weil sie ihre Pflegeleistung erst seit kurzer Zeit anbieten bzw. den Geschäftssitz des Pflegedienstes erst nach dem Erhebungszeitpunkt in den Landkreis Ebersberg verlegt haben. Zum Erhebungszeitpunkt wurden von den ambulanten Pflegediensten insgesamt 873 Patienten im Rahmen des SGB XI betreut, von denen 763 ihren Wohnsitz im Landkreis Ebersberg haben. 83 Betreute sind unter 65 Jahre alt, 680 sind mindestens 65 Jahre alt. Dies entspricht 10,9%

Betreuung und Pflege

bzw. 89,1% der Patienten, die aus dem Landkreis stammen. Wir haben keine Hinweise auf regionale Versorgungsunterschiede im Landkreis.

Für 813 der insgesamt 873 betreuten Patienten sind Informationen über die Einstufung nach dem Pflegeversicherungsgesetz vorhanden. Für 18% der Patienten liegt keine Einstufung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) nach dem Pflegeversicherungsgesetz vor. 45,4% der Patienten wurden in die Pflegestufe 1 eingestuft, 23,9% haben die Pflegestufe 2 und 12,8% sind in der Pflegestufe 3, einige davon sind als Härtefälle anerkannt.

Bedarfseinschätzung

Im Workshop wurde das Thema Betreuung und Pflege diskutiert, die Angebote ambulanter Pflegedienste wurden als ausreichend eingeschätzt. Insgesamt fällt positiv auf, dass die Anbieter landkreisweit verteilt sind, so dass eine gute wohnortnahe Versorgung gewährleistet ist. Gleichfalls ist zu berücksichtigen, dass Anbieter aus angrenzenden Landkreisen ebenfalls im Landkreis Ebersberg tätig sind.

6.2.2 Tagespflege

Im Landkreis Ebersberg gibt es gegenwärtig nur drei Tagespflegeangebote, die nach dem neuen Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz nicht mehr zu den Heimeinrichtungen zählen. Von den befragten Einrichtungen bieten das Seniorenzentrum „Gertrud-Breyer-Haus“ in Kirchseeon und das AWO Seniorenzentrum in Markt Schwaben Tagespflegeplätze an. Seit 19.11.2009 bietet auch der GSD Seniorenwohnpark in Vaterstetten an drei Werktagen und an einem Wochenendtag halbtags 15 Tagespflegeplätze an.

Die Tabelle zeigt die Angaben der befragten Einrichtungen zum Bereich Tagespflege im Landkreis Ebersberg.

Darstellung 6-8: Angebote im Bereich Tagespflege im Landkreis Ebersberg

Name der Einrichtung	Ort	Anzahl der Plätze
Seniorenzentrum „Gertrud-Breyer-Haus“	Kirchseeon	4 Plätze eingestreut
AWO Seniorenzentrum	Markt Schwaben	4 eingestreute Plätze Gerontopsychiatrie
GSD Seniorenwohnpark Vaterstetten	Vaterstetten	15 Plätze, an drei Tagen pro Woche

Quelle: Erhebung des Landratsamtes Ebersberg 2008/2009

Die vier verfügbaren Tagespflegeplätze im „Gertrud-Breyer-Haus“ werden – wie dies im Bereich der Tagespflege häufig der Fall ist – nicht nur von je einer Person genutzt; so wurden zum Zeitpunkt der Erhebung sechs Personen betreut. Ein Ausbau der Tagespflege ist nicht geplant. Weiterhin gibt es vier eingestreute Tagespflegeplätze im AWO Seniorenzentrum in Markt Schwaben. Hier ist allerdings ein Unterbringungsbeschluss Voraussetzung für die Aufnahme. Die Tagespflegeplätze im AWO Seniorenzentrum in Markt Schwaben sind derzeit nicht ausgelastet. Im GSD Seniorenwohnpark in Vaterstetten wurde im Herbst 2009 eine Tagespflege mit 15 Plätzen, die an drei Tagen in der Woche zur Verfügung stehen, eröffnet. In den Caritas-Altenheimen St. Korbinian in Baldham und im Marienheim in Glonn sollen in Kürze „eingestreute“ Tagespflegeangebote eingerichtet werden.

Darüber hinaus bieten die sozialpsychiatrischen Dienste mit dem Gartenhof in Ebersberg eine psychiatrische Tagesstätte mit 30 Plätzen an. Die Plätze des Gartenhofes sind auf ca. 100 Personen aufgeteilt, die jedoch in der Regel keine Senioren sind. Der Gartenhof verfolgt eine Mehrgenerationenperspektive und steht Personen vom jungen Erwachsenenalter an offen. Nach oben gibt es keine Altersgrenze. Rund 30% der 100 betreuten Personen sind über 60 Jahre alt. Eine Erweiterung der Tagesstätte ist geplant. Die sozialpsychiatrischen Dienste prüfen momentan, ob vom überörtlichen Sozialhilfeträger zusätzlich zum Gartenhof eine eigenständige gerontopsychiatrische Tagesstätte genehmigt oder ob das Betreuungsangebot vom Gartenhof so verändert und ergänzt werden kann, dass dort auch ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen effektiv betreut werden können (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu dem von den sozialpsychiatrischen Diensten geplanten gerontopsychiatrischen Zentrum in Ebersberg unter Nr. 6.2.5)

Bedarfseinschätzung

Die Auswertung der Angaben der ambulanten Dienste zeigt, dass ein zusätzlicher Bedarf bei Tagespflegeangeboten besteht. Auch im Workshop wurde im Rahmen des Themas Betreuung und Pflege über das Tagespflegeangebot im Landkreis diskutiert. Das Angebot wurde von zahlreichen Fachexperten als nicht ausreichend bewertet. Insgesamt fällt auf, dass es nur ein eigenständiges offenes Tagespflegeangebot gibt. Wir halten den weiteren Ausbau für notwendig, vor allem dann, wenn dem Leitziel „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden soll. Ergänzend sei jedoch auch auf die Angebote für Menschen mit Demenzerkrankung hingewiesen.

6.2.3 Kurzzeitpflege

Im Landkreis Ebersberg gibt es acht Einrichtungen, die Kurzzeitpflegegäste aufnehmen. Drei der acht Einrichtungen haben anerkannte Kurzzeitpflegeplätze. Die Auslastung der anerkannten Kurzzeitpflegeplätze liegt laut den Angaben der Einrichtungen zwischen 90% und Vollauslastung. Fünf weitere Pflegeeinrichtungen bieten eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an, deren Belegung je nach Bedarf variiert.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Einrichtungen, die wegen Kurzzeitpflege befragt wurden. Die Darstellung fasst die Ergebnisse kurz zusammen, wobei nicht von allen Einrichtungen Angaben vorliegen.

Darstellung 6-6: Angebote im Bereich Kurzzeitpflege im Landkreis Ebersberg

Name	Ort	Anzahl der anerkannten Plätze	Eingestrente Plätze
GSD Seniorenwohnpark Vaterstetten GmbH	Vaterstetten		ja
Caritas Altenheim St. Korbinian	Baldham		ja
Caritas Marienheim	Glonn		ja
Seniorenzentrum	Poing	4	
Abaton-Pflegeheim GmbH	Eglharting	1	
AWO Seniorenzentrum	Markt Schwaben		ja
AWO Seniorenzentrum Gertrud Breyer Haus	Kirchseeon		ja
Seniorendomizil Haus Bartholomäus	Zorneding	6	

Quelle: Erhebung des Landratsamts Ebersberg 2008

Die Anzahl der Personen, die von diesen Einrichtungen in den vorangegangenen drei Jahren für Kurzzeitpflege aufgenommen wurden, schwankt erheblich und liegt zwischen 128 Personen (Caritas Marienheim) und ca. zehn Personen (Caritas Altenheim St. Korbinian).

Darstellung 6-7: Personen in Kurzzeitpflege im Landkreis Ebersberg in den letzten drei Jahren

Name	Ort	Kurzzeitpflege Personen (letzte 3 Jahre)*	Anzahl der nicht angenommenen Anfragen für Kurzzeitpflege (letzte 3 Jahre)*
GSD Seniorenwohnpark Vaterstetten GmbH	Vaterstetten	75	ca. 4
Caritas Altenheim St. Korbinian	Baldham	ca. 10	ca. 10 (meistens für Sommer- und Pfingstferien)
Caritas Marienheim	Glonn	128	ca. 30 (Sommer- und Pfingstferien, aber meistens Weitervermittlung)
Seniorenzentrum	Poing	Keine Angabe	ca. 2 monatlich
Abaton-Pflegeheim GmbH	Eglharting	40	ca. 50
AWO Seniorenzentrum	Markt Schwabern	Keine Angabe	Keine Angaben
AWO Seniorenzentrum Gertrud Breyer Haus	Kirchseeon	180	Keine Angaben
Seniorenheim Haus Bartholomäus	Zorneding	30	0

*Angaben der Träger

Quelle: Erhebung des Landratsamts Ebersberg 2008

Die Angaben zu den nicht angenommenen Anfragen lassen darauf schließen, dass der Bedarf etwas höher ist als das Angebot. Aus den Angaben der beiden Einrichtungen der Caritas kann gefolgert werden, dass vor allem die Anzahl der potenziellen Nutzer bzw. die Anzahl der nicht angenommenen Anfragen in der Ferienzeit hoch ist, d.h. dass insbesondere in den Urlaubszeiten (Sommer, Weihnachten, Ostern, Pfingsten) die Nachfrage das Angebot übersteigt.

Bedarfseinschätzung

Kurzzeitpflege wird von acht Einrichtungen im Landkreis angeboten. Die Auslastung und die Nachfrage sind vor allem in den Ferienzeiten hoch. Ein zusätzlicher Bedarf wird gesehen.

6.2.4 Stationäre Pflege

Im Landkreis Ebersberg gibt es derzeit 13 Pflegeheime mit insgesamt 1.028 anerkannten vollstationären Pflegeplätzen. Zusätzlich stehen weitere 161 Wohnplätze zur Verfügung. Keine der Einrichtungen plant, die vorhandenen Wohnplätze in Pflegeplätze umzuwandeln. Im Jahr 2000 gab es im Landkreis Ebersberg „nur“ 623 Pflegeplätze, d.h. binnen acht Jahren hat das Platzangebot um 405 Plätze zugenommen²².

Die vollstationären Pflegeplätze waren in den Jahren 2006 und 2007 mit 98 bis 100% sehr gut ausgelastet. Die Einrichtungen haben zwischen 21 (Abaton-Pflegeheim in Eglharting) und 173 (GSD Seniorenwohnpark in Vaterstetten) anerkannte Plätze.

Werden die in die stationären Einrichtungen integrierten Kurzzeit- und Tagespflegeangebote nicht berücksichtigt, so beläuft sich die Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Personen im Erhebungszeitpunkt auf 907 Personen.

²² Vgl. Pflegebedarfsplan des Landratsamtes Ebersberg, Fortschreibung 2000.

Darstellung 6-8: Stationäre Einrichtungen im Landkreis Ebersberg

Name	Ort	Anzahl anerkannter Heimplätze*
GSD Seniorenwohnpark Vaterstetten GmbH	Vaterstetten	173
Caritas Altenheim St. Korbinian	Baldham	120
Caritas Marienheim	Glonn	174
Seniorenzentrum	Poing	39
Seniorenhaus	Grafing	40
Seniorenhaus am Burgerfeld	Markt Schwaben	44
Abaton-Pflegeheim GmbH	Eglharting	21
AWO Seniorenzentrum	Markt Schwaben	101
Ev. Pflegeheim im Reischlhof	Ebersberg	52
AWO Seniorenzentrum Gertrud Breyer Haus	Kirchseeon	99
Kath. Jugendsozialwerk München e.V. / Haus Maria Linden	Vaterstetten	**
Seniorenheim Haus Bartholomäus	Zorneding	120
Walterhof GmbH	Markt Schwaben	45
Insgesamt	Landkreis Ebersberg	1.028

* Jahresdurchschnitt

** Keine Angabe, da nicht mehr frei belegbar (überwiegend Bewohner mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung)

Quelle: Erhebung des Landratsamtes Ebersberg 2008

98% der Personen, die Pflegeleistungen in stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Ebersberg erhalten, sind 65 Jahre oder älter. 34,5% lassen sich der Pflegestufe 1, 40% der Pflegestufe 2 und 25,5% der Pflegestufe 3 zuordnen (unter Pflegestufe 3 fallen auch die Härtefälle nach § 36 Abs. 4 SGB XI, deren Anzahl sich im Landkreis Ebersberg auf drei Personen beziffern lässt). Das Eintrittsalter im Wohnbereich liegt bei 85 Jahren; im Pflegebereich liegt es etwas darunter und beträgt knapp 84 Jahre. Im Jahr 2007 hatten 63% der Pflegeheimbewohner ihren

Wohnsitz vor dem Einzug bereits im Landkreis Ebersberg, 37% sind von außerhalb des Landkreises zugezogen.

Eine Bestätigung erhält diese Einschätzung, wenn die umliegenden Landkreise zum Vergleich herangezogen werden. In der nachfolgenden Darstellung wird die Zahl der Heimplätze pro 100 75-Jährige und Ältere im Landkreis Ebersberg und in Nachbarregionen dargestellt:

Darstellung 6-9: Stationäre Pflegeplätze pro 100 75-Jährige und Ältere

Landkreis	75 Jahre und älter	Plätze	Plätze pro 100 75 +
Fürstentfeldbruck	15.100	1.489	9,8
Erding	7.800	797	10,2
Ebersberg	8.500	1.022	12,0
München	24.100	3.099	12,8
Dachau	9.600	1.332	13,8

Quelle: AfA / SAGS 2009 nach Pflegestatistik 2007

Darstellung 6-10 zeigt, dass der Landkreis Ebersberg mit seinem Angebot an stationären Plätzen durchaus im „oberen Bereich“ der oberbayerischen Landkreise liegt. Der bayerische Wert liegt im Übrigen bei 9,4 Plätzen bezogen auf 100 75-Jährige und Ältere. Hinzuweisen ist noch darauf, dass 1.028 Pflegeplätzen insgesamt nur 880 pflegebedürftige Personen gegenüberstehen, die nach der Pflegestatistik in einem Pflegeheim leben. Das bedeutet, dass sich bei der (üblichen) Auslastung von 95,5% knapp 100 nicht pflegebedürftige Bewohner (d.h. Bewohner ohne Pflegestufe) in den Einrichtungen im Landkreis aufhalten müssten. Die von dieser Personengruppe belegten Plätze stellen im Prinzip eine „Reserve“ dar, da diese Plätze noch mit pflegebedürftigen Menschen belegt werden könnten, wenn für die „Rüstigen“ alternative Wohnangebote (Betreutes Wohnen etc.) vorhanden wären.

Aus Erhebungen in anderen Landkreisen ist bekannt, dass sich die durchschnittliche Verweildauer in den stationären Pflegeheimen verkürzt hat. Das führt dazu, dass pro 100 Pflegeplätzen bis zu 150 Bewohner pro Jahr aufgenommen werden.

Dabei lassen sich drei Gruppen von pflegebedürftigen Bewohnern unterscheiden:

- Demenzkranke Personen mit einer relativ langen Aufenthaltsdauer; diese Personengruppe macht nach den aus vielen Pflegeheimen in Bayern vorliegenden Zahlen im Hinblick auf den § 87b SGB XI (zusätzlicher Betreuungsbedarf) bis zu zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner aus;
- Bewohner, die überwiegend aus dem Krankenhaus oder dem häuslichen Bereich in ihrer letzten Lebensphase auf einen Pflegeplatz wechseln und dort sehr schnell versterben;
- Personen, die sich nur vorübergehend im Rahmen von Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege auf „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen in den Einrichtungen aufhalten.

Bedarfseinschätzung

Insgesamt ist momentan ein sehr gutes Angebot an stationären Pflegeplätzen im Landkreis vorhanden.

6.2.5 Pflege und Betreuung besonderer Personengruppen

In dem Kapitel werden die Situation psychisch kranker Menschen und deren Versorgung im Landkreis dargestellt. Zunächst wird darauf eingegangen, wie viele demenz- bzw. psychisch kranke ältere Menschen es im Landkreis gibt, im Anschluss daran werden deren besondere Bedürfnisse bezüglich Betreuung und Pflege dargestellt.

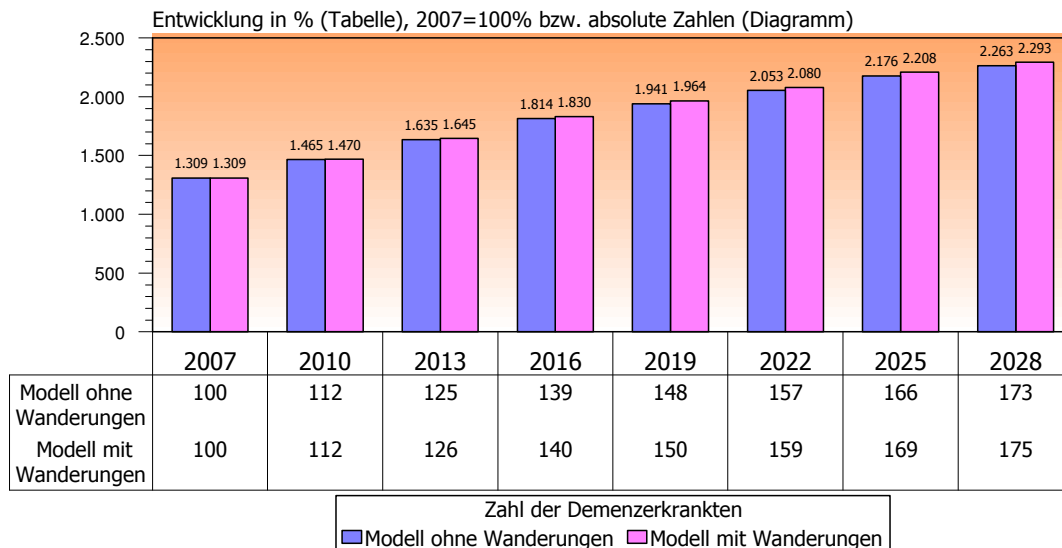
Demenzkranken im Landkreis Ebersberg

Der Anteil demenzkranker Personen ist vom Lebensalter abhängig und wird - bedingt durch die gestiegene Lebenserwartung - in den nächsten Jahren erheblich zunehmen.

Die Prävalenzrate für eine Demenzerkrankung für die 75-79-jährigen Frauen liegt in Westdeutschland bei 6,9%; der vergleichbare Wert für die Männer lautet 5,6%. Bei beiden Geschlechtern verdoppeln sich die Werte bei den 80-84-Jährigen fast auf 12,6% bzw. 10,3%. Nahezu Analoges zeigt sich in der dann folgenden Altersgruppe der 85-89-Jährigen. Hier sind es bereits 22,9% bzw. 18,0%. Ein nochmals sehr

starker Schub wird bei beiden Geschlechtern dann bei den 90-Jährigen und Älteren deutlich.

Darstellung 6-10: Schätzung der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Ebersberg 2007-2028, auf der Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: AfA / SAGS 2009

Die Zahl der demenzkranken Personen, die im Landkreis leben, dürfte nach diesen Ergebnissen in den nächsten 10 Jahren um über 650 Personen auf dann insgesamt knapp 2.000 Personen zunehmen und bis zum Jahr 2028 um weitere gut 300 Personen ansteigen. Nach den vorliegenden ersten Ergebnissen der Einstufung des MDK im Hinblick auf einen zusätzlichen Betreuungsbedarf wurde festgestellt, dass bereits heute 50 bis 60 Prozent der pflegebedürftigen Personen im stationären Bereich diesen Bedarf haben und ein erheblicher Teil davon als demenzkrank anzusehen ist. Ausgehend von dieser Zahl, leben dann im Landkreis Ebersberg heute bereits ca. 360 demenzkranke Personen in Pflegeheimen (also fast ein Drittel aller demenzkranken Personen im Landkreis) und ca. 940 im häuslichen Bereich. Es wird deutlich, dass die Schaffung zusätzlicher Angebote und Hilfen für demenzkranke Personen und deren Angehörige eine vordringliche Aufgabe in der Zukunft sein wird.

Angebote für Demenzkranke und deren pflegende Angehörige

Als Versorgungsangebote stehen neben den stationären Plätzen einige wenige Tagespflegeangebote in drei stationären Einrichtungen zur Verfügung. Beratung und praktische Hilfe für demenzkranke Menschen bietet die Fachstelle für pflegende Angehörige vom Caritas-Zentrum Ebersberg in Grafing und in der Außenstelle in Markt Schwaben (vgl. Kapitel 3.4).

Zudem bietet das Caritas-Zentrum Ebersberg in Grafing, Baldham und in Markt Schwaben jede Woche eine Gruppenbetreuung für demenziell erkrankte Menschen an. Die Gruppenbetreuung dauert in der Regel vier Stunden. Das vor neun Jahren eingerichtete Angebot wurde mittlerweile auf drei Standorte erweitert und wird sehr gut angenommen. In jeder Gruppe werden jeweils 7-8 Personen betreut. Bei diesem Hilfeangebot arbeitet das Caritas-Zentrum eng mit den sozialpsychiatrischen Diensten in Ebersberg zusammen.

Darüber hinaus setzt die Caritas stundenweise „Alltagsbegleiter für Senioren“ in der Betreuung nach § 45 SGB XI ein. Seit 2009 sind in Markt Schwaben sechs Mitarbeiterinnen im Einsatz. Ab Juni 2010 nehmen weitere 12 Helferinnen an einer Schulung in Grafing teil. Danach werden sie im südlichen Landkreis zum Einsatz kommen. In den Caritas-Altenheimen in Baldham und Glonn werden demenziell erkrankte Bewohner mit erheblichem Betreuungsbedarf nach § 87 b SGB XI von Alltagsbegleitern mitbetreut und begleitet.

Die sozialpsychiatrischen Dienste setzen ehrenamtliche Helfer mit einer speziellen Schulung als Demenzhelfer und zur Unterstützung pflegender Angehöriger in drei Gruppen ein. Momentan werden von den 40 Helfer/innen jährlich ca. 50 demenziell erkrankte Menschen in ihrem eigenen Haushalt betreut. Die Einsätze werden von den sozialpsychiatrischen Diensten koordiniert. Auf das von den sozialpsychiatrischen Diensten geplante gerontopsychiatrische Zentrum (vergleiche hierzu die diesbezüglichen Ausführungen, nachfolgend in dem Kapitel) wird im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung demenziell erkrankter Menschen nochmals besonders hingewiesen, weil das Projekt auch für den Personenkreis deutliche Verbesserungen bringen müsste.

- Neben der Beratung für Angehörige von Demenzkranken und der langfristigen Begleitung durch die fortschreitende Entwicklung der Betreuung organisiert die

Caritas seit 2008 einmal jährlich stattfindende Seminare für Angehörige nach dem Modell der Universität Erlangen: „Entlastung durch Kommunikation – EduKation“. Die 10-teilige Schulung beinhaltet Informationen zur Krankheit, zur Veränderung der Lebenssituation als Angehörige eines demenziell Erkrankten und hilfreiche Anregungen zum Umgang mit der Krankheit und mit dem erkrankten Menschen.

Bedarfseinschätzung

Die Nachfragen nach unterstützenden Angeboten für die Alltagsbegleitung und die Betreuungsgruppen für demenziell erkrankte Menschen steigen. Deshalb ist ein Ausbau der Betreuungsgruppen und der häuslichen Betreuung für die an Demenz erkrankten Menschen im Landkreis notwendig.

Es ist notwendig, die Beratungsangebote rund um das Thema Demenz auszubauen. Hier sind die wichtigsten Ansprechpartner die Angehörigen, also die (Ehe-)Partner bzw. die Kinder von Betroffenen. In dem Zusammenhang sollte auch gezielt Aufklärung über das Krankheitsbild Demenz im Rahmen verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in Form von Aktionstagen, erfolgen.

Generell ist weiter darauf hinzuweisen, dass wegen der zu erwartenden Zunahme bei der Zahl der demenzkranken Menschen Vorsorge getroffen werden muss. Dies könnte grundsätzlich durch einen Ausbau des stationären Angebots für demenzkranke Personen erfolgen. Unter Berücksichtigung des Leitgedanken „ambulant vor stationär“ sollte die notwendige Versorgung aber durch den Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für den Personenkreis nach dem neuen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz erfolgen. In den Gemeinden, in denen es bislang kein stationäres Pflegeangebot gibt, sollte an eine Kombination von stationären Pflegeplätzen und ambulant betreuten Wohnangeboten gedacht werden. Es ist zu prüfen, welche Konzepte ambulanter Wohnformen und Wohngemeinschaften sich hierfür eignen. Der Landkreis sollte die Einrichtung von ambulant betreuten Wohnangeboten für demenzkranke Menschen in geeigneter Weise fördern.

Menschen mit sonstigen psychischen Erkrankungen im Landkreis Ebersberg

Im Rahmen des Workshops wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es bei älter werdenden Menschen neben der Demenzerkrankung auch noch weitere psychische Erkrankungen geben kann. Zu nennen sind:²³

- Depressive Störungen (1,8% der älteren Menschen leiden an einer schweren Depression)
- Angststörungen (0,7% bis 10,2% der älteren Bevölkerung)
- Schizophrene Störungen (3% bis 12% der älteren Bevölkerung)
- Paranoide Symptome (6,3% der älteren Bevölkerung)
- Abhängigkeitserkrankungen (Beispiel Alkohol: 10% bis 20% Alkoholabhängigkeit)

Angebote für Menschen mit sonstigen psychischen Erkrankungen

Menschen mit psychischen Erkrankungen oder seelischen Störungen können im Landkreis Ebersberg von den niedergelassenen Nervenärzten und Psychiatern, den niedergelassenen ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten, der Abteilung für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Kreisklinik Ebersberg, von den für den Landkreis Ebersberg zuständigen stationären Fachkrankenhäusern, dem Inn-Salzach-Klinikum in Wasserburg und dem Isar-Amper-Klinikum in Haar, den im Landkreis vorhandenen Fachberatungsdiensten wie etwa dem sozialpsychiatrischen Dienst in Ebersberg oder der Suchtambulanz in Grafing, von den Trägern der betreuten Wohnangebote für psychisch kranke Menschen, von den Fachberatungsdiensten der Wohlfahrtsverbände, von den Laien- und Selbsthilfegruppen, von der Abteilung Gesundheit im Landratsamt oder von den in Kapitel 3.4 genannten anderen Fachberatungsstellen im Landkreis Rat und Hilfe

²³ Vgl. D. Hirsch, Epidemiologie, Diagnostik und Behandlung bei alten psychisch kranken Menschen, Kerbe 2/2006

erhalten. Alle genannten Stellen bieten Fachberatung und Begleitung für psychisch kranke Menschen und/oder deren Angehörige in Krisensituationen an.

Für psychisch kranke Menschen, die auf dem freien Arbeitsmarkt nicht mehr arbeiten können, ist auch die Vermittlung in die Werkstatt für psychisch kranke Menschen möglich, die in Ebersberg von der Katholischen Jugendfürsorge für die Erzdiözese München und Freising betrieben wird.

Besonders umfangreiche Hilfestellungen bieten die sozialpsychiatrischen Dienste in Ebersberg an, deren Träger die Innere Mission München ist. Die sozialpsychiatrischen Dienste sind für Menschen aller Altersgruppen mit seelischen Krisen zuständig. In den letzten Jahren konnte speziell das ambulante Hilfeangebot für ältere Menschen mit psychischen Störungen und Erkrankungen stetig ausgeweitet werden. Seit 2006 musste das Personal laufend erhöht werden; derzeit stehen 2,5 Vollzeitstellen für die Beratung und Unterstützung Älterer zur Verfügung.

Angeboten werden beispielsweise folgende Aktivitäten:

- Aktiv Cafe
- Klanggeschichten Singen, Tanzen und Geschichten erzählen sowie Gedächtnistraining
- Zudem wird von den gerontopsychiatrischen Fachkräften ein Helferkreis zur stundenweisen Entlastung von pflegenden Angehörigen demenziell erkrankter Menschen aufgebaut und unterstützt

Die weitere Angebotspalette der sozialpsychiatrischen Dienste umfasst Wohnhilfestellungen für psychisch kranke Menschen, Gruppenbetreuungsangebote und tagesstrukturierende Hilfe in der Tagesstätte „Der Gartenhof“ in Ebersberg. Neben den hauptamtlichen Kräften engagieren sich gerade im ambulanten Bereich viele Personen ehrenamtlich. Sie übernehmen beispielsweise Besuchsdienste oder führen Transport- und Beförderungsaufträge durch. Das ambulante Betreuungsangebot für ältere psychisch kranke Menschen soll noch weiter ausgebaut werden.

Zudem planen die sozialpsychiatrischen Dienste, die ambulante Hilfe für psychisch kranke ältere Menschen im Landkreis im Rahmen eines gerontopsychiatrischen Organisations- und Koordinationsverbundes (Gerontopsychiatrisches Zentrum) im Verbund mit allen anderen Psychiatriedienstleistern und -anbietern im Landkreis zu vernetzen und dadurch zu verbessern. Der Organisations- und Koordinationsverbund soll vor allen Dingen

- chronisch psychisch kranken Menschen, die schon lange erkrankt sind, älter werden und aufgrund fortbestehender Multimorbidität einen hohen Hilfebedarf haben und
- alten Menschen, die im höheren Lebensalter erstmals psychisch krank werden und aufgrund ihrer Störungen einen komplexen Unterstützungsbedarf zeigen,

folgende Hilfestellungen anbieten, soweit vorhanden auch vernetzten und/oder flächendeckend im Landkreis weiterentwickeln und ausbauen:

- Hauswirtschaftliche Dienste zur Entlastung älterer psychisch kranker Menschen und deren Familienangehörigen,

- Vermittlung und Koordination der notwendigen hausärztlichen und fachärztlichen Hilfen,
- Beratungs- und Vermittlungsdienste über einzelne Einrichtungstypen und Kostenträger hinaus,
- Differenzierte Wohn- und Hilfsangebote für alleinstehende/allein lebende psychisch kranke alte Menschen,
- Angebote und Dienste zur Kompensation von altersbedingt verminderten Ressourcen im Bereich von Kommunikation, Kontaktsicherung und Tagesgestaltung,
- Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und/oder vollstationärer Krankenhausbehandlung oder zur Verkürzung von stationären Aufenthalten,
- Pflegerische Dienste für hilfe- und pflegebedürftige psychisch kranke Menschen und deren Angehörigen.

Mit den Hilfestellungen und Maßnahmen der Organisations- und Koordinierungsstelle für die ambulanten Hilfestellungen soll der Gesundheitszustand älterer psychisch kranker Menschen im Landkreis so stabilisiert werden, dass sie möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung verbleiben können. Das bedeutet, dass mit dem von den sozialpsychiatrischen Diensten geplanten Organisations- und Koordinationszentrum die Versorgung der im Alter psychisch krank werdenden Menschen im Landkreis erheblich verbessert werden könnte. Im Übrigen kommt das Vorhaben der sozialpsychiatrischen Dienste den überregionalen Leitgedanken und der speziellen Ebersberger Leitlinie, dass „ambulante Hilfeangebote zu fördern und einer stationären Versorgung vorzuziehen sind“, in besonderer Weise entgegen.

Bedarfseinschätzung

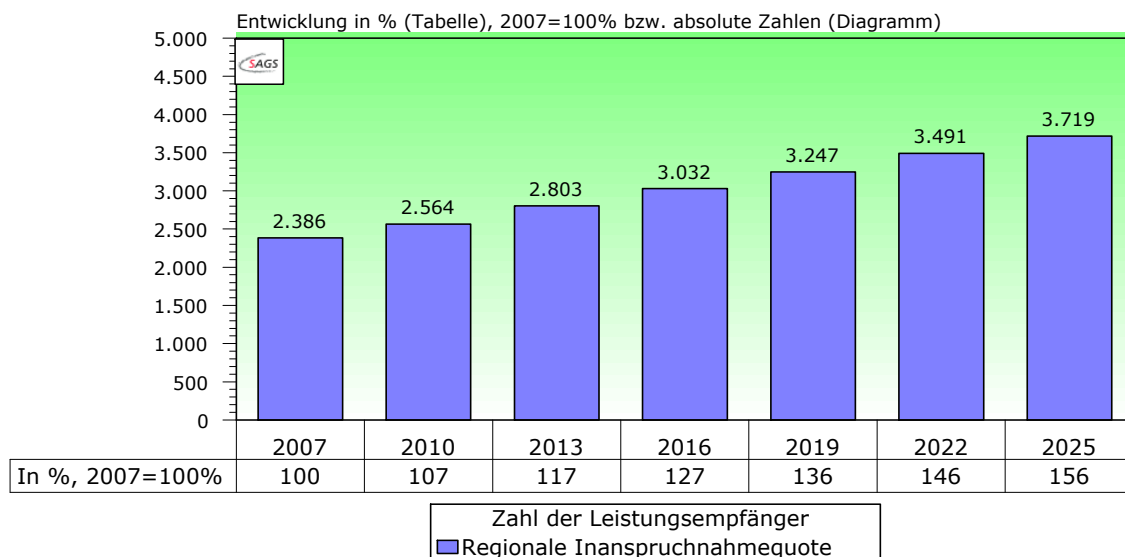
Der weitere Ausbau der Betreuungsangebote für ältere psychisch kranke Menschen wird befürwortet. Hierzu sind auch die Bedarfseinschätzungen des Bezirks zu beachten.

6.3 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2025

Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung bei der Zahl der pflegebedürftigen Personen in den nächsten rund 20 Jahren ist die Betrachtung der Verteilung der Pflegebedürftigen nach den Kriterien „Höhe der Pflegestufe“ bzw. nach der Inanspruchnahme von ambulanten oder stationären Pflegehilfen oder von Geldleistungen. Zudem werden geeignete Daten der Pflegeversicherung differenziert nach Altersklassen und Geschlecht mit den Ergebnissen der aktuell vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2025 kombiniert.

In den folgenden Darstellungen 6-11 ff. werden die Schätzungen des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Ebersberg von 2007-2025 – auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – abgebildet. Dargestellt werden im Einzelnen alle Leistungsarten zusammen, ambulante (inklusive teilstationäre) Pflege, vollstationäre Pflege und Pflegegeldempfänger.

Darstellung 6-11: Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Ebersberg 2007-2025, auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten der Pflegestatistik 2007



Quelle: AfA / SAGS 2009

Wie die Darstellung 6-11 verdeutlicht, wird der Bedarf an Pflegeleistungen insgesamt im Landkreis Ebersberg bis zum Jahr 2025 kontinuierlich um mehr als 50% ansteigen.

Nach dieser Schätzung wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen von 2.386 Personen im Jahr 2007 in den kommenden 10 Jahren bis zum Jahr 2019 um ca. 36% zunehmen. Das bedeutet, dass unter Zugrundelegung der derzeitigen Inanspruchnahmequoten sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis bis 2019 um voraussichtlich 861 Personen erhöhen wird; bis zum Jahr 2025 wird sich diese Zahl um voraussichtlich noch einmal rund 470 weitere Personen erhöhen.

6.4 Perspektiven der Bedarfsdeckung

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, mit welchen Versorgungsangeboten die steigende Zahl von pflegebedürftigen Personen betreut und gepflegt werden soll. Dabei sind auch die in Kapitel 1.3 formulierten Leitziele zu berücksichtigen, insbesondere das Leitziel:

„Ambulante Angebote sind zu fördern und einer stationären Versorgung vorzuziehen“

Grundsätzlich sind zwei Varianten denkbar. Bei der **„Status-quo-Variante“** ist davon auszugehen, dass bei den künftig zu erwartenden Pflegebedürftigen, wie bisher auch, 36,9% stationär und 63,1% zu Hause (mit oder ohne ambulante Dienste) versorgt werden. Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2019 voraussichtlich zusätzlich 318 pflegebedürftige Personen stationär untergebracht werden müssen und weitere rund 540 Personen zu Hause betreut und gepflegt werden. Bis zum Jahr 2025 müssten dann insgesamt 492 pflegebedürftige Menschen zusätzlich in stationären Pflegeheimen oder vergleichbaren Einrichtungen untergebracht werden und ca. 840 Personen zusätzlich zu Hause versorgt werden.

Darstellung 6-12: Prognose der Verteilung der Pflegebedürftigen 2008, 2019 und 2025 „Status-quo“ Variante

	Gesamt	Im Heim	Zu Hause	Im Heim Prozent	Zu Hause Prozent
Pflegebedürftige 2008	2.386	880	1.506	36,9	63,1
Pflegebedürftige bis 2019	3.247	1.198	2.049	36,9	63,1
Differenz 2008 - 2019		318	543		
Pflegebedürftige bis 2025	3.719	1.372	2.347	36,9	63,1
Differenz 2008 / 2025		492	841		

Quelle: AfA / SAGS 2009 nach Pflegestatistik 2007

Bei der „**ambulant-vor-stationär-Variante**“ werden die Leitziele des Landkreises zugrundegelegt, dass ambulante Angebote gefördert werden und einer stationären Versorgung vorzuziehen sind und dass ein gutes Versorgungsnetz für alle Pflegebedürftigen und deren Angehörige in allen Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis besteht. Es stellt sich die Frage, welcher Anteil von den künftig zusätzlich zu erwartenden Pflegebedürftigen zu Hause versorgt werden kann. Aus der amtlichen Statistik kann entnommen werden, dass dieser Anteil derzeit bei knapp zwei Dritteln liegt und es in den Erhebungszeiträumen der amtlichen Pflegestatistik von 2003 bis 2007 eher zu einem Rückgang von zu Hause lebenden Pflegebedürftigen gekommen ist. Wir gehen davon aus, dass durch geeignete Maßnahmen es aber durchaus gelingen kann, den Anteil der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Älteren zu erhöhen.

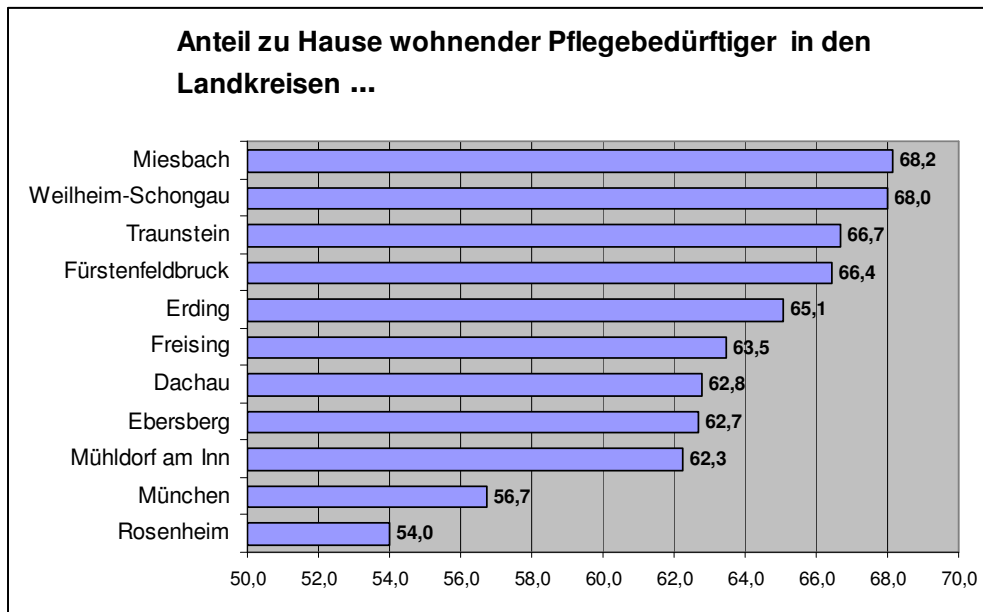
Darstellung 6-13: Prognose der Verteilung der Pflegebedürftigen 2008, 2019 und 2025 „ambulant-vor-stationär“ Variante

	Gesamt	Im Heim	Zu Hause	Im Heim Prozent	Zu Hause Prozent
Pflegebedürftige 2008	2.386	880	1.506	36,9	63,1
Pflegebedürftige bis 2019	3.247	974	2.273	30,0	70,0
Differenz 2008 - 2019		94	767		
Pflegebedürftige bis 2025	3.719	1.116	2.603	30,0	70,0
Differenz 2008 / 2025		236	1.097		

Quelle: AfA / SAGS 2009 nach Pflegestatistik 2007

Die Höhe dieses Anteils kann durch die Betrachtung von Vergleichslandkreisen eingegrenzt werden. Im bayerischen Durchschnitt liegt der Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen bei 68,4%. Die Anteile in anderen Landkreisen in Oberbayern können der Darstellung 6-14 entnommen werden.

Darstellung 6-14: Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen



Quelle: AfA / SAGS 2009 nach Pflegestatistik 2007

Die Werte für die Landkreise München und Rosenheim können als Referenz nicht herangezogen werden, weil im Landkreis München viele Pflegebedürftige aus der Stadt München (über 50%) wohnen und im Landkreis Rosenheim eine ähnliche Situation, bezogen auf die Stadt Rosenheim, gegeben ist.

Wir halten es aber für durchaus realisierbar, dass von den rechnerisch zu erwartenden pflegebedürftigen Personen 70% zu Hause gepflegt und betreut werden. Die Landkreise Weilheim-Schongau und Miesbach reichen mit 68% in diese Größenordnung gegenwärtig bereits hinein.

6.4.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmeempfehlungen

Unter der Beachtung der formulierten Leitziele und der „**ambulant-vor-stationär**“ **Variante** müssten bis 2025 im Landkreis voraussichtlich 1.097 pflegebedürftige Menschen mehr daheim gepflegt werden. Zudem werden 236 zusätzliche Heimplätze notwendig werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der zusätzliche Bedarf sich allmählich entwickelt und nicht aktuell vorhanden ist.

Für die Abschätzung zukünftiger Bedarfe im Bereich der Versorgung mit ambulanten, stationären und teilstationären Pflegeleistungen ist die Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppe ein genauso zu berücksichtigender Faktor wie die daraus resultierende Zahl der pflegebedürftigen Personen.

Neben diesen statistischen Kriterien gibt es eine Reihe von Merkmalen, welche die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflussen, so z.B.:

- Die Zahl der zu Hause gepflegten Personen, die beispielsweise von osteuropäischen Hauswirtschaftskräften betreut werden.
- Die Verfügbarkeit von Familienmitgliedern, welche die Betreuung und Pflege zu Hause übernehmen.
- Die Zahl der „Fremdbelegungen“ in Pflegeeinrichtungen, d.h., die Belegung von stationären Pflegeplätzen mit Bewohnern, die ihren Lebensmittelpunkt vor der Aufnahme in einer Einrichtung im Landkreis Ebersberg in einem anderen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt wie z.B. München hatten.

Der Bedarf an zusätzlichen Pflegeleistungen für die über 1.330 pflegebedürftigen Menschen, die es aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2025 zusätzlich im Landkreis geben wird, kann durch häusliche Pflege (ohne und mit der Hilfe ambulanter Pflegedienste) oder auch durch Aufnahme in einer stationären Pflegeeinrichtung gedeckt werden. Um die jeweiligen Konsequenzen zu verdeutlichen, werden im Folgenden noch mal kurz die Bedarfseinschätzungen zusammengefasst.

Bedarfseinschätzung – Ambulante Dienste

Momentan ist ein ausreichendes Angebot ambulanter Pflegedienste und -hilfen im Landkreis vorhanden. Die Anbieter sind landkreisweit verteilt, so dass eine gute wohnortnahe Versorgung gewährleistet ist.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Markt ambulanter Dienste bei einer Nachfragesteigerung automatisch anpassen wird. Notwendig wird aber, dass sich die Anbieter verstärkt auf die beschriebenen Bedürfnisse psychisch kranker und demenzkranker Menschen einstellen und entsprechende zusätzliche Angebote im Landkreis entwickeln (z.B. Angebote von Betreuungsgruppen, Mitarbeit im gerontopsychiatrischen Verbund).

Bedarfseinschätzung - Tagespflege

Die Analysen zeigen auf, dass ein zusätzlicher Bedarf an wohnortnahen Tagespflegeangeboten besteht. Insbesondere sind Tagespflegeangebote auch zur Entlastung pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenzerkrankung geeignet. Eigenständige Tagespflegeangebote sind vor allem in den Städten, Märkten und Gemeinden ohne bisherige Tagespflege weiter auszubauen und die Bekanntheit bestehender Angebote durch Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der sozialen Dienstleister zu gewährleisten.

Bedarfseinschätzung – Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege wird von acht Einrichtungen im Landkreis angeboten. Die Auslastung und die Nachfrage sind vor allem in den Ferienzeiten hoch. Ein zusätzlicher Bedarf wird gesehen, weitere (eingestreute) Kurzzeitpflegeplätze sollten geschaffen werden.

Bedarfseinschätzung – stationäre Pflege

Aktuell ist ein sehr gutes stationäres Pflegeangebot im Landkreis vorhanden.

Bezogen auf die zu erwartenden Nachfragesteigerungen ist darauf hinzuweisen, dass es einfache Möglichkeiten gibt, die Kapazitäten der vorhandenen Pflegeheime auszuweiten bzw. besser zu nutzen. Ausgehend von den ca. 100 vorhandenen „Reserveplätzen“, die von Rüstigen belegt werden, reduziert sich die Zahl der bis zum Jahr 2019 nicht auf einem Pflegeplatz unterzubringenden Personen bereits auf ca. 218.

Hinzu kommt, dass rund 34% der Pflegebedürftigen nicht aus dem Landkreis Ebersberg (sog. „Fremdbelegung“) kommen. Ein Teil der Bewohner ist sicherlich aus Gründen der „Familienzusammenführung“ in ein Pflegeheim im Landkreis gezogen. Bei einem Teil dürfte es sich aber auch um pflegebedürftige Menschen handeln, die in der Stadt München keinen Pflegeplatz gefunden haben.

Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass sich die Pflegeplatzsituation in der Stadt München in absehbarer Zeit verbessern wird. In der Vergangenheit wurden dort zwar Pflegeplätze geschaffen, allerdings auch Pflegeplätze in älteren Häusern abgebaut und Ersatzbauten für ältere Häuser errichtet, so dass sich das Angebot in

München in den vergangenen Jahren insgesamt nicht erhöht hat. Das bedeutet aber, dass nach derzeitigem Ermessen nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die „Fremdbelegungsquote“ im Landkreis Ebersberg in absehbarer Zeit wesentlich verringern wird, es sei denn, dass der Landkreis zumindest bei den Einrichtungen wieder verstärkt von vorrangigen Belegungsrechten für heimbetreuungsbedürftige Landkreisbürger Gebrauch macht, deren Bau bzw. Umbau er in den letzten Jahren finanziell gefördert hat und bei denen sich der Landkreis im Zusammenhang mit der Förderung Belegungsrechte gesichert hat. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Einrichtungsträger freie Pflegeplätze mit dem Ziel eines kostendeckenden Betriebs auch dann möglichst schnell wieder belegen müssen, wenn der Platz von keinem Landkreisbürger benötigt wird, so dass die Fremdbelegung auch in Zukunft nur bedingt beeinflussbar und nie ganz vermeidbar sein wird.

Bedarfseinschätzung – Menschen mit Demenz und sonstigen psychischen Erkrankungen

Aus den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose lässt sich ableiten, dass die Zahl der hochaltrigen Personen, für die die Wahrscheinlichkeit einer Demenzerkrankung gilt, überproportional zunehmen wird, wie im Kapitel 6.8 näher ausgeführt ist. Wenn es gelingt, durch Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und vor allen Dingen auch durch niederschwellige Betreuungsangebote den Verbleib eines Teils dieser Gruppe im häuslichen Bereich zu verlängern, kann die Zahl der für eine optimale Versorgung notwendigen stationären Pflegeplätze begrenzt werden.

Maßnahmeempfehlungen

Um den in den nächsten Jahren entstehenden zusätzlichen Pflegebedarf abdecken zu können, müssen der Landkreis, die Städte, Märkte und Gemeinden und alle an der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen Beteiligten gemeinsam daran arbeiten, die zu den einzelnen Handlungsfeldern empfohlenen Maßnahmen umzusetzen. Dazu ist es notwendig, dass

- die Unterstützung pflegender Angehöriger weiter intensiviert wird. Dies schließt auch den Aufbau von Tagespflege- und Tagesbetreuungsangeboten sowie anderen niedrighschwelligen Formen der Betreuung insbesondere für Menschen mit demenzieller Erkrankung mit ein;

Betreuung und Pflege

- Angebote ausgeweitet werden, welche die häusliche Betreuung und Versorgung im Nahbereich betreffen. Darunter fallen unter anderem die bereits an einigen Orten erfolgreich eingeführten Angebote des „Betreuten Wohnens zu Hause“, aber auch Angebote, deren Schwerpunkte im hauswirtschaftlichen Bereich liegen;
- die Wohnangebote für Ältere ausgeweitet werden. Darin eingeschlossen sind nicht nur gemeinschaftliche Wohnformen und Betreutes Wohnen, sondern auch ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzkranke nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz;
- viele weitere Maßnahmen, wie insbesondere Beratungsangebote und gesundheitlich präventive Angebote ausgebaut werden.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Ausweitung der Tagespflegeangebote und Stärkung der niederschwelligen Betreuungsangebote (auch Betreuungsgruppen)	Träger
Weiterführung der Investitionskostenförderung für ambulant tätige Pflegedienste	Landkreis
Das Netz an ambulanten Pflegediensten und Hilfeangeboten im Landkreis ist so zu gestalten, zu vernetzten und bei Bedarf landkreisweit auszubauen, dass die notwendige, zeit- und wohnortnahe Versorgung jedes pflegebedürftigen Landkreisbürgers sichergestellt ist.	Landkreis, Träger der Pflegedienste und - einrichtungen
Die pflegenden Angehörigen müssen für die Pflegetätigkeit fit gemacht und bei Bedarf auch entlastet werden.	Landkreis, Wohlfahrtsverbände
Beratungsangebote und gesundheitlich präventive Angebote ausbauen	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger
Wohnangebote für Ältere ausweiten (gemeinschaftliche Wohnformen, Betreutes Wohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften)	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger
Zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze in möglichst allen Pflegeheimen im Landkreis schaffen	Landkreis, Träger der Alten- und Pflegeheime im Landkreis
Schaffung von rund 240 Pflegeplätzen bis zum Jahr 2025	Träger
Steuernde Maßnahmen des Landkreises, dass die bedarfsnotwendigen stationären Pflegeplätze auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Die sog. „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen mit Menschen, die vor der Aufnahme in einer Einrichtung ihren Lebensmittelpunkt nicht im Landkreis hatten, sollte im Bedarfsfall gemindert werden.	Landkreis, Träger der Alten- und Pflegeheime im Landkreis
Unterstützung der sozialpsychiatrischen Dienste im Landkreis beim Aufbau von ambulanten Angeboten für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Landkreis
Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung	Initiatoren
Beratungsangebote rund um das Thema Demenz ausbauen	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Dienstleister der

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
	psychiatrischen Versorgung im Landkreis Alzheimergesellschaft
Öffentlichkeitsarbeit über das Krankheitsbild Demenz intensivieren, beispielsweise im Rahmen von Aktionstagen	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Dienstleister der psychiatrischen Versorgung im Landkreis Alzheimergesellschaft
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Demenz und Wohnberatung bzw. Wohnungsanpassung Wir empfehlen die Kontaktaufnahme mit der Alzheimer Gesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern.	Landkreis in Kooperation mit den Fachberatungsstellen und der Alzheimer Gesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern (AGWB)
Erweiterung des ambulanten Betreuungsangebotes für ältere psychisch kranke Menschen	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern
Schaffung eines Organisations- und Koordinationsverbundes für die ambulanten Hilfe für psychisch kranke Menschen im Landkreis	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Landkreis Ebersberg
Vernetzung der ambulanten Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Landkreis Ebersberg

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Bedarfsbezogene Einrichtung, Vernetzung und Weiterentwicklung von hauswirtschaftlichen Hilfen zur Entlastung älterer und alter psychisch kranker Menschen und deren Angehörige	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern Landkreis Ebersberg
Vermittlung und Koordination der notwendigen hausärztlichen und fachärztlichen Hilfen für ältere und alte psychisch kranke Menschen	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, niedergelassene Ärzte, Fachärzte, Nervenärzte und Psychiater, niedergelassene ärztliche und nichtärztliche Psychotherapeuten im Landkreis
Schaffung bedarfsnotwendiger Beratungs- und Vermittlungsdienste für ältere und alte psychisch kranke Menschen im Landkreis über einzelne Einrichtungstypen und Kostenträger hinaus	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Krankenkassen
Schaffung bedarfsnotwendiger Wohn- und Hilfsangebote für alleinstehende / allein lebende ältere und alte psychisch kranke Menschen	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Landkreis Ebersberg

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Schaffung bedarfsnotwendiger Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei psychisch kranken älteren und alten Menschen	Bezirk Oberbayern, Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Krankenkassen, geriatrischen Rehabilitation in Bad Endorf und im Krankenhaus Haag in Oberbayern, Gerontopsychiatrie vom Inn-Salzach- Klinikum
Einrichtung bedarfsnotwendiger pflegerischer Dienste und Hilfestellungen für hilfe- und pflegebedürftige ältere und alte psychisch kranke Menschen	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Landkreis Ebersberg Pflegekassen

6.5 Hospiz- und Palliativversorgung

Der Wunsch nach einer schmerztherapeutischen Versorgung und einem menschenwürdigen Sterben und der Selbstbestimmung über das eigene Leben bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall hat in den letzten Jahren zweifelsohne zugenommen. Die Hospizbewegung, Palliativversorgung und der Aufbau von Palliativstationen in Krankenhäusern, Patientenverfügungen und – vollmachten sind Antworten auf diese Entwicklungen. Bayern verfügt mittlerweile über ein praktisch flächendeckendes Netz mit rund 130 Hospizvereinen und über 4.000 ehrenamtlich tätigen Hospizhelfern, die vor allem psychosozialen Beistand leisten und die „Profis“ unterstützen, vor allem in Bereichen und bei Tätigkeiten, für die den „Profis“ häufig die Zeit fehlt. Hospizarbeit bezieht sich auf die Betreuung schwerstkranker und im Sterben liegender Menschen mit nur mehr begrenzter Lebenserwartung. Die Palliativversorgung verfolgt das Ziel, belastende Krankheitssymptome schwerstkranker Patienten mit einem ganzheitlichen, individuell gestaltbaren Ansatz zu reduzieren bzw. zumindest zu stabilisieren, um dadurch ihre Lebensqualität bis zum Ende ihres Lebens zu verbessern.

Zunächst ist hier die Kreisklinik in Ebersberg zu erwähnen. Die Klinik betreibt seit 2008 eine spezielle Palliativstation mit sechs Einzelzimmern. Im Team arbeiten spezielle Palliativmediziner und Palliativ-Pflegepersonal zusammen. Hinzu kommen die ehrenamtlichen Helfer des Christopherus Hospizvereins Ebersberg.

Der Christopherus Hospizverein Ebersberg e.V. in Ebersberg wurde vor rund 12 Jahren gegründet. Eine hauptamtliche Kraft mit 15 Wochenarbeitsstunden leitet und koordiniert die Hospizhelfergruppe mit insgesamt 35 ehrenamtlich Tätigen. 2008 wurden vom Hospizdienst 37 Einsätze geleistet. Damit hat sich die Nachfrage, die nach Aussage von Experten befriedigt werden kann, in den letzten Jahren leicht erhöht. Die ambulante Palliativ-Beratung durch Fachkräfte musste allerdings aus personellen Gründen beendet werden.

Einsätze werden durch die Hospizgruppe im Rahmen der onkologischen Tagesklinik und der Palliativstation geleistet. Daneben werden Personen / Familien in ihrer häuslichen Umgebung betreut. 14-tägig haben Trauernde die Gelegenheit zu Begegnung und Kommunikation im Trauercafé in Poing.

Durch die Schulung einer Pflegefachkraft im Rahmen der Palliative Care Weiterbildung wird in der Caritas-Sozialstation deren Kompetenz dem gesamten Pflorgeteam zur Verfügung gestellt. In den Caritas-Altenheim St. Korbinian in Baldham und dem Marienheim in Glonn haben ebenfalls mehrere Pflegekräfte die Palliative Care Weiterbildung absolviert. Zusätzlich wurde in Glonn im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesse die Implementierung der Hospizidee im Pflegeheim durchgeführt.

Welche Hilfestellungen im Palliativ- und Hospizbereich durch ambulant tätige Pflegedienste im Landkreis geleistet werden, kann nicht genau bestimmt werden. Die Experten bestätigen im Zusammenhang mit der Befragung zum seniorenpolitischen Konzept, dass Palliativ-Teams zur Verbesserung der ambulanten Versorgung Schwerstkranker zu Hause, in Zusammenarbeit mit Hausärzten, im Landkreis Ebersberg fehlen.

Bei der bei Einrichtungen und Institutionen der offenen Seniorenarbeit durchgeführten Erhebung wurde auch um eine Einschätzung zu den Angeboten der Hospizarbeit gebeten. Nur wenige konnten die Situation einschätzen, fünf Einrichtungen meinten, dass das Angebot ausreichend ist und weitere fünf Einrichtungen sehen noch zusätzlich Bedarf.

6.5.1 Situation, Zielsetzungen und Maßnahmenempfehlungen

Für das Handlungsfeld Hospiz und Sterbebegleitung gibt es im Landkreis Ebersberg etablierte Strukturen, vor allem im ambulanten Bereich. Ein stationäres Hospizangebot ist nicht vorhanden. Die stationäre Palliativversorgung wurde erst im Jahr 2008 eingerichtet. Aus diesem Grund muss noch von einem aktuellen Versorgungsdefizit ausgegangen werden. Auch hierauf nehmen die nachfolgenden Maßnahmen und Empfehlungen Bezug.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Aufbau von Palliative Care Teams (Ärzte, Pflegedienste und –kräfte, Apotheken, Therapeuten, Seelsorger, Ehrenamtliche, Hospizdienste, Krankenhäuser etc.)	Kranken- und Pflegekassen, Kassenärztliche Vereinigung, Freie Träger, Wohlfahrtsverbände
Auf- und Ausbau weiterer Hospizgruppen im Landkreis, Gewinnung und Motivierung von Ehrenamtlichen, Vernetzungsaspekte und -perspektiven	Pflegekassen, Freie Träger, Wohlfahrtsverbände
In den Pflegeheimen im Landkreis sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass schwerstkranken oder sterbenden Menschen in geeigneter Weise räumlich und personell Hospiz-, Palliativ- und Sterbebetreuung ermöglicht wird.	Landkreis, Träger der Pflegeheime
Aus- und Fortbildung von Fachkräften im ambulanten und stationären Bereich	Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Freie Träger, Wohlfahrtsverbände
Förderung der aktiven Informationsarbeit über Palliativpflege und Hospizbetreuung im Hinblick auf die Betroffenen und ihre Angehörigen	Träger der Angebote, Fachberatungsstellen, Landkreis

7. Maßnahmen und Empfehlungen im Überblick

Dieses abschließende Kapitel beinhaltet nunmehr eine Art „synoptische Zusammenschau“ aller in diesem Bericht vorgestellten Maßnahmen und Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Ebersberg. Diese ist inhaltlich geordnet und folgt dem Aufbau des Berichts.

Das Kapitel wendet sich somit an den eiligen Leser, der einen raschen Überblick zu den aus der Untersuchung und seinen vielfältigen empirischen Grundlagen und handlungsorientierten Resultaten gewinnen möchte. Dies ersetzt – inhaltlich verstanden – allerdings nicht die Lektüre der einzelnen Kapitel, die die Grundlagen und Ergebnisse im Detail vorstellen und vergleichend analysieren. Auf die jeweilige Seitenzahl des Kapitelanfangs ist in den folgenden Überschriften verwiesen.

Zusammenfassung

Das am 01. Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (**AGSG**)“ hat zu einer Aufgabenerweiterung für die örtlich zuständigen Träger der Altenhilfe geführt, „Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst“.

Zielsetzung eines regionalen, integrativen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) ist es, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent umzusetzen und damit zur Erhaltung eines möglichst lange selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beizutragen.

Neben dem langfristigen Rückgang der Geburten und damit auch der Zahl der Kinder und Jugendlichen wird vor allem die deutliche Zunahme bei älteren Bevölkerungsgruppen erhebliche Auswirkungen in vielen Bereichen auf das kommunale Leben im Landkreis haben. Während die Gruppe der 65-74-Jährigen in den nächsten Jahren nur gering zunehmen wird, wird die Altersgruppe der über 75-Jährigen im Landkreis Ebersberg stark zunehmen. Die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren wird in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren am stärksten zunehmen.

Im Folgenden werden die Ausführungen zu den Handlungsfeldern kurz zusammengefasst, wie sie die Situation im Jahr 2009 darstellt. Anschließend wird dargestellt, welche Maßnahmen und Empfehlungen zur Absicherung bzw. zur Verbesserung der Lebensbedingungen vorgeschlagen werden.

Handlungsfeld - Gesellschaftliche Teilhabe (Kapitel 3.1)

Gesellschaftliche Teilhabe umfasst Begegnungs- und Bildungsangebote für Senioren, den Zugang zu diesen Angeboten sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Senioren am öffentlichen Leben und an generationsübergreifenden Angeboten. Inhaltlich lassen sich zwei Themenschwerpunkte unterscheiden: Angebote, die vorwiegend Konsumcharakter haben und Angebote, welche die aktive Beteiligung, also das „Mitmachen“ fördern.

Die gesellschaftliche Teilhabe Älterer beschränkt sich nicht nur auf seniorenspezifische Angebote, sondern ist Bestandteil aller Teilhabemöglichkeiten im Landkreis – unabhängig vom kalendarischen Alter und umfasst beispielsweise kulturelle Programme, Bildungsangebote, gesundheitsorientierte Angebote.

In diesem Bericht wurde auf das große Spektrum der Angebote mit örtlicher und überörtlicher Bedeutung hingewiesen. Insgesamt steht ein räumlich gut differenziertes Angebot zur Verfügung. Für die künftige Seniorenarbeit gilt es diese durchaus positiven Strukturen zu erhalten und zu fördern. Die besonderen Bedürfnisse Hochbetagter sind zu berücksichtigen.

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Jährlich „Markt der gesellschaftlichen Teilhabe“ organisieren Die Organisation soll vom Landkreis aus erfolgen, d.h. die einzurichtende Fachstelle für Seniorenarbeit lädt alle sozialen Einrichtungen ein und ermöglicht ihnen die Präsentation ihrer Angebote. Über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe von Internet, Pressemitteilungen, Flugblättern, etc. werden Bürger zum Besuch des „Marktes“ eingeladen. Ein Rahmenprogramm (Kaffee, Kuchen, Musik) ist wünschenswert, weil erfahrungsgemäß dann mehr Besucher kommen. Eine Standgebühr ist zu erwägen.	Landkreis
Aktionstage der Dienste und Einrichtungen auf lokaler Ebene zur besseren Koordination und Vernetzung Auf örtlicher Ebene soll mindestens alle zwei Jahre ein Austausch der Anbieter sozialer Dienstleistungen stattfinden. Dies dient dem gegenseitigen Kennen lernen und fördert die Vernetzung der Anbieter vor Ort. Die Einladung soll durch die jeweilige Gemeindeverwaltung	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
erfolgen.	
Zusätzlich zu dem für alle Landkreisbürger vorhandenen Kultur-, Bildungs-, Gesundheits- und Präventionsangeboten sind generationsübergreifende und bedarfsorientierte Angebote für Senioren zu initiieren, einzurichten und zu fördern. Der Schwerpunkt bei zusätzlichen generationsübergreifenden und seniorengerechten Kultur-, Bildungs-, Gesundheits- und Präventionsangeboten sollte auf aktivierende Angebote (Mitmachangebote) gelegt werden. Örtliche Museen und Büchereien und weitere im Landkreis vorhandene Kultureinrichtungen sollten angehalten und gefördert werden, besonders auf die Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Die altersspezifischen Angebote und Initiativen sind zwischen den Anbietern abzustimmen.	Träger der Erwachsenenbildung, Kultureinrichtungen, Landkreis, Fachstelle für Seniorenarbeit im Landratsamt, Städte, Märkte und Gemeinden
Es sollte darauf hingewirkt werden, dass sich im Landkreis vorhandene Kultureinrichtungen für die „Seniorenkultur“ öffnen.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Fachstelle für Seniorenarbeit im Landratsamt, Kultureinrichtungen
Medien, Abspiel- und Wiedergabegeräte und das Ausleihverfahren der Medienzentrale den Trägern der Seniorenarbeit transparent machen Die Medien der Medienzentrale stärker in die Seniorenarbeit im Landkreis einbinden Medienbestand überprüfen und gegebenenfalls für die Seniorenarbeit verändern und/oder ausweiten	Medienzentrale Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden, Träger der Erwachsenenbildung Gemeinnützige Vereine Kirchengemeinden und Pfarreien
Dienstleistungsangebot vom Verein EBE-Online e.V. Bürger im Netz bekannt machen, ergänzen und bedarfsbezogen ausweiten Dienstleistungsangebot vom Verein EBE-Online mit Schulungsangeboten anderer Träger vernetzen	EBE-Online e.V. Landkreis Volkshochschulen Träger der Erwachsenenbildung
Durchführung von Zukunftswerkstätten unter Beteiligung der Älteren Die Beteiligung Älterer bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts soll mit der Durchführung von Zukunftswerkstätten gesichert werden. Dabei ist insbesondere auf	Landkreis, soziale Einrichtungen

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Partizipationsmöglichkeiten Älterer einzugehen	
Unterstützung und Förderung von aktivierenden Beteiligungsformen in den Gemeinden unter Berücksichtigung der veränderten Ansprüche nachwachsender Generationen. Mit örtlichen Experten sind hier die Möglichkeiten und Potenziale zu prüfen	Soziale Einrichtungen, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Prüfung, ob im Landkreis und in allen kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte eingerichtet werden können	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis
Eine Schulung / Fortbildung der Landkreisbürger, die sich als Seniorenbeauftragte zur Verfügung stellen oder sich in einen Seniorenbeirat berufen lassen, ist sicherzustellen.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte und Mitglieder eines Seniorenbeirates
Aufforderung an älter werdende Menschen im Landkreis, sich für die Aufgabe einer Seniorenvertretung wie etwa das Amt des Seniorenbeauftragten oder für die Berufung in einen Seniorenbeirat zur Verfügung zu stellen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden Landkreisbürger
Seniorengerecht gestaltete Informationsbroschüre zu speziellen Angeboten für Hochaltrige erstellen und deren Verbreitung aktiv unterstützen Bei den zu erstellenden Broschüren ist auf eine plakative Sprache und eine von Senioren gut lesbare Schriftart und Schriftgröße zu achten.	Städte, Märkte und Gemeinden
Anlassbezogen (z.B. bei Geburtstagen) gezielt Hochbetagte zu Hause aufsuchen Hierzu sind Informationsmaterialien zu erstellen und zu verteilen, um eine gezielten Aufklärung der Älteren zu fördern.	Städte, Märkte und Gemeinden, soziale Einrichtungen
Hol- und Bringdienste zu Veranstaltungen ausbauen Dies kann entweder über einen Bürgerbus geschehen oder aber über ehrenamtlich organisierten Fahrdienst	Städte, Märkte und Gemeinden, soziale Einrichtungen
Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungsorten sicherstellen	Soziale Einrichtungen, Städte, Märkte und Gemeinden
Angebote für mobilitätseingeschränkte Ältere intensivieren, wie Sturzprophylaxe, Hockergymnastik, Ausflüge mit kurzen Wegstrecken	Soziale Einrichtungen

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Initiierung von Arbeitskreisen – offene Seniorenarbeit zur besseren Vernetzung der Angebote Bildung eines Arbeitskreises, zunächst auf Landkreisebene	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Der Austausch von Informationen unter den Kommunen über Erfahrungen aus der Beteiligung an Programmen wie dem Bundesmodell „Aktiv im Alter“ sollte intensiviert werden.	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis

Beschäftigung älterer Menschen (Kapitel 3.2)

Die Beschäftigungssituation älterer Menschen ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Menschen ist der Übergang in die nachberufliche Phase zu erleichtern. Eine Tätigkeit im ehrenamtlichen Bereich kann den Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit fördern. Ein längerer Verbleib im Arbeitsleben bedeutet gleichzeitig auch eine aktive Teilnahme älterer Menschen am Sozialleben. Ansprechpartner sind hier auch die Betriebe im Landkreis.

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Erhöhung der Anreize für Unternehmen, ihre Einstellung zu älteren Arbeitnehmern zu verändern und diese weiter zu beschäftigen bzw. einzustellen In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit sind Fördermöglichkeiten zu prüfen	Betriebe, Landkreis Agentur für Arbeit
Kurse zur Vorbereitung auf den Ruhestand in den Betrieben initiieren Externe Moderatoren sollen unter finanzieller Beteiligung von Landkreis und Betrieben Wochenendseminare vorbereiten	Agentur für Arbeit, Landkreis, Träger der Erwachsenenbildung
Ehrenamtsbörse / Freiwilligenmesse organisieren, um potenziell an einem Ehrenamt interessierte Ältere für eine Tätigkeit zu motivieren. Interesse an unterschiedlichen Engagementfeldern wecken, Aufklärung	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Soziale Einrichtungen
Zuverdienstmöglichkeiten für Ältere im Rahmen von geringfügiger Beschäftigung (z.B. im Rahmen von Minijobs) oder auf ehrenamtlicher Basis (bei Zahlung einer Aufwandsentschädigung) wie z.B. bei den Haushaltshilfen und Alltagsbegleitern der Caritas unterstützen	Soziale Einrichtungen, Unternehmen
Zahl der Menschen, die im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sind, im Auge behalten, mit Entwicklungen in anderen Regionen vergleichen und die Kreispolitik über auffällige Veränderungen informieren und mögliche Steuerungsmaßnahmen aufzeigen	Sozialhilfeverwaltung im Landratsamt

Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren (Kapitel 3.3)

Bürger, die sich ehrenamtlich für Ältere engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der sozialen Angebote im Landkreis, gleichzeitig bietet bürgerschaftliches Engagement auch Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, mit der Chance selbst aktiv zu sein, Kontakte zu knüpfen, zu pflegen und Wertschätzung zu erfahren. Bürgerschaftliches Engagement gibt es in vielen, unterschiedlichen Einsatzfeldern, vor allem in Sportvereinen und Kirchengemeinden, bei Nachbarschaftshilfen und Fördervereinen. Es gilt, das ehrenamtliche Engagement zu stützen und eine angemessene Anerkennungskultur für bürgerschaftlich Engagierte zu entwickeln.

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Kostenlose Nutzung kommunaler Einrichtungen für ehrenamtlich Aktive	Städte, Märkte und Gemeinden
Einrichtung von Freiwilligenagenturen	Landkreis Wohlfahrtsverbände Sozialverbände
Initiiierende und anhaltende Unterstützung für Aktivagenturen, Ehrenamtsbörsen und Seniorenbörsen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Finanzielle Förderung von professioneller Begleitung ehrenamtlich Tätiger	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Der Landkreis sollte zusammen mit den Gemeinden eine Ehrenamtsfachstelle einrichten	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Ehrenamtsbörse (Plattform im Internet)/ Freiwilligenmesse organisieren, um potenziell Engagierte für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu motivieren	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Neue Anerkennungskultur für ehrenamtliche Tätigkeit einführen durch die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, finanzielle Anerkennung oder durch Versicherungsschutz Jährliche Einladung von ehrenamtlich Tätigen durch die Städte, Märkte und Gemeinden	Städte, Märkte und Gemeinden

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Überprüfen, ob die Ehrenamtskarte, die mit Vergünstigungen verbunden ist (in Anlehnung an das Modell des Landkreises Cham) eingeführt werden kann	Landkreis
Bereitstellung von Angeboten zur Weiterbildung	Landkreis Träger der Erwachsenenbildung
Bereitstellung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche (allgemein) Bereitstellung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten für Führungsaufgaben und zur Übernahme neuer Verantwortungsrollen im Ehrenamt	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Träger der Erwachsenenbildung
Die Gemeinden sind über die unterschiedlichen Ansätze zum bürgerschaftlichen Engagement aufzuklären. Hierzu ist Kontakt mit dem Landesnetzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ aufzunehmen. Der Landkreis sollte die Gemeinden regelmäßig über Bundesprojekte informieren.	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis
Vorbildliche Projekte im Landkreis gilt es weiter zu verbreiten. Der Landkreis sollte diese Beispiele sammeln und z.B. im Rahmen von Veranstaltungen weiter verbreiten.	Landkreis
Neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements (weiter-)entwickeln und finanziell unterstützen Zur Konzeptentwicklung empfehlen wir die Durchführung eines Fachtages unter Einbeziehung des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement	Landkreis
Schaffung eines Netzwerks mit niederschweligen Angeboten, das geeignet ist, älteren Menschen Zugang zur Gesellschaft zu verschaffen, indem sie ihre Fähigkeiten aktiv einbringen	Landkreis, Träger der Erwachsenenbildung
Informationen über die ehrenamtliche Betreuung im Sinne des Betreuungsrechts intensivieren	Landkreis Betreuungsvereine
Engagierte Menschen suchen, die bereit sind, eine Betreuung zu übernehmen	Landkreis Betreuungsvereine

Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Kapitel 3.4)

Im Landkreis Ebersberg gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten von den Wohlfahrtsverbänden, von den Kirchen, von Vereinen und von Selbsthilfeorganisationen wie dem VdK, aber auch vom Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden. Hinzu kommen fachspezifisch (gewerbliche) Anbieter (z.B. Pflegedienste, Sanitätshäuser, Apotheken, Ärzte). Das Spektrum an Fachberatungen ist groß, beispielsweise für pflegende Angehörige, Beratungsmöglichkeiten bei seelischen Krisen oder bei einer psychischen Erkrankung. Bis auf eine Wohnberatung fehlt es weniger an Beratungsmöglichkeiten, sondern vielmehr am Austausch und an der Vernetzung der Angebote und an Maßnahmen, welche die Information für Ratsuchende verbessern.

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Einrichtung einer Fachberatungsstelle für Seniorenarbeit und Seniorenfragen im Landratsamt	Landkreis
Jährlicher Erfahrungsaustausch für die Akteure der Seniorenarbeit zum Thema Beratung	Landkreis
Fortbildung und Bestellung von Ansprechpartnern (niedrigschwellig) wie Seniorenbeauftragten, die an Beratungsstellen weitervermitteln	Städte, Märkte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und dem Landkreis
Aufbau von weiteren Außensprechstunden der Beratungsdienste	Beratungsdienste
Prüfung zum Aufbau eines Fahrdienstes zu den Beratungsangeboten	Beratungsdienste, Städte, Märkte und Gemeinden
Aufbau einer Wohnberatungsstelle	Landkreis in Kooperation mit der AGWB (Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern)
Ausbau und Optimierung der Information zu den Angeboten, Öffentlichkeitsarbeit Hierbei sind verstärkt die neuen Medien zu nutzen. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten der Mediennutzung für Ältere	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Akteure in der Seniorenarbeit

zur Verfügung gestellt werden müssen	
Jährliche Informationsveranstaltungen für „Neu-Rentner“	Städte, Märkte und Gemeinden
Intensivierung der Informationen über Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung	Landkreis Betreuungsvereine

Seniorengerechte physische Infrastruktur (Kapitel 4)

In diesen Themenbereich fallen die Schwerpunkte „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“, „Verkehr und Mobilität“, „Wohnen im Alter“, sowie „Sicherheit im Alter“. Umfängliche Recherchen in den Städten, Märkten und Gemeinden wurden nicht durchgeführt, dennoch gibt es einige Erkenntnisse aus dem Expertenworkshop. Hieraus abgeleitet sollen die Gemeinden im Rahmen der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts einige Aspekte und Handlungsmöglichkeiten überprüfen.

Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung (Kapitel 4.1)

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes durch entsprechende Vorgaben in der Bauplanung und bei allen anstehenden Maßnahmen im öffentlichen Raum	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden
Sicherung kleinräumiger Infrastruktur zur Versorgung (z.B. durch entsprechende Bauleitplanung, Unterstützung alternativer Konzepte zur Sicherung der Nahversorgung wie rollende Supermärkte, Bringdienste, Genossenschaftsläden oder Ladengemeinschaften)	Städte, Märkte und Gemeinden
Altersgerechte Gestaltung des ÖPNV und Förderung ergänzender Leistungen des ÖPNV z.B. durch die Förderung und den Einsatz von Bürgerbussen oder Seniorentaxen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden
Einbindung von Seniorenbeauftragten bzw. Behindertenbeauftragten bei Belangen der Orts- und Entwicklungsplanung	Städte, Märkte und Gemeinden Landkreis
Überprüfen von einzelnen Aspekten zur derzeitigen örtlichen und räumlichen Situation in den Gemeinden z.B. mit Gütern des täglichen Bedarfs	Städte, Märkte und Gemeinden

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Schaffung von innerörtlichen Überquerungshilfen	Freistaat Bayern, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Ausweisung genügender Kurzzeitparkplätze in den Ortszentren	Städte, Märkte und Gemeinden
Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gegebenenfalls verbessern. Überprüfung, ob Dorfläden eingerrichtet werden können	Städte, Märkte und Gemeinden, Unternehmen
Verbesserung der Müllentsorgung für Senioren	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis
Errichtung von Ruhebänken im Gemeindebereich	Städte, Märkte und Gemeinden
Errichtung zusätzlicher öffentlicher sanitärer Anlagen	Städte, Märkte und Gemeinden
Überdachung von Bushaltestellen und Schaffung von Sitzplätzen für Senioren	Städte, Märkte und Gemeinden, ÖPNV
Einrichtung von Arbeitskreisen mit Senioren zur Überprüfung der Seniorenarbeit in den Gemeinden und zur Entwicklung von kommunalen Maßnahmen und Projekten	Städte, Märkte und Gemeinden
Durchführung von Bürgerbefragungen zur Seniorenarbeit in den Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden
Durchführung von Senioren-Bürgerversammlungen zur Seniorenarbeit in den Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden
Durchführung von Ideen- und Planungsbörsen für Maßnahmen und Projekte der Seniorenarbeit	Städte, Märkte und Gemeinden
Durchführung von Gemeinderundfahrten für Senioren zur Besichtigung der Gemeindeobjekte und -projekte	Städte, Märkte und Gemeinden

Öffentlicher Personennahverkehr und Fahrdienste (Kapitel 4.2)

Mit zunehmendem Alter gewinnen der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und die Fahrdienste an Bedeutung. Neben der S-Bahn, den Bussen und den Taxiunternehmen gibt es Anbieter, die spezielle Beförderungsaufträge für behinderte, ältere und /oder pflegebedürftige Menschen durchführen. Auch einzelne größere Nachbarschaftshilfen im Landkreis bieten Fahrdienste nach Bedarf an. Insgesamt kann auf ein vielfältiges Netz an Fahr- und Beförderungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden.

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Überprüfen, wie der ÖPNV seniorenfreundlicher gestaltet werden kann, z.B. durch barrierefreie Einstiege, durch ein dichteres und bedarfsgerechteres Haltestellennetz, durch ein zeitgerechteres Bedienungsangebot oder durch einen seniorengerechteren Fahrkartenerwerb ohne „Kampf“ mit dem Automaten	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden ÖPNV
Ausbau der Fahrdienste vor allem mit Begleitservice für Hochaltrige	Anbieter der Fahrdienste und der Seniorenarbeit, Städte, Märkte und Gemeinden
Einrichtung von (Senioren)Ruftaxidiensten	Anbieter der Fahrdienste und der Seniorenarbeit, Taxiunternehmen, Städte, Märkte und Gemeinden
Überprüfung, ob Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft durch den Einsatz von Bürgerbussen ermöglicht oder verbessert werden kann, insbesondere für mobilitätseingeschränkten Senioren, die öffentliche Verkehrsmittel nicht mehr benutzen und für notwendige Fahrten auf keine Hilfe aus der Familie bauen können	Städte, Märkte und Gemeinden
Überprüfung, ob Betreibervereine für Car-Sharing die „fahrtüchtigen“ Senioren als neues Klientel aufnehmen und die Mobilität der Senioren kostengünstig erhalten können, und ob die Städte, Märkte und Gemeinden den Fuhrpark von Betreibervereinen finanziell unterstützen können	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Betreiberverein für Car-Sharing,

Wohnen im Alter (Kapitel 4.3)

Zu Hause wohnen bleiben in der angestammten Umgebung, im gewohnten Wohnumfeld, das ist auch im Alter die meist gewünschte Wohnform. Angebote und Hilfen, die dieses Anliegen unterstützen bzw. möglich machen, sind deswegen für Ältere von großer Bedeutung. Dazu dienen „alltagspraktische Hilfen“. Es gibt eine Reihe von Dienstleistungsangeboten, wie z.B. die Hausnotrufsysteme, die Angebote für Essen auf Rädern, die Nachbarschaftshilfen oder das „Betreute Wohnen zu Hause“. Besonders wichtig ist barrierefreier oder zumindest barrierearmer Wohnungsbau. Es gibt verschiedene Angebote, wie z.B. die seniorengerechten Wohnungen oder das betreute Wohnen mit Serviceleistungen. Im Landkreis gibt es zudem zwei Initiativen, die ein gemeinschaftliches Wohnprojekt planen (in Ebersberg und in Glonn). In Planung befindet sich auch eine weitere alternative Wohnform mit dem betreuten Einzelwohnen für ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Beratungsangebot zur Wohnraumanpassung intensivieren, Aufbau einer Kooperation mit der AGWB (Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern)	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Initiierung barrierefreier Gestaltung des Wohnungsneubaus z.B. durch gezielte Bauherrenberatung und Information der Investoren und Architekten	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden
Unterstützung beim flächendeckenden Ausbau des Betreuten Wohnens zu Hause durch eine Anschubfinanzierung und einen laufenden Zuschuss	Freistaat Bayern (bereits realisiert), Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Finanzielle Unterstützung neuer Wohnformen Wir verweisen hier auf die Fördermöglichkeiten des StMAS: Neues Seniorenwohnen SeniWoF	Freistaat Bayern (bereits realisiert), Landkreis
Unterstützung des Baus von preisgünstigen Betreuten Wohnanlagen Die Gemeinde kann beispielsweise Wohnungen erwerben und weiter vermieten	Wohnungsunternehmen, Städte, Märkte und Gemeinden

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Konzeptionelle Unterstützung beim Bau von Betreuten Wohnanlagen Festlegung von Mindeststandards durch den Landkreis Kooperation mit der Bayerischen Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen e.V. wird empfohlen.	Landkreis, Bayerische Stiftung für Qualität im Betreuten Wohnen e.V.
Förderung von barrierefreien Wohnungen in allen Gemeinden, insb. auch im privaten Wohnungsbau Aufklärung bei Bauanträgen zum barrierefreien Bauen in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer	Städte, Märkte und Gemeinden, Bayerische Architektenkammer
Förderung der Anpassung des Wohnungsbestandes z.B. durch Auflegen kommunaler Förderprogramme, Qualifizierung und Sensibilisierung von Handwerkern	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden
Öffnung lokaler Baulandprogramme für seniorengerechte Wohnbauvorhaben und rechtliche Absicherung der Vorhaben durch entsprechende Festsetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen	Städte, Märkte und Gemeinden
Rahmenbedingungen zur Umsetzung besonderer neuer Wohnformen schaffen bzw. verbessern durch Ausweisung von bestimmten Baugebieten oder Grundstücken oder durch die Bereitstellung kommunaler Grundstücke oder durch die Übernahme von Projektentwicklungskosten durch die Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden
Überprüfung, ob es im Landkreis einen flächendeckenden Arzneimittellieferservice gibt bzw. ob der ergänzt und verbessert werden muss	Apotheken Landkreis
Überprüfung, ob es im Landkreis ein flächendeckendes Netz an Begleit- und Einkaufsdiensten gibt bzw. ob das Netz ergänzt und verbessert werden muss	Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Träger der Beförderungsangebote, Landkreis
Überprüfung, ob Lieferservice von Gütern des täglichen Bedarfs (flächendeckend) vorhanden, bzw. eingerichtet werden kann	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Einzelhandelskonzerne

Sicherheit im Alter (Kapitel 4.4)

Sicherheit im Alter umfasst mindestens zwei Bereiche, das Sicherheitsgefühl im Wohnumfeld (Kriminalität), wobei es im Landkreis vergleichsweise wenig

Kriminalität gegenüber Senioren gibt, und die Sicherheit im Straßenverkehr. In den Gemeinden Markt Schwaben und Vaterstetten gibt es einen Sicherheitsbeirat, der die Sicherheitssituation in den Gemeinden auch unter Berücksichtigung der Bedarfe von Senioren analysiert und zudem Flugblätter mit Informationen über Beratungsstellen und Hilfeangebote im Zusammenhang mit dem Thema Sicherheit für Senioren erstellt.

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Kommunen im Landkreis dafür gewinnen, sich aktiv mit der Sicherheit vor Ort, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedarfe von Senioren, zu befassen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Aktive Senioren gewinnen, die bereit sind, sich als Multiplikatoren für Sicherheitsfragen in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden
Steigerung der Sicherheit durch aktive, offensive und intensive Informationspolitik	Städte, Märkte und Gemeinden Polizei Träger von Informations- und Hilfsstellen im Landkreis
Gründung und Einrichtung eines Sicherheitsbeirates in Anlehnung an die Erfahrungen in Markt Schwaben und Vaterstetten prüfen	Städte, Märkte und Gemeinden
Adressdaten von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und örtlichen Hilfestrukturen allen Senioren zur Verfügung stellen	Städte, Märkte und Gemeinden Polizei Feuerwehr Träger von Hilfsdiensten und Beratungsstellen Aktive Senioren
Informationen über die Sach- und Rechtslage bei allen Vorgängen und Rechtsgeschäften, die das Vermögen, insbesondere von Senioren, beeinträchtigen können	Städte, Märkte und Gemeinden, Rechtsanwälte, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Träger von Hilfsdiensten und

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
	Beratungsstellen Aktive Senioren
Regelmäßige Angebote der Polizei zum Thema Sicherheit nutzen	Polizei
Anonyme Fahrttests oder Fahrschulangebot zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr	Fahrschulen Landkreis
Beratungsangebote zum Verhalten im Straßenverkehr schaffen	Fahrschulen

Altersspezifisches Gesundheitswesen und präventive Angebote (Kapitel 5.1)

Prävention in Bezug auf das Altern beinhaltet vor allem die Aufgabe, sich selbst zu helfen, bevor Hilfe nötig wird und bezieht sich vor allem auf Gesundheitsförderung und medizinische Aspekte. Sie umfasst im Weiteren aber auch soziale Aspekte, wie die soziale und gesellschaftliche Integration Älterer. Präventionsangebote in diesem Bereich richten sich an Ältere, die (noch) in der Lage sind, ein gesundes Altern aktiv zu gestalten und entsprechende Angebote wahrzunehmen. Insgesamt gibt es ein vielfältiges und differenziertes Netz an Angeboten. Es sind dies vor allem Sport- und Bewegungsangebote, Angebote der Gesundheitsförderung (z.B. Gedächtnistraining, Sturzprophylaxe), Früherkennung durch Ärzte, Angebote von Therapeuten, sowie Beratungs- und Informationsangebote zu Themen wie etwa der Ernährung oder zur sicheren Wohnumgebung. Hinzu kommen Sportvereine (etwa 100) im Landkreis Ebersberg mit einem vielfältigen Programm.

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Erhöhung der Akzeptanz von präventiven Angeboten zur Erhaltung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit bei älter werdenden Menschen	niedergelassene Ärzte, Nervenärzte und Psychiater, niedergelassene ärztliche und nichtärztliche Psychotherapeuten, Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände im Landkreis,

	Laien- und Selbsthilfegruppen, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis, Sportvereine, Träger der Erwachsenenbildung im Landkreis
Entwicklung von bedarfsgerechten und innovativen Methoden zur frühzeitigen Erkennung und Behandlung beginnender schwerwiegender Erkrankungen in den einzelnen Lebensphasen, vor allen Dingen bei zunehmendem Alter	niedergelassene Nervenärzte und Psychiater, niedergelassene ärztliche und nichtärztliche Psychotherapeuten, Abteilung für psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Kreisklinik Ebersberg, Inn-Salzach-Klinikum, Isar-Amper-Klinikum, Kreisklinik, niedergelassene Ärzte und Fachärzte
Schaffung einer bedarfsgerechten vollstationären und teilstationären akutpsychosomatischen Versorgung für die Patientengruppe 55 plus mit der Erweiterung der psychosomatischen Abteilung und der Einrichtung einer psychosomatischen Tagesklinik mit vielseitigen therapeutischen Angeboten (Sozio-, Kunst-, Musik-, Ergo-, Physiotherapie) in der Kreisklinik	Kreisklinik Ebersberg Freistaat Bayern Landkreis Ebersberg
Kooperation und Vernetzung der psychosomatischen Abteilung und der psychosomatischen Tagesklinik in der Kreisklinik mit der internen Abteilung der Kreisklinik Ebersberg und den ambulanten Hilfeangeboten im Landkreis im Sinne einer integrierten Versorgung vor Ort aufbauen	Kreisklinik, Soziale Dienste und Einrichtungen
Enge Zusammenarbeit der psychosomatischen Abteilung und der in der Kreisklinik Ebersberg einzurichtenden Tagesklinik mit der inneren Abteilung der Kreisklinik, der Akutgeriatrie im Krankenhaus Neuperlach, der geriatrischen Rehabilitation in Bad Endorf und im	Kreisklinik Ebersberg, Sozialpsychiatrische Dienste,

Krankenhaus Haag in Oberbayern und der Gerontopsychiatrie vom Inn-Salzach-Klinikum	Akutgeriatrie im Krankenhaus Neuperlach, geriatrischen Rehabilitation in Bad Endorf und im Krankenhaus Haag in Oberbayern, Gerontopsychiatrie vom Inn-Salzach-Klinikum
Verstärkung des Angebotes für Senioren bei den örtlichen Sportvereinen Sowohl gezieltes Fördern und Ansprechen von Älteren als auch der Ausbau von Sportprogrammen für Senioren Schnupperangebote aufbauen	Sportvereine
Aufklärung von Bürgern über gesundheitliche Prävention in Form von Vorträgen Schwerpunkte sollten Ernährung und Bewegung sein.	Soziale Dienste, Städte, Märkte und Gemeinden
Kampagne Bewegung und Gesundheit des Bundes nutzen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Aufbau von Sturzprävention für Hochaltrige	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Vernetzung – Koordination der Angebote In den Gemeinden sollten alle Angebote z.B. die Sportangebote transparent dargestellt und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft werden.	Akteure, Anbieter
Entwicklung von bedarfsgerechten Angebotsstrukturen zur Erhaltung und Förderung der sozialen Integration älter werdender und hochaltriger Menschen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Wohlfahrtsverbände, Träger der psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Dienste und Einrichtungen im Landkreis, Laien- und Selbsthilfegruppen,

Betreuung und Pflege (6.1 – 6.4)

Betreuung und Pflege umfasst die Bereiche der ambulanten Pflegehilfen, der Kurzzeitpflege, der Tagespflege und der stationären Pflegeeinrichtungen. Zwölf ambulante Pflegedienste haben im Landkreis Ebersberg ihren Sitz und bieten Grundpflege, Behandlungspflege und hauswirtschaftliche Versorgung (im Rahmen pflegerischen Leistungen) flächendeckend an. Zudem gibt es acht gut ausgelastete Kurzzeitpflegeangebote in Pflegeheimen, bei denen es sich in fünf Fällen „nur“ um sogenannte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze handelt.

Zur Entlastung pflegender Angehöriger und für die Tagesstrukturierung gibt es in drei Einrichtungen ein Tagespflegeangebot, ein Teil davon ausschließlich für Bürger mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Hinzukommt eine psychiatrische Tagesstätte, in der auch Ältere mit psychischen Erkrankungen aufgenommen werden. Wohn- und Pflegeplätze bieten 13 Einrichtungen im Landkreis. Der Bedarf an Pflegeleistungen insgesamt wird im Landkreis Ebersberg bis zum Jahr 2025 kontinuierlich ansteigen. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2019 rund 861 pflegebedürftige Personen mehr vorhanden sein werden als heute. Derzeitig ist von einem ausreichenden Angebot an ambulanter und stationärer Pflege im Landkreis auszugehen. Lediglich die Tagespflegeangebote reichen derzeit nicht aus.

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Ausweitung der Tagespflegeangebote und Stärkung der niederschweligen Betreuungsangebote (auch Betreuungsgruppen)	Träger
Weiterführung der Investitionskostenförderung für ambulant tätige Pflegedienste	Landkreis
Das Netz an ambulanten Pflegediensten und Hilfeangeboten im Landkreis ist so zu gestalten, zu vernetzten und bei Bedarf landkreisweit auszubauen, dass die notwendige, zeit- und wohnortnahe Versorgung jedes pflegebedürftigen Landkreismürgers sichergestellt ist.	Landkreis, Träger der Pflegedienste und -einrichtungen
Die pflegenden Angehörigen müssen für die Pflegetätigkeit fit gemacht und bei Bedarf auch entlastet werden.	Landkreis, Wohlfahrtsverbände
Beratungsangebote und gesundheitlich präventive Angebote ausbauen	Städte, Märkte und Gemeinden,

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
	Träger
Wohnangebote für ältere ausweiten (gemeinschaftliche Wohnformen, Betreutes Wohnen und ambulant betreute Wohngemeinschaften)	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger
Zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze in möglichst allen Pflegeheimen im Landkreis schaffen	Landkreis, Träger der Alten- und Pflegeheime im Landkreis
Schaffung von rund 240 Pflegeplätzen bis zum Jahr 2025	Träger
Steuernde Maßnahmen des Landkreises, dass die bedarfsnotwendigen stationären Pflegeplätze auch in Zukunft zur Verfügung stehen. Die sog. „Fremdbelegung“ in den stationären Einrichtungen mit Menschen, die vor der Aufnahme in einer Einrichtung ihren Lebensmittelpunkt nicht im Landkreis hatten im Bedarfsfall sollte gemindert werden.	Landkreis, Träger der Alten- und Pflegeheime im Landkreis
Unterstützung der sozialpsychiatrischen Dienste im Landkreis beim Aufbau von ambulanten Angeboten für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Landkreis
Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung	Initiatoren
Beratungsangebote rund um das Thema Demenz ausbauen	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Dienstleister der psychiatrischen Versorgung im Landkreis Alzheimergesellschaft
Öffentlichkeitsarbeit über das Krankheitsbild Demenz intensivieren, beispielsweise im Rahmen von Aktionstagen	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Dienstleister der psychiatrischen Versorgung im Landkreis Alzheimergesellschaft
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Demenz und Wohnberatung bzw. Wohnungsanpassung Wir empfehlen die Kontaktaufnahme mit der Alzheimer Gesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern.	Landkreis in Kooperation mit den Fachberatungsstellen und der Alzheimer Gesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern (AGWB)

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Erweiterung des ambulanten Betreuungsangebotes für ältere psychisch kranke Menschen	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern
Schaffung eines Organisations- und Koordinationsverbundes für die ambulanten Hilfe für psychisch kranke Menschen im Landkreis	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Landkreis Ebersberg
Vernetzung der ambulanten Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Landkreis Ebersberg
Bedarfsbezogene Einrichtung, Vernetzung und Weiterentwicklung von hauswirtschaftlichen Hilfen zur Entlastung älterer und alter psychisch kranker Menschen und deren Angehörige	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Landkreis Ebersberg
Vermittlung und Koordination der notwendigen hausärztlichen und fachärztlichen Hilfen für ältere und alte psychisch kranke Menschen	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, niedergelassene Ärzte, Fachärzte, Nervenärzte und Psychiater, niedergelassene ärztliche und nichtärztliche Psychotherapeuten im Landkreis

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Schaffung bedarfsnotwendiger Beratungs- und Vermittlungsdienste für ältere und alte psychisch kranke Menschen im Landkreis über einzelne Einrichtungstypen und Kostenträger hinaus	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Krankenkassen
Schaffung bedarfsnotwendiger Wohn- und Hilfsangebote für alleinstehende / allein lebende ältere und alte psychisch kranke Menschen	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Landkreis Ebersberg, Bezirk Oberbayern,
Schaffung bedarfsnotwendiger Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei psychisch kranken älteren und alten Menschen	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Krankenkassen, geriatrischen Rehabilitation in Bad Endorf und im Krankenhaus Haag in Oberbayern, Gerontopsychiatrie vom Inn-Salzach-Klinikum
Einrichtung bedarfsnotwendiger pflegerischer Dienste und Hilfestellungen für hilfe- und pflegebedürftige ältere und alte psychisch kranke Menschen	Träger der Hilfeangebote, Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis, Bezirk Oberbayern, Landkreis Ebersberg, Pflegekassen

Hospiz- und Palliativversorgung (Kapitel 6.5)

Hospizarbeit bezieht sich auf die Betreuung schwerstkranker und im Sterben liegender Menschen mit nur mehr begrenzter Lebenserwartung. Die Palliativversorgung verfolgt das Ziel, belastende Krankheitssymptome schwerstkranker Patienten mit einem ganzheitlichen, individuell gestaltbaren Ansatz zu reduzieren bzw. zumindest zu stabilisieren, um dadurch die Lebensqualität dieser Menschen bis zum Ende ihres Lebens zu verbessern. Der Christopherus Hospizverein Ebersberg e.V. ist landkreisweit tätig und kann die in den letzten Jahren leicht erhöhte Nachfrage befriedigen. Einsätze werden durch die Hospizgruppe im Rahmen der onkologischen Tagesklinik und der Palliativstation geleistet, die im Jahr 2008 in der Kreisklinik in Ebersberg eingerichtet wurde.

Folgende **Maßnahmen** und **Empfehlungen** wurden erarbeitet:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit
Aufbau von Palliative Care Teams (Ärzte, Pflegedienste und -kräfte, Apotheken, Therapeuten, Seelsorger, Ehrenamtliche, Hospizdienste, Krankenhäuser etc.)	Kranken- und Pflegekassen, Kassenärztliche Vereinigung, Freie Träger, Wohlfahrtsverbände
Auf- und Ausbau weiterer Hospizgruppen im Landkreis, Gewinnung und Motivierung von Ehrenamtlichen, Vernetzungsaspekte und -perspektiven	Pflegekassen, Freie Träger, Wohlfahrtsverbände
In den Pflegeheimen im Landkreis sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass schwerstkranken oder sterbenden Menschen in geeigneter Weise räumlich und personell Hospiz-, Palliativ- und Sterbebetreuung ermöglicht wird	Landkreis, Träger der Pflegeheime
Aus- und Fortbildung von Fachkräften im ambulanten und stationären Bereich	Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Freie Träger, Wohlfahrtsverbände
Förderung der aktiven Informationsarbeit über Palliativpflege und Hospizbetreuung im Hinblick auf die Betroffenen und ihre Angehörigen	Träger der Angebote, Fachberatungsstellen, Landkreis